

# HARTZ PLUS

## DIE AUSWIRKUNGEN VON HARTZ-IV- SANKTIONEN

Eine Studie im Auftrag  
von Sanktionsfrei e.V.



Institut für empirische Sozial- und  
Wirtschaftsforschung (INES Berlin)

**Verena Tobsch, Doris Holtmann,  
Tanja Schmidt & Claudia Brandt**

Berlin  
**September 2022**

## **IMPRESSUM**

Die Studie Hartz Plus wurde von Sanktionsfrei e.V. in Auftrag gegeben und vom Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung, INES Berlin, durchgeführt.

### **Herausgeber**

Sanktionsfrei e.V.

### **Autorinnen**

Verena Tobsch, Doris Holtmann,  
Tanja Schmidt & Claudia Brandt

### **Veröffentlichung**

September 2022

### **Kontakt**

Sanktionsfrei e.V.  
Am Sudhaus 2  
12053 Berlin  
info@sanktionsfrei.de

### **Mit freundlicher Unterstützung von**





## Inhaltsverzeichnis

Anhangsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis.....	7
1 Executive Summary.....	8
2 Die Besonderheit der Studie HartzPlus.....	10
2.1 Große Teilnahmebereitschaft der Studie.....	10
2.2 Worum es geht in diesem Bericht.....	11
3 Theoretischer Rahmen und inhaltlicher Fokus ab Welle 6.....	12
3.1 Sozioökonomischer Fokus und Capability-Ansatz.....	12
3.2 Forschungsleitende Hypothesen.....	14
3.3 Methoden und Studiendesign.....	15
3.3.1 Quantitative Vorgehensweise.....	15
3.3.2 Qualitative Vorgehensweise.....	16
4 Stichprobe und Panelmortalität.....	16
4.1 Stichprobe, Hartz-IV-Bezug und Sanktionserfahrung.....	17
4.2 Panelmortalität.....	21
4.3 Bewertung der Stichprobe.....	24
5 Abgrenzung der Population und Repräsentativitätsprüfung.....	24
5.1 Abgrenzung der zu untersuchenden Population.....	24
5.2 Repräsentativitätsprüfung bis Welle 5.....	25
6 Befunde der Wellen 1 bis 5.....	26
6.1 Soziodemografische Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe....	27
6.2 Sanktionserfahrungen.....	28
6.3 Psychosoziales Wohlbefinden im Quer- und Längsschnitt.....	32



6.3.1	Messung des psychosozialen Wohlbefindens.....	32
6.3.2	Deskriptive Analysen des psychosozialen Wohlbefindens im Querschnitt.....	33
6.3.3	Deskriptive Analysen des psychosozialen Wohlbefindens im Längsschnitt.....	35
6.3.4	Multivariate Analysen des psychosozialen Wohlbefindens.....	37
7	Befunde der Welle 6 und 7 .....	38
7.1	Soziodemografische Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe ....	38
7.2	Psychosoziales Wohlbefinden und Gesundheit .....	40
7.3	Sozioökonomische Lage.....	42
7.3.1	Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt.....	43
7.3.2	Einkommen und Ausgabenbilanz .....	47
7.3.3	Auswirkungen durch Corona .....	49
7.3.4	Aufhebung bzw. Abschaffung von Sanktionen .....	50
7.4	Lebenslagen und Verwirklichungschancen im Sinne des Capability-Ansatzes.....	53
7.4.1	Verwirklichte Lebenslagen ( <i>functionings</i> ).....	54
7.4.2	Verwirklichungschancen und Veränderungswünsche ( <i>capabilities</i> ).....	56
7.4.3	Capabilities – Wichtigkeit, Hindernisse und Veränderung in Welle 7.....	60
7.4.4	Capabilities – Zusammenhangsanalysen.....	64
8	Befunde der qualitativen Studie .....	67
8.1	Ziel(e) und konzeptionelle Bezugspunkte der qualitativen Studie .....	67
8.2	Konzeptioneller Rahmen: Teilhabe- und Verwirklichungschancen .....	67
8.3	Methodische Vorgehensweise .....	68
8.3.1	Problemzentrierte Interviews als Erhebungsmethode.....	68
8.3.2	Zugang und Auswahl der Interviewpartner:innen .....	69
8.3.3	Datenaufbereitung und Analyseschritte .....	72
8.4	Die Ergebnisse.....	72
8.4.1	Fallskizzen – Die Stimmen der Betroffenen .....	72
8.4.2	Vom Einzelfall zum Handlungstyp hinsichtlich Teilhabechancen unter Berücksichtigung von Sanktionsfreiheit.....	90
8.5	Zusammenfassung der qualitativen Studie und Ausblick .....	92
8.5.1	Auswirkungen von Sanktionen .....	92
8.5.2	Erwerbstätigkeitschancen und -restriktionen.....	93



8.5.3	Sanktionsfrei e.V. als Ressource .....	93
8.5.4	Institutionelle Unterstützung – der Kontakt mit dem Jobcenter .....	94
8.5.5	Verbesserung der Betreuungssituation .....	94
8.5.6	Ausblick .....	95
9	Zusammenfassung .....	96
10	Verwendete Quellen .....	100
11	Anhang.....	102



## Anhangsverzeichnis

ANHANG 1: DATENBEREINIGUNG DER WELLEN 1 – 5 .....	102
ANHANG 2: ÜBERSICHT REPRÄSENTATIVITÄTSPRÜFUNG .....	103
ANHANG 3: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN – ZUSAMMENSETZUNG DER KONSTRUKTE.....	104
ANHANG 4: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN – REGRESSIONSTABELLE BETAKOEFFIZIENTEN WELLE 1 .....	105
ANHANG 5: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN – REGRESSIONSTABELLE BETAKOEFFIZIENTEN WELLE 5 .....	106
ANHANG 6: GEFÜHLSBILANZ – REGRESSIONSTABELLE BETAKOEFFIZIENTEN WELLE 6 UND 7 .....	107
ANHANG 7: CAPABILITIES – REGRESSIONSTABELLE BETAKOEFFIZIENTEN WELLE 7.....	108
ANHANG 8: INTERVIEWLEITFADEN .....	109



## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: SANKTIONSERFAHRUNG VOR DER HARTZPLUS-STUDIE, WELLE 1 – ANTEILE IN PROZENT .....	29
ABBILDUNG 2: SANKTIONSERFAHRUNG IM ZEITRAUM FEBRUAR BIS JULI 2019, WELLE 3 – ANTEILE IN PROZENT .....	29
ABBILDUNG 3: SANKTIONEN IM ZEITRAUM AUGUST 2019 BIS DEZEMBER 2019, WELLE 4 – ANTEILE IN PROZENT .....	30
ABBILDUNG 4: SANKTIONEN IM ZEITRAUM JANUAR 2020 BIS MAI 2020, WELLE 5 – ANTEILE IN PROZENT.....	30
ABBILDUNG 5: ART DER SANKTIONEN NACH GRUPPE, WELLE 5 – ANTEILE IN PROZENT.....	31
ABBILDUNG 6: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN WELLE 1 (A) UND WELLE 5 (B) – MITTELWERTE NACH GRUPPE .....	34
ABBILDUNG 7: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN WELLE 1 (A) UND WELLE 5 (B) – MITTELWERTE NACH SANKTIONSERFAHRUNG...	35
ABBILDUNG 8: INDIVIDUELLE VERÄNDERUNGEN DES PSYCHOSOZIALEN WOHLBEFINDENS – MITTELWERTE NACH GRUPPE .....	36
ABBILDUNG 9: INDIVIDUELLE VERÄNDERUNG DES PSYCHOSOZIALEN WOHLBEFINDENS – MITTELWERTE NACH SANKTIONSERFAHRUNG .....	36
ABBILDUNG 10: EINSCHÄTZUNG DES GESUNDHEITZUSTANDES NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7 (B) – ANGABEN IN PROZENT .....	41
ABBILDUNG 11: EINSCHÄTZUNG DES GESUNDHEITZUSTANDES NACH GRUPPE IN WELLE 6 UND WELLE 7 – ANGABEN IN PROZENT TOP 2 UND BOTTOM 2.....	42
ABBILDUNG 12: ERWERBSSTATUS NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7(B)* – ANGABEN IN PROZENT .....	43
ABBILDUNG 13: STATUS BEI NICHTERWERBSTÄTIGKEIT NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7 (B) – ANGABEN IN PROZENT ..	45
ABBILDUNG 14: FINANZIELLE QUELLEN FÜR DEN LEBENSUNTERHALT NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7 (B) – ANGABEN IN PROZENT .....	46
ABBILDUNG 15: EINNAHMEN- UND AUSGABENBILANZ NACH GRUPPE IN WELLE 6 UND 7– ANGABEN IN PROZENT .....	48
ABBILDUNG 16: AUSWIRKUNGEN DER CORONA-MAßNAHMEN NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7 (B) – MITTELWERTE..	49
ABBILDUNG 17: ZUSTIMMUNG ZUR DAUERHAFTEN AUSSETZUNG VON SANKTIONEN (A) UND ZUR ABSCHAFFUNG VON SANKTIONEN (B) NACH GRUPPE IN WELLE 6 – ANGABEN IN PROZENT .....	52
ABBILDUNG 18: AUSÜBUNG VON TÄTIGKEITEN NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7(B) – MITTELWERTE.....	55
ABBILDUNG 19: EINSCHÄTZUNG DER MÖGLICHKEITEN NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) UND WELLE 7 (B) – MITTELWERTE .....	57
ABBILDUNG 20: LEBENSBEREICHE IN DENEN DIE BEFRAGTEN AM LIEBSTEN ETWAS VERÄNDERN MÖCHTEN NACH GRUPPE IN WELLE 6 (A) WELLE 7 (B) – MITTELWERTE.....	59
ABBILDUNG 21: WICHTIGKEIT VERSCHIEDENER LEBENSBEREICHE NACH GRUPPE IN WELLE 7 – MITTELWERTE .....	60
ABBILDUNG 22: VERÄNDERUNG IN LEBENSBEREICHEN AUS SUBJEKTIVER SICHT NACH GRUPPE IN WELLE 7 – MITTELWERTE.....	61
ABBILDUNG 23: ANTEILE VERÄNDERUNG LEBENSBEREICHE AUS SUBJEKTIVER SICHT NACH GRUPPE WELLE 7 – ANGABEN IN PROZENT TOP 2 (A) UND BOTTOM 2 (B).....	62
ABBILDUNG 24: HINDERNDE LEBENSUMSTÄNDE NACH GRUPPE WELLE 7 – MITTELWERTE .....	63
ABBILDUNG 25: ZUSAMMENHÄNGE IM KONTEXT DES CAPABILITY ANSATZES .....	65
ABBILDUNG 26: WIE TEILHABE „FUNKTIONIERT“ – EIN MODELL FREI NACH AMARTYA SEN .....	68



## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: ÜBERSICHT BRUTTOSTICHPROBE DER WELLEN 1 BIS 7 .....	11
TABELLE 2: GESAMTSTICHPROBE .....	20
TABELLE 3: STICHPROBE IM QUERSCHNITT.....	20
TABELLE 4: HARTZ-IV-BEZUG IM VERLAUF DER WELLEN 1 BIS 6.....	20
TABELLE 5: PERSONEN MIT HARTZ-IV-BEZUG UND MIT SANKTIONSERFAHRUNG .....	20
TABELLE 6: STICHPROBENENTWICKLUNG – KONTINUIERLICHE TEILNAHME (BALANCED) .....	22
TABELLE 7: PANELMORTALITÄT – ENDGÜLTIGE AUSFÄLLE .....	22
TABELLE 8: STICHPROBENENTWICKLUNG – PERSONEN, DIE INSGESAMT MINDESTENS ZWEIMAL TEILGENOMMEN HABEN .....	23
TABELLE 9: VERTEILUNG SOZIODEMOGRAFISCHER MERKMALE NACH GRUPPE (GESAMTSTICHPROBE BIS WELLE 5) .....	28
TABELLE 10: PSYCHOSOZIALES WOHLBEFINDEN WELLE 1 BIS WELLE 5 – MITTELWERTE NACH GRUPPE.....	34
TABELLE 11: VERTEILUNG SOZIODEMOGRAFISCHER DATEN NACH GRUPPE IN WELLE 6 UND WELLE 7 .....	39
TABELLE 12: PERSÖNLICHES EINKOMMEN UND HAUSHALTSEINKOMMEN (JEWEILS PRO MONAT) NACH GRUPPE IN WELLE 6 UND WELLE 7 .....	47
TABELLE 13: ANZAHL DURCHFÜHRTER QUALITATIVER INTERVIEWS JE GRUPPE, NACH GESCHLECHT UND REGION .....	70
TABELLE 14: ÜBERSICHT MERKMALE INTERVIEWPARTNER:INNEN NACH KONTROLL- UND INTERVENTIONSGRUPPE .....	71
TABELLE 15: DIMENSIONEN GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE – WÜNSCHE DER INTERVIEWPARTNER:INNEN .....	79
TABELLE 16: ÜBERSICHT ANZAHL FÄLLE, DIE BEREINIGT WURDEN.....	102



# 1 Executive Summary

Die Ergebnisse der HartzPlus-Studie zeigen, dass ein finanzieller Ausgleich von Sanktionen versus ohne finanziellen Ausgleich keinen statisch signifikanten Unterschied hinsichtlich des psychosozialen Wohlbefindens, der sozioökonomischen Lage oder in Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten der Befragten ausmacht. Dies kann einerseits darauf hindeuten, dass Sanktionierung weder hilft noch schadet. Andererseits darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Teilnehmenden der Interventionsgruppe, die im Fall von Sanktionen einen finanziellen Ausgleich durch sanktionsfrei e.V. erhalten, dennoch eine Sanktionierung in Form einer „Bestrafung“ oder Ausgrenzung erfahren, wie auch die Teilnehmenden der Kontrollgruppe. Zudem war die Laufzeit der HartzPlus-Studie auf drei Jahre begrenzt, d.h. es war den Teilnehmenden der Studie von Beginn an klar, dass es sich um einen begrenzten Planungshorizont (oder Versicherungszeitraum) handelt.

Sowohl zu Beginn der HartzPlus-Studie als auch nach sieben Online-Befragungen zeigt sich bei Personen mit aktuellem Bezug von Hartz-IV-Leistungen ein geringeres Maß an psychischen Ressourcen, sozialer Integration und sozialem Kontrollempfinden als bei Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwar keine Hartz-IV-Leistungen bezogen haben, aber im Verlauf der Studie. Menschen, die aktuell auf die Unterstützung durch Hartz IV angewiesen sind, fühlen sich weniger sozial integriert und schätzen ihre psychischen Ressourcen schlechter ein. Das psychosoziale Wohlbefinden wird durch das System „Hartz IV“ beeinträchtigt und das ganz unabhängig davon, ob Sanktionen erfolgen oder diese finanziell ausgeglichen werden.

Die sozioökonomische Situation der Befragten im Rahmen der HartzPlus-Studie ist als sehr prekär einzuschätzen. Zwar gehen etwa zwei Fünftel der Personen, die im Verlauf der Studie mindestens einmal Hartz IV bezogen, einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung/ Umschulung, nach; den überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten sie jedoch aus staatlichen Leistungen wie Hartz IV, Sozialgeld und anderen privaten finanziellen Quellen. Dennoch reichen für etwa 40 Prozent bis 50 Prozent der Befragten diese Einnahmen nicht aus, um die laufenden monatlichen Ausgaben zu decken. Sie leben von Ersparnissen bzw. der Auflösung anderer Vermögen sofern vorhanden oder verschulden sich.

Insbesondere in Bezug auf ein gesundes Leben, Familie und Freunde aber auch Einkommen, Bildung und Erwerbstätigkeit wünschen sich viele der Studienteilnehmer:innen eine Verbesserung. Teilhabe und Verwirklichungschancen sind geknüpft an immaterielle und materielle Ressourcen, aber auch an Rechtsansprüche und institutionelle Interventionen. Diese eröffnen oder erhöhen aber lediglich die Möglichkeiten und Chancen von Teilhabe. Verwirklichungschancen wahrzunehmen, verlangt zum einen die individuelle Fähigkeit, Chancen umzusetzen und ist von der individuellen Disposition sowie von den persönlichen Zielen einer Person abhängig und wird zum anderen auch stark determiniert von gesellschaftlichen Bedingungen bzw. Normen. Für die Befragten zeigt sich, dass individuelle Wünsche und Präferenzen die Teilhabemöglichkeit fördern und diese dann auch genutzt werden kann, um sie zu verwirklichen. Weder Sanktionen noch Sanktionsfreiheit haben darauf einen Einfluss, vielmehr bedarf es materieller und immaterieller Unterstützung, letzteres adäquat auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele angepasst.

Neben sieben Online-Befragungen im Rahmen der Studienlaufzeit, wurden 16 qualitative Interviews mit Teilnehmerinnen aus der Interventions- und Kontrollgruppe geführt. Auch hier zeigte sich, dass



der Ausgleich von Sanktion als Quasiversicherung HartzPlus zwar teilweise zu Erleichterung führt, jedoch keine direkte Wirkung entfaltet. Vielmehr wirken Sanktionen und Streichungen bzw. Kürzungen von Hartz-IV-Leistungen für die Befragten lähmend, um ihre Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe, Erwerbstätigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung zu realisieren. Die Folgen von Sanktionen sind schwerwiegend. Sie haben nicht nur finanzielle – existentielle – Auswirkungen, sondern können auch erhebliche soziale und gesundheitliche Folgen haben. Sanktionen fördern die soziale Isolation der Betroffenen und erzeugen einen immensen Druck, können psychische Erkrankungen verursachen oder verstärken. Die mit dem Instrumentarium der Sanktionierung generell intendierten Wirkungen auf das Verhalten und die Verhaltensdisposition mit dem Ziel erwerbsfähige Empfänger:innen von Hartz IV zur Arbeitsaufnahme zu aktivieren, lässt sich in dem hier vorliegenden Datenmaterial nicht aufzeigen.

Die vorliegende Studie bestätigt, dass einerseits in Abhängigkeit von individuellen Ressourcen und institutioneller Unterstützungen (Weiterbildungen, Umschulungen etc.) die individuellen Verwirklichungschancen erhöht werden können. Andererseits wird auch deutlich, dass zur Erreichung von Teilhabe die Betroffenen Handlungs- und Entscheidungsspielräume – Wahloptionen – benötigen, um ihre Ziele zu realisieren.



## 2 Die Besonderheit der Studie HartzPlus

Die Feldstudie HartzPlus ist eine in Deutschland einmalige Studie zur Wirkung von Sanktionierungen bei Hartz-IV-Beziehenden. Sie startete im Januar 2019 mit einem Experimentaldesign und einer Laufzeit von drei Jahren und endete im Frühjahr 2022. Aus einer Gruppe von ca. 4.500 Bewerber:innen wurden insgesamt 585 Studienteilnehmende zufällig ausgewählt und in zwei Gruppen aufgeteilt: 254 Personen erhielten nach einer Sanktionierung ihrer Hartz-IV-Leistungen in Form einer „Quasiversicherung HartzPlus“ für drei Jahre einen bedingungslosen finanziellen Ausgleich durch Sanktionsfrei e.V. (Interventionsgruppe), während die anderen 331 Personen (Kontrollgruppe) keinen Ausgleich im Falle von Sanktionierungen erhielten. Die Kontrollgruppe wurde im Vergleich zur Interventionsgruppe leicht überproportional gezogen, da davon auszugehen war, dass aufgrund der fehlenden Erstattung der Sanktionen, die Motivation an der Studie teilzunehmen im Verlauf der Studie schneller sinken könnte. Seit dem Beginn der Studie wurden bei allen Teilnehmenden insgesamt sieben Online-Befragungen durchgeführt mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktthemen. Die Besonderheit des angelegten Designs besteht damit nicht nur in dem Vergleich zweier Gruppen (Experimentaldesign), sondern darin, dass dieselben Personen im Zeitverlauf befragt werden (Längsschnitt- bzw. Paneldesign). In den ersten fünf Wellen fokussierte das Befragungsspektrum die psychosoziale Gesundheit im Sinne des so genannten Triadischen Wirkmodells nach Wieland mit den Ebenen Haltungen (u.a. Persönlichkeit, psychische Gesundheit, Werte, Gesundheit), Verhalten (Befindlichkeit, psychische Ressourcen, Sozialverhalten,) und Verhältnisse (soziodemografische Merkmale, ökonomische Situation, berufliche Situation, Sanktionsausgleich). Die Durchführung und Konzeption des ersten Teils der Studie übernahm der Lehrstuhl für Arbeits- und Organisationspsychologie der Bergischen Universität Wuppertal. Ab der sechsten Welle wurde der Fokus auf die sozioökonomische Situation, insbesondere auf die soziale Lage und auf die strukturellen Zusammenhänge im Sinne des Capability-Ansatzes gelegt (mehr dazu in Kapitel 3). Der zweite Teil der Studie wurde durch das Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES Berlin) durchgeführt.

### 2.1 Große Teilnahmebereitschaft der Studie

Zwischen den Befragungswellen lagen jeweils ca. drei bis vier Monate. Die sechste Welle wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Maßnahmen sowie der Aussetzung der Sanktionen verschoben. Zwischen Welle fünf und sechs liegen daher 11 Monate. Tabelle 1 stellt die Entwicklung der gesamten Bruttostichprobe sowie für die Interventionsgruppe (IG) und Kontrollgruppen (KG) im gesamten Zeitverlauf dar. Seit Beginn der Studie haben lediglich 30 Personen explizit eine weitere Teilnahme an der Befragung verweigert. Die Hälfte davon hat die Teilnahme jedoch erst nach der sechsten Befragung beendet, die mit großem zeitlichem Abstand stattgefunden und dadurch möglicherweise die



Teilnahmebereitschaft gesenkt hat. Zwei Drittel (20 Personen) der auf eigenen Wunsch beendeten Teilnahmen an der Studie sind aus der Kontrollgruppe, was dem vermuteten Effekt entspricht, dass die Teilnahmebereitschaft bei denen, die im Falle von Sanktionen, keinen finanziellen Ausgleich erhalten, deutlich geringer ist als bei der Interventionsgruppe.

*Tabelle 1: Übersicht Bruttostichprobe der Wellen 1 bis 7*

Welle	1	2	3	4	5	6	7
<b>Start</b>	15.02.2019	15.05.2019	20.08.2019	21.12.2019	29.05.2020	01.04.2021	30.08.2021
<b>Anzahl angeschriebene Teilnehmende</b>	<b>585</b> <i>davon:</i> 254 IG 331 KG	<b>572</b> <i>davon:</i> 248 IG 324 KG	<b>565</b> <i>davon:</i> 247 IG 318 KG	<b>563</b> <i>davon:</i> 245 IG 318 KG	<b>563</b> <i>davon:</i> 245 IG 318 KG	<b>561</b> <i>davon:</i> 245 IG 316 KG	<b>547</b> <i>davon:</i> 240 IG 307 KG
<b>Anzahl Beendigung der Teilnahme auf eigenen Wunsch</b>	<b>7</b> <i>davon:</i> 4 KG, 3 IG	<b>6</b> <i>davon:</i> 5 KG, 1 IG	<b>1</b> <i>davon:</i> 1 IG	<b>0</b>	<b>2</b> <i>davon:</i> 2 KG	<b>14</b> <i>davon:</i> 9 KG, 5 IG	---

*Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.*

Es bleibt festzuhalten, dass die Bruttostichprobe seit Beginn der Studie im Februar 2019 bis zur siebten Befragung im August 2021, also über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren, relativ stabil geblieben ist. Von ursprünglich 585 ausgewählten Personen konnten in der siebten und letzten Befragung (August 2021) noch 547 (561 – 14) Personen angeschrieben werden, das entspricht in etwa 95 Prozent der Ursprungstichprobe. Die Teilnahmebereitschaft ist also insgesamt überdurchschnittlich hoch.

## 2.2 Worum es geht in diesem Bericht

Im Dezember 2020 hat das Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung Berlin (INES Berlin) die wissenschaftliche Leitung der Studie HartzPlus übernommen mit dem Ziel, das Potential der bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Daten (Welle eins bis fünf) auszuschöpfen und über die psychosozialen Aspekte hinaus weiterführende Analysen durchzuführen. Als inhaltlicher Fokus zielt der zweite Teil der Studie (sechste und siebte Welle sowie qualitative Interviews) stärker auf die sozioökonomische Lage und die dahinter liegenden strukturellen Zusammenhänge. Der Capability-Ansatz bildet dabei den theoretischen Rahmen, der in Kapitel 3 näher erläutert wird. Zudem werden forschungsleitende Hypothesen hergeleitet sowie das Studiendesign ab Welle sechs erläutert. Im Anschluss werden in Kapitel 4 die Befunde der Analysen zum Antwortverhalten der Teilnehmenden dargestellt: Wie viele Personen haben im Zeitverlauf teilgenommen? Wie hoch ist die Panelmortalität? Wie viele temporäre Ausfälle gibt es? Danach erfolgt eine genaue Beschreibung der Stichprobenabgrenzung und Repräsentativitätsprüfung anhand repräsentativer Umfragen und allgemeiner soziodemografischer Merkmale (Kapitel 5).



Inhaltlich werden im Kapitel 6 die Befunde der ersten fünf Befragungswellen dargestellt. Neben der Beschreibung der Interventions- und Kontrollgruppe in Bezug auf soziodemografische Merkmale (Abschnitt 6.1), werden Sanktionserfahrungen beider Gruppen dargestellt (Abschnitt 6.2). Im Fokus des folgenden Abschnitts (Abschnitt 6.3) stehen Analysen der psychosozialen Gesundheit. Darunter werden Vergleiche der psychosozialen Gesundheit zwischen Interventions- und Kontrollgruppe und zwischen Personen mit und ohne Sanktionierungserfahrung im zeitlichen Verlauf aufgezeigt (Querschnittsanalysen im Abschnitt 6.3.2). Weiterhin wird geprüft, ob Personen der Interventionsgruppe durch den finanziellen Ausgleich Erleichterung erfahren im Vergleich zu Personen der Kontrollgruppe bzw. ob Sanktionierungserfahrung die psychosoziale Gesundheit der Befragten beeinflusst (Längsschnittanalysen im Abschnitt 6.3.3). Die Zusammenhänge zwischen den Ebenen des Triadischen Modells (die auf der Mikroebene gemessen wurden) können hier zwar nur ansatzweise, jedoch gleichzeitig betrachtet werden. Es werden in Bezug auf die psychosoziale Gesundheit alle Merkmale und somit alle Wirkungszusammenhänge durch sogenannte multivariate Analysemethoden berücksichtigt. Im Vergleich zu deskriptiven bivariaten Befunden, lassen sich aus multivariaten Ergebnissen genauere Aussagen zum Unterschied zwischen Interventions- und Kontrollgruppe bzw. zwischen Menschen mit und ohne Sanktionierungserfahrung treffen (Abschnitt 6.3.4).

Im Rahmen des zweiten Teils der HartzPlus-Studie wurden zwei weitere Online-Befragungen (sechste und siebte Welle) der gleichen Stichprobe durchgeführt, sowie insgesamt 16 qualitative Interviews geführt. Die sechste Befragung hat im April 2021, die siebte Befragung im September/Oktober 2021 stattgefunden. Die Befunde aus der sechsten und siebten Online-Befragung sind im Kapitel 7 dargestellt. Die qualitativen Interviews wurden im Sommer 2021 geführt. Die Befunde der qualitativen Studie sind in Kapitel 8 beschrieben. Abschließend werden im Kapitel 9 alle Befunde zusammengefasst.

### 3 Theoretischer Rahmen und inhaltlicher Fokus ab Welle 6

Im Folgenden wird näher auf den theoretischen Rahmen (Abschnitt 3.1), die forschungsleitenden Hypothesen (Abschnitt 3.2) sowie auf die angewandten Methoden und das Studiendesign ab Welle sechs (Abschnitt 3.3) eingegangen.

#### 3.1 Sozioökonomischer Fokus und Capability-Ansatz

Als generellen theoretischen Rahmen wird der Capability-Ansatz nach dem Nobelpreisträger Amartya Sen (1999) herangezogen. Im Sinne des Capability-Ansatzes richtet sich die Frage sozialer Ungleichheit, Armut und der Lebensqualität auf die Bedeutung der individuellen Befähigungen (*capabilities*). Eine generelle Frage ist: Wie wollen Menschen leben und können sie das Leben leben, das sie leben möchten? Welche Mittel stehen ihnen dazu zur Verfügung (Infrastruktur, persönliche Ressourcen), welche Freiheiten haben sie, um die Fähigkeit zur



Umsetzung ihrer Lebensziele zu erreichen (Sozialstruktur, Gesetzgebung, soziale Normen und Institutionen, andere Menschen) und welche weiteren Einflüsse beeinflussen ihre Entscheidungen (Informationen, Werte, soziale Einflüsse)?

Der zweite Teil der Studie HartzPlus hat daher einen sozioökonomischen Fokus, der sich insbesondere der sozialen Lage und den strukturellen Zusammenhängen im Sinne des Capability-Ansatzes widmet. Ausgewählte psychosoziale Aspekte aus dem ersten Teil der Studie werden zum Zwecke des Vergleichs weiterhin betrachtet. Das Untersuchungskonzept ist jedoch weitestgehend ergebnisoffen. Mittels statistischer Tests werden Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit aller Hartz-IV-Beziehenden auf Basis der Stichprobe der Studie geprüft. Hierbei handelt es sich einerseits um Zusammenhänge verschiedener sozioökonomischer Aspekte als auch um Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen und Zeitvergleiche (hinsichtlich des Experimentaldesigns primär zwischen Interventions- und Kontrollgruppe, aber auch bezüglich weiterer Merkmale). Für den zeitlichen Vergleich geht es insbesondere um die besondere Situation, die durch die Pandemie und die damit verbundene generelle Aussetzung der Sanktionen hervorgerufen wurde, aber auch darum, inwieweit Teilnehmer:innen der Interventions- und Kontrollgruppe im gesamten Zeitraum der Studie von Sanktionen betroffen waren (u.a. Anzahl und Art der Sanktionen).

Für den im ersten Teil der Studie (Befragungen in Welle eins bis fünf) verfolgten psychologischen Aspekt waren zwei Hypothesen leitend: 1) Finanzielle Einbußen – durch Sanktionierung der Hartz-IV-Leistungen – führen zu Verhaltensänderungen oder zumindest zu einer Motivationsförderung im Sinne von „Not macht erfinderisch“ und 2) Eine Existenzsicherung auch im Falle von „Fehlverhalten“, wie es der Interventionsgruppe von HartzPlus durch einen bedingungslosen Ersatz der finanziellen Einbußen durch Sanktionierung garantiert wird, führt zu höherer Sicherheit und Wertschätzung und damit zu höherer Motivation und Verhaltensänderung. Beiden Hypothesen liegt zugrunde, dass entweder Sanktionierung oder deren finanzieller bedingungsloser Ausgleich zu erwünschtem Verhalten führt. In Bezug auf Hartz-IV-Beziehende bedeutet dies eine Förderung zu mehr Anstrengungen sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Auch wenn aus der Motivationsforschung und der psychologischen Verhaltensforschung (Operante Konditionierung) bekannt ist, dass Lob zu Motivations- und Leistungssteigerung führt – jedoch nur zu einem gewissen Grad, denn die Effekte können bei dauerhaftem Lob ihre Wirkung verlieren oder gar hemmend sein – bleibt offen, wie „Bestrafung“ wirkt, insbesondere bei existenziellen Grund- und Sicherheitsbedürfnissen in Anlehnung an die Motivationstheorien nach Maslow (1943) oder Herzberg (1959). Eine bedingungslose „Straffreiheit“ reicht eventuell nicht aus, um den Betroffenen Selbstwertgefühl und Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dafür bedarf es möglicherweise anderer Formen von Unterstützung.

Für den zweiten Teil der Studie liegt der Fokus auch – insbesondere durch die qualitativen Interviews – darin, die Wirkungszusammenhänge in der Tiefe zu untersuchen, um



Handlungsfelder, Potenziale und Hemmnisse aufzuzeigen und im Lichte der aktuellen Debatte zu diskutieren.

### 3.2 Forschungsleitende Hypothesen

Mit Beginn der sechsten Befragungswelle wurde der Fokus auf die sozioökonomischen Aspekte von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (materielle Situation, Konsumteilhabe, Bildung, soziale Beziehungen etc.) in den Blick genommen. Einen theoretischen Rahmen dafür bietet der Capability-Ansatz, der auch als Ansatz der Verwirklichungschancen bekannt ist. Dabei geht es darum, inwieweit Menschen in der Lage sind, das Leben zu führen, das sie mit gutem Grund wertschätzen. In diese Bewertung fließen neben eigenen Ressourcen tatsächlich verwirklichte Funktionen der Lebensführung (*functionings*), wie beispielsweise Erwerbstätigkeit, aber auch die einer Person zugänglichen und wählbaren alternativen Handlungen und Zustände (*capabilities*), wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Weiterbildung oder ehrenamtlichen Tätigkeit, ein. Die gesamte Menge der erreichbaren Funktionen wird als *capability-set* einer Person bezeichnet.

Im vorliegenden Experimentdesign, das nach Interventions- und Kontrollgruppe differenziert, waren die Befragungspersonen, zusätzlich bedingt durch die Corona-Krise, verschiedenen Interventionen ausgesetzt. Dazu gehören Zeiten mit und ohne Sanktionen und Zeiten mit und ohne finanziellen Ausgleich für diese Sanktionen. Im ersten Teil der Studie (Welle eins bis fünf) wurden wenige Ressourcen und *functionings* abgefragt. Daher wurde im zweiten Teil der Studie (Welle sechs und sieben siehe Kapitel 4) eine größere Anzahl von Fragen zur Erfassung der Ressourcen und *functionings*, aber auch zur Erhebung der Möglichkeiten, also des *capability-sets* hinzugefügt. Damit ist es möglich, den Zusammenhang zwischen bereits verwirklichten Funktionen der Lebensführung (*functionings*) und Sanktionsfreiheit zu prüfen. Insgesamt erlauben die erhobenen Daten eine Vielzahl an Analysen für verschiedene Teilgruppen der Befragten. So können die *capability-sets* bestimmt werden, aber auch die verwirklichten Funktionen, die *functionings*. Das heißt, es werden für alle Gruppen Aussagen über deren Verwirklichungschancen und deren tatsächliche Umsetzung gemacht. Somit wird der Einfluss der Sanktionsfreiheit auf Verwirklichungschancen und damit auf Teilhabe analysiert.

Folgende Hypothesen waren forschungsleitend:

- 1) Durch Sanktionen verschlechtert sich die sozioökonomische Situation und damit die Teilhabe (Status Quo), insbesondere bzgl. Einkommen und Konsum. Dadurch werden die Ressourcen vermindert. D.h., insbesondere in der Kontrollgruppe (ohne Sanktionsausgleich) zeigen sich Unterschiede in den Ressourcen zwischen Personen, die sanktioniert wurden und Personen ohne Sanktionen.
- 2) Der Ausgleich der Sanktionen erweitert die Teilhabemöglichkeiten (das *capability-set* wird größer). Personen der Interventionsgruppe sehen mehr Möglichkeiten der Teilhabe als



Personen ohne Sanktionsausgleich (Kontrollgruppe). Dies trifft insbesondere auf Personen zu, die sanktioniert wurden.

3) Weiterhin ist anzunehmen, dass durch den Ausgleich von Sanktionen und dem damit einhergehenden sich vergrößerndem *capability-set* auch mehr Möglichkeiten aus diesem *capability-set* gewählt werden (*functionings*).

**3.3 Methoden und Studiendesign** Für den vorliegenden Bericht wurden im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt: Auswertung der bisherigen Daten der Welle eins bis fünf, zwei weitere Online-Befragungen (April 2021, September 2021) und deren Auswertung, qualitative Interviews zwischen diesen beiden Befragungen im Sommer 2021 sowie Auswertung dieser Interviews. Methodisch handelt es sich somit um ein Methoden-Mix, der die Vorteile qualitativer und quantitativer Sozialforschung miteinander verknüpft.

Mittels quantitativer Methoden, wie eine standardisierte Befragung, lassen sich eine Vielzahl von Aspekten und Personen (in der Breite) erfassen. Repräsentative Stichproben erlauben zudem Rückschlüsse auf die Grundgesamt. Mittels statistischer Tests können auf Basis von Befragungsdaten somit verschiedene Gruppen (hier: Interventions- versus Kontrollgruppe, oder auch weitere Merkmale) miteinander verglichen werden. Bei mehreren Messzeitpunkten (hier Paneldesign) sind darüber hinaus Zeitvergleiche und Analysen individueller Veränderungen möglich. Allerdings bleiben tiefere Beweggründe oder strukturelle Zusammenhänge in standardisierten Befragungen meist verborgen, insbesondere dann, wenn vorgegebene Antwortmöglichkeiten nur einen Ausschnitt der Realität abbilden bzw. das Forschungsfeld noch unzureichend beleuchtet wurde um valide und reliable Items (Fragen) zu entwickeln. Eine Ergänzung um qualitative Methoden war daher sinnvoll und zielführend.

#### 3.3.1 Quantitative Vorgehensweise

Im zweiten Teil der Studie wurden zwei weitere Online-Befragungen (Welle sechs und sieben) durchgeführt. Dazu wurde keine neue Stichprobe gezogen, sondern das bisherige Sample verwendet. Für die Datenauswertung wurde eine Abgrenzung der zu untersuchenden Personen vorgenommen. Es wurde ein neues Erhebungsinstrument entwickelt, das dem theoretischen Ansatz (Capability-Ansatz) folgt und eine Vergleichbarkeit mit repräsentativen Untersuchungen (wie bspw. SOEP, Mikrozensus, EVS) ermöglicht. Einzelne Fragen aus dem ersten Teil der Studie wurden für Vergleichszwecke verwendet, um Analysen im gesamten Zeitraum der Studie zu erlauben. Die sechste Online-Befragung wurde im April 2021 durchgeführt, die siebte Online-Befragung fand im September 2021 statt.

Für den Fragebogen wurden insbesondere Fragen und Ausprägungen soziodemografischer Merkmale aus dem ersten Teil der Studie übernommen und teilweise angepasst, sowie einige



bestehende psychosoziale Indikatoren aufgenommen, die signifikante oder größere Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen aufwiesen. Hinzugefügt wurden neue Fragen, die mit Blick auf den theoretischen Ansatz (Capability-Ansatz) bereits in der empirischen Sozialforschung erprobt sind. Diese stammen aus dem Fragenkatalog des SOEP, was insbesondere den weiteren Vorteil bietet die Befunde – auch im Längsschnitt – mit einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu vergleichen. Das neu entwickelte Erhebungsinstrument für die quantitativen Online-Befragungen wurde jeweils einem Pretest unterzogen. Die Datenerhebung erfolgte anonym mittels individualisierter Zugangscodes, die per E-Mail versandt worden sind, unter strikter Einhaltung der gültigen Datenschutzrichtlinien. Eine Verknüpfung der Antworten und E-Mails ist technisch ausgeschlossen.

### 3.3.2 Qualitative Vorgehensweise

Für einen Einblick in die Strukturen und Lebenswirklichkeiten von Hartz-IV-Beziehenden und deren Erfahrungen mit Sanktionen bieten sich qualitative Methoden an, da sie ohne Anspruch auf Repräsentativität das Forschungsfeld in der Tiefe untersuchen und dazu dienen, neue Hypothesen zu generieren. Durch qualitative Interviews lassen sich generelle Strukturen und dahinterliegende Beweggründe und Hemmnisse aufzeigen. Neben der lebensnahen Fallbeschreibung und der Verwendung von Zitaten als Stimmen der Betroffenen, lassen sich mittels qualitativer Methoden möglicherweise Typen finden und Aspekte beleuchten, die klassischerweise in standardisierten Befragungen zu kurz kommen. Eine Kombination beider Methoden, und zwar bei den gleichen Personen, die an der quantitativen Feldstudie teilnehmen, ist daher sehr sinnvoll und liegt deshalb dem Studiendesign zugrunde. Die gewonnenen Erkenntnisse werden eng miteinander in Beziehung gesetzt. Im Rahmen der sechsten Online-Befragung wurden die teilnehmenden Personen gefragt, ob sie an einem persönlichen Gespräch interessiert sind. Eine Beschreibung der Durchführung sowie das weitere Vorgehen sind im Kapitel 8 näher beschrieben.

## 4 Stichprobe und Panelmortalität

In diesem Kapitel werden die Entwicklung der Stichprobe und die Panelmortalität im Verlauf der Wellen eins bis sieben beschrieben. Es werden im Querschnitt die Anzahl aller teilnehmenden Personen und der Anteil Hartz IV beziehender Personen je Welle dargestellt (Abschnitt 4.1). Im Anschluss wird die Entwicklung der Stichprobe, u.a. temporäre Ausfälle und (vorerst) endgültige Ausfälle, im Zeitverlauf aufgezeigt (Abschnitt 4.2). Diese Betrachtung bezieht den Längsschnittcharakter der Studie ein und gibt Hinweise auf die Stabilität der Stichprobe, was eine Bewertung der Stichprobe (Abschnitt 4.3) erlaubt.



#### 4.1 Stichprobe, Hartz-IV-Bezug und Sanktionserfahrung

Für die Stichprobe der HartzPlus-Studie wurden 585 Personen (Bruttostichprobe) zufällig aus dem Pool der Interessenten gezogen (254 Personen für die Interventionsgruppe und 331 Personen für die Kontrollgruppe). Die Kontrollgruppe, der die Sanktionen nicht ersetzt werden, wurde überproportional gezogen (oversampling), weil vorab vermutet wurde, dass die Motivation der Kontrollgruppe an der Studie teilzunehmen im Vergleich zur Interventionsgruppe, die ihre Sanktionen erstattet bekommen, im Zeitverlauf abnehmen wird. Ziel war es in jeder Gruppe mindestens 250 Personen zu erreichen. Alle 585 Personen (bis auf die, die sich im Laufe der Zeit von der Studie abgemeldet haben, vgl. Tabelle 1) wurden in jeder Befragung angeschrieben. Daher ist es möglich, dass einige Personen erst in der zweiten oder einer späteren Befragung teilgenommen haben. Für die folgenden Auswertungen wurden die Daten der Welle eins bis fünf intensiv geprüft und über die Zeit automatisiert miteinander verknüpft. Für die Verknüpfung der Daten stand ein anonymer Code zur Verfügung, den die Befragten in jeder Befragung ausfüllen sollten. Diese Vorgehensweise ist bewährt und gewährleistet die Anonymität der Daten, birgt jedoch die Gefahr von Inkonsistenzen über die Zeit (z.B. bei fehlerhaften Angaben) und Dopplungen von Codes bei einer hohen Zahl von Teilnehmenden. Die Aufbereitung der Codes hatte zum Ziel, möglichst viele Daten über alle Wellen zu verknüpfen, um die Datenqualität im Längsschnitt zu gewährleisten. Eine Beschreibung der Vorgehensweise findet sich im Anhang (Anhang 1).

In Tabelle 2 ist die Gesamtstichprobe (Nettostichprobe) bis einschließlich Welle sieben dargestellt. Insgesamt waren 533 Personen Teil der Studie. Das heißt, 91 Prozent der gezogenen Bruttostichprobe von 585 Personen konnten mit der Studie erreicht werden und haben mindestens an einer Befragung teilgenommen. Die ungewöhnlich hohe Teilnahmebereitschaft zeigt sich somit auch in dem sehr hohen Rücklauf von 91 Prozent, wobei fünf Prozent im Verlauf der Studie auf eigenen Wunsch ihre Teilnahmebereitschaft zurückgezogen haben (vgl. Abschnitt 2.1). In der ersten Welle konnten 496 Personen erreicht werden, somit haben 37 Personen erst ab der zweiten oder in einer späteren Befragung teilgenommen. In der Interventionsgruppe sind es insgesamt 240 Personen und in der Kontrollgruppe 293 Personen. Von den 533 teilnehmenden Personen haben insgesamt 462 Personen (87 Prozent) im Zeitraum der sieben Wellen mindestens einmal Hartz IV bezogen. Davon waren 207 Personen in der Interventionsgruppe (86 Prozent) und 255 in der Kontrollgruppe 252 (87 Prozent) (Tabelle 2).

Betrachtet man die Studie im Querschnitt, wie in Tabelle 3 dargestellt, gehörten von allen Befragten in der ersten Welle 223 Personen zur Interventionsgruppe (das entspricht einem Anteil von 45 Prozent aller Teilnehmenden der ersten Welle) und 273 Personen gehörten zur Kontrollgruppe (55 Prozent). Die Teilnahme hat, wie bei einem Panel zu erwarten ist, von Befragung zu Befragung kontinuierlich abgenommen. In der fünften Welle haben 343 Personen teilgenommen, in der sechsten Welle waren es 306 Personen und in der siebten



Welle 297 Personen. Es zeigt sich eine größere Nichtteilnahme von Personen in der sechsten Welle im Vergleich zur fünften, da der Zeitraum zwischen der fünften und sechsten Welle mit knapp einem Jahr deutlich länger war. Mit rund 150 Personen pro Gruppe in der sechsten und siebten Welle sind ausreichende Fallzahlen für weitere Analysen gegeben. Das Verhältnis von Interventions- und Kontrollgruppe hat sich – wie zu erwarten war – im gesamten Zeitverlauf leicht verschoben, sodass ab der dritten Welle das Verhältnis annähernd ausgewogen ist: 49 Prozent der Stichprobe gehören zur Interventions- und 51 Prozent zur Kontrollgruppe. Die Ergebnisse im Querschnitt weisen darauf hin, dass bei der Kontrollgruppe die Teilnahmebereitschaft stärker abgenommen hat. Details dazu sind im Abschnitt 4.2 beschrieben.

Der relative Anteil der Personen, die in der jeweiligen Befragung Hartz IV bezogen haben, hat sich im Zeitverlauf verringert von insgesamt 80 Prozent in der ersten Welle bis auf 67 Prozent in der siebten Welle (Tabelle 3). Größere Schwankungen zeigen sich bei der Kontrollgruppe. Hier betrug der Anteil von Hartz-IV-Beziehenden in der siebten Welle lediglich bei 63 Prozent, während es bei der Interventionsgruppe 71 Prozent waren. Abgesehen von Schwankungen, die bedingt sind durch nicht kontinuierliche Verläufe auf individueller Ebene (Personen nehmen bspw. eine kurz- oder längerfristige Erwerbstätigkeit auf), ist anzunehmen, dass insbesondere Hartz-IV-Beziehende der Kontrollgruppe die Teilnahme an einzelnen Befragungen verweigert haben.

In Tabelle 4 ist dargestellt, inwieweit Personen mit Hartz-IV-Bezug im Verlauf der gesamten Befragung von sieben Wellen repräsentiert sind. Von den 462 Personen, die mindestens einmal im Hartz-IV-Bezug waren seit Beginn der Studie (87 Prozent aller Teilnehmenden), haben 120 Personen (23 Prozentpunkte) bis zur Welle 7 durchgängig Hartz IV bezogen. Das waren drei von zehn Personen in der Interventionsgruppe (29 Prozent bzw. 70 Personen) und etwa ein Sechstel der Personen in der Kontrollgruppe (17 Prozent bzw. 50 Personen). Der Anteil derer, die nur einmal im Zeitraum der sechs Wellen Hartz IV bezogen haben, liegt in der Interventionsgruppe bei 11 Prozent und damit weit unter der Kontrollgruppe mit 20 Prozent (Tabelle 4). Inwiefern es sich hier um Personen handelt, die nur einmal im Zeitraum der sechs Wellen teilgenommen haben, geht aus dieser Auswertung nicht hervor. Dieser Unterschied könnte auch auf die geringe Teilnahmebereitschaft und hohe Ausfallquote in der Kontrollgruppe zurückzuführen sein. Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Stichprobe sich aus Personen zusammensetzt, die sich als Interessent:innen der Studie gemeldet haben, aber nicht unmittelbar Hartz IV bezogen haben, ist festzustellen, dass deren Anteil mit 13 Prozent (zu etwa gleichen Anteilen in der Interventions- und Kontrollgruppe) relativ gering ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen entweder vor Beginn der Studie Hartz IV bezogen haben oder aber ihre ökonomische Situation den Bezug von Hartz IV erwarten ließ, z.B. befristete Beschäftigung ohne Anspruch auf ALG1-Leistungen, Auslaufen von ALG1 etc. Zudem ist denkbar, dass diese Personen kurzfristig zwischen den einzelnen Befragungen Hartz IV bezogen haben und daher der Anteil derer ohne Hartz-IV-Erfahrung mit 13 Prozent



überschätzt wird. Tabelle 5 weist die Anzahl und den Anteil der Personen mit Hartz-IV-Bezug für die Gesamtstichprobe (Nettostichprobe) von 533 Personen aus. Von den 462 Personen, die mindestens einmal im Verlauf der Studie Hartz IV bezogen haben, wurde ca. die Hälfte (230 Personen) mindestens einmal sanktioniert. In der Interventionsgruppe liegt dieser Anteil mit 54 Prozent etwas höher als in der Kontrollgruppe 47 Prozent (Tabelle 5).

Da es in dieser Studie um die Auswirkungen von Sanktionsfreiheit auf Personen geht, Sanktionen jedoch nur im Rahmen des Hartz-IV-Bezugs verhängt oder angedroht werden, werden alle folgenden Auswertungen auf die Teilnehmenden beschränkt, die im Verlauf der sieben Wellen mindestens einmal Hartz IV bezogen haben. Zusätzlich wird in den Analysen berücksichtigt, ob die Befragten vor oder während der Studie mindestens einmal sanktioniert wurden.



Tabelle 2: Gesamtstichprobe

Welle	Stichprobe Welle 1 bis 7 (unbalanced panel)					Hartz-IV-Beziehende (mindestens 1-mal Welle 1 bis 7)					Anteil Hartz-IV-Beziehender an Stichprobe in %				
	Gesamt		darunter			Gesamt		darunter			Gesamt	innerhalb			
	N	%	Interventionsgruppe	Kontrollgruppe		N	%	Interventionsgruppe	Kontrollgruppe			Interventionsgruppe	Kontrollgruppe		
mind. 1-mal von Welle 1 bis 7	533	100	240	45,0	293	55,0	462	100	207	44,8	255	55,2	87%	86%	87%

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Stichprobe im Querschnitt

Welle	Stichprobe pro Welle					Hartz-IV-Beziehende (aktuell pro Welle)					Anteil Hartz-IV-Beziehender an Stichprobe in %				
	Gesamt		darunter			Gesamt		darunter			Gesamt	innerhalb			
	N	%	Interventionsgruppe	Kontrollgruppe		N	%	Interventionsgruppe	Kontrollgruppe			Interventionsgruppe	Kontrollgruppe		
1	496	100	223	45,0	273	55,0	398	100	178	44,7	220	55,3	80%	80%	81%
2	449	100	218	48,6	231	51,4	337	100	166	49,3	171	50,7	75%	76%	74%
3	388	100	191	49,2	197	50,8	298	100	154	51,7	144	48,3	77%	81%	73%
4	356	100	175	49,2	181	50,8	261	100	137	52,5	124	47,5	73%	78%	69%
5	343	100	177	51,6	166	48,4	263	100	143	54,4	120	45,6	77%	81%	72%
6	306	100	150	49,0	156	51,0	214	100	112	52,3	102	47,7	70%	75%	65%
7	297	100	147	49,5	150	50,5	199	100	105	52,8	94	47,2	67%	71%	63%

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Hartz-IV-Bezug im Verlauf der Wellen 1 bis 6

Hartz-IV-Bezug	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
in einer Welle	27	11,3	58	19,8	85	15,9
in zwei Wellen	15	6,3	40	13,7	55	10,3
in drei Wellen	23	9,6	23	7,8	46	8,6
in vier Wellen	16	6,7	28	9,6	44	8,3
in fünf Wellen	21	8,8	30	10,2	51	9,6
in sechs Wellen	35	14,6	26	8,9	61	11,4
in sieben Wellen	70	29,2	50	17,1	120	22,5
<b>gesamt mind. 1-mal</b>	<b>207</b>	<b>86,3</b>	<b>255</b>	<b>87,0</b>	<b>462</b>	<b>86,7</b>
0-mal	33	13,8	38	13,0	71	13,3
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>100</b>	<b>293</b>	<b>100</b>	<b>533</b>	<b>100</b>

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Personen mit Hartz-IV-Bezug und mit Sanktionserfahrung

	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>100</b>	<b>293</b>	<b>100</b>	<b>533</b>	<b>100</b>
davon mind. 1-mal Hartz-IV-Bezug	207	86,3	255	87,0	462	86,7
davon mind. 1-mal sanktioniert	111	53,6	119	46,7	230	49,8

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.



## 4.2 Panelmortalität

Insgesamt waren 533 Personen aktiv an der Studie beteiligt bzw. haben an mindestens einer Befragung teilgenommen, davon hatten 496 Personen bereits in der ersten Welle teilgenommen und weitere 37 Personen (im Folgenden als „Neubefragte“ bezeichnet) sind erst in späteren Wellen hinzugekommen. Basis der Betrachtung der Stichprobenentwicklung und Panelmortalität, also der Verbleib der an der Befragung teilgenommenen Personen über alle sieben Wellen der Befragung, bildet die Anzahl Teilnehmender in der ersten Welle.

In Tabelle 6 ist die Stichprobenentwicklung (Anzahl und Anteil der Personen, die an den Befragungen teilgenommen haben) dargestellt. Von den ursprünglich 496 Personen der ersten Welle haben bis zur fünften Welle durchgängig 282 Personen (rund 57 Prozent) an der Studie teilgenommen. Bis zur sechsten Welle haben 240 Personen (rund 48 Prozent) durchgängig teilgenommen. Aufgrund des zeitlichen Abstandes von einem Jahr zwischen der fünften und der sechsten Welle ist der Ausfall der Personen im Vergleich zu den anderen Wellen höher. Bis zur siebten Welle haben durchgängig 213 Personen (43 Prozent) an der Studie teilgenommen.

Dass etwas weniger als die Hälfte der Befragten an allen sieben Befragungen im Zeitraum von Februar 2019 bis September 2021 teilgenommen haben, ist für eine Längsschnittbefragung als sehr gut einzuschätzen. Insbesondere Personen der Interventionsgruppe haben überdurchschnittlich (50 Prozent) an allen Befragungen teilgenommen. Bei der Kontrollgruppe sind es lediglich 37 Prozent. Von Welle zu Welle haben zwischen 10 Prozent und 15 Prozent der Teilnehmenden nicht an weiteren Befragungen teilgenommen (Dropout in Tabelle 6). Die Verweigerung an der Studie teilzunehmen war insbesondere bei Personen der Kontrollgruppe zu Beginn überdurchschnittlich hoch: Nach der ersten Welle beendeten 19 Prozent und nach der zweiten Welle 18 Prozent die Teilnahme.

Es gibt, wie üblich bei Längsschnittbefragungen, jedoch auch temporäre Ausfälle, d.h. manche Befragte haben bei einer oder zwei (einige wenige bei drei, vier oder fünf) Befragungen "ausgesetzt" und später wieder teilgenommen. Tabelle 7 zeigt auf, inwieweit Personen dauerhaft die Studie beendet haben. Insgesamt haben 164 Personen, die an mindestens einer Befragung seit der ersten Welle teilgenommen haben, nicht weiter teilgenommen. Darunter sind etwas mehr als drei Fünftel (62 Prozent) Personen aus der Kontrollgruppe. An mindestens zwei Befragungen haben in der fünften Welle 372 Personen, in der sechsten Welle 332 Personen und in der siebten 285 Personen teilgenommen (Tabelle 8). Eine Auswertung im Längsschnitt über mindestens zwei Befragungszeitpunkte ist damit gegeben. Das Verhältnis der Interventions- zur Kontrollgruppe ist in dieser Betrachtung seit der dritten Welle annähernd konstant bei etwa 49 Prozent zu 51 Prozent.



Tabelle 6: Stichprobenentwicklung – kontinuierliche Teilnahme (balanced)

Teilnahme in Welle	Stichprobenentwicklung Welle 1 bis 7 (balanced panel)						Stichprobenentwicklung (balanced) in %			Drop-Out von Welle zu Welle (balanced) in % (Ausfallquote pro Welle)		
	Gesamt		darunter				Gesamt	innerhalb		Gesamt	innerhalb	
	N	%	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe			Interventions- gruppe	Kontroll- gruppe		Interventions- gruppe	Kontroll- gruppe
1	496	100	223	45,0	273	55,0	100%	100%	100%	0%	0%	0%
1 und 2	430	100	208	48,4	222	51,6	87%	93%	81%	13%	7%	19%
1, 2 und 3	364	100	183	50,3	181	49,7	73%	82%	66%	15%	12%	18%
1, 2, 3 und 4	315	100	162	51,4	153	48,6	64%	73%	56%	13%	11%	15%
1, 2, 3, 4 und 5	282	100	151	53,5	131	46,5	57%	68%	48%	10%	7%	14%
1, 2, 3, 4, 5 und 6	240	100	129	53,8	111	46,3	48%	58%	41%	15%	15%	15%
1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7	213	100	112	52,6	101	47,4	43%	50%	37%	11%	13%	9%

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 7, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Panelmortalität – endgültige Ausfälle

Endgültige Ausfälle nach Welle*	Panelmortalität					
	Gesamt		darunter			
	N	%	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe	
1	46	100	13	28,3	33	71,7
2	33	100	9	27,3	24	72,7
3	20	100	13	65,0	7	35,0
4	25	100	6	24,0	19	76,0
5	40	100	22	55,0	18	45,0
6	47	100	21	44,7	26	55,3
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>100</b>	<b>63</b>	<b>38,4</b>	<b>101</b>	<b>61,6</b>

\* Basis: alle Befragten der Welle 1 (N=496; Interventionsgruppe: 223; Kontrollgruppe: 273)

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 6, ab Welle 1 – ohne 37 Neubefragte, eigene Berechnungen.



Tabelle 8: Stichprobenentwicklung – Personen, die insgesamt mindestens zweimal teilgenommen haben

Welle*	Verbleibende Stichprobe**						Stichprobenentwicklung (ab Welle 1) in %			Panelmortalität pro Welle in %		
	Gesamt		darunter				Gesamt	innerhalb		Gesamt	innerhalb	
	N	%	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe			Interventions- gruppe	Kontroll- gruppe		Interventions- gruppe	Kontroll- gruppe
1	496	100	223	45,0	273	55,0	100%	100%	100%	0%	0%	0%
2	450	100	210	46,7	240	53,3	91%	94%	88%	9%	6%	12%
3	417	100	201	48,2	216	51,8	84%	90%	79%	7%	4%	10%
4	397	100	188	47,4	209	52,6	80%	84%	77%	5%	6%	3%
5	372	100	182	48,9	190	51,1	75%	82%	70%	6%	3%	9%
6	332	100	160	48,2	172	51,8	74%	76%	72%	11%	12%	9%
7	285	100	139	48,8	146	51,2	68%	69%	68%	14%	13%	15%

\* Basis: alle Befragten der Welle 1 (N=496; Interventionsgruppe: 223; Kontrollgruppe: 273)

\*\* inkl. temporärer Ausfälle, d.h. es sind Personen pro Welle enthalten, die in dieser Welle nicht teilgenommen haben, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 6, ab Welle 1 – ohne 32 Neubefragte, eigene Berechnungen.



### 4.3 Bewertung der Stichprobe

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sowohl pro Welle als auch insgesamt genügend Fälle für eine Auswertung der beiden interessierenden Gruppen (Intervention und Kontrolle) vorliegen. Nach der Datenbereinigung haben in der Erstbefragung 496 Personen teilgenommen, im Projektverlauf kamen weitere 37 Personen hinzu, die jedoch mehrheitlich nur an einer Befragung teilgenommen haben. In der sechsten Welle haben insgesamt 306 Befragte teilgenommen, von denen 298 bereits in der ersten Welle dabei waren. Aufgrund des zeitlichen Abstandes von einem Jahr zwischen der fünften und der sechsten Befragung ist die Zahl der Befragten in Welle sechs im Vergleich zu den vorherigen Wellen etwas geringer ausgefallen. In der siebten Welle haben insgesamt 297 Personen teilgenommen.

## 5 Abgrenzung der Population und Repräsentativitätsprüfung

Im Folgenden wird die Stichprobe auf die zu untersuchende Population abgegrenzt (Abschnitt 5.1). Wie im Kapitel 4 dargestellt, haben 13 Prozent der Befragten, die an der Studie teilgenommen haben, im gesamten Verlauf der Studie kein Hartz IV bezogen. Dies ist dem Ausgangssample geschuldet, da sich Personen für die Studie bewerben konnten, die entweder Hartz IV beziehen oder annehmen, zukünftig Hartz IV zu beziehen. Die Studie hat zum Ziel die Auswirkungen von Sanktionen auf Hartz-IV-Beziehende zu untersuchen, daher ist eine Populationsabgrenzung für alle folgenden Analysen notwendig und sinnvoll. Damit wird gewährleistet, dass tatsächlich Aussagen über Personen möglich sind, die von Sanktionen im Rahmen des Hartz-IV-Bezugs betroffen sind.

Im Weiteren erfolgt darauf aufbauend eine Repräsentativitätsprüfung (Abschnitt 5.2), d.h. die Bevölkerungsrepräsentativität der Stichprobe wurde anhand verschiedener soziodemografischer Merkmale untersucht und mit der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Vollerhebung) und dem sozioökonomischen Panel (SOEP) für das Jahr 2018 verglichen. Es ist anzunehmen, dass die Stichprobe der HartzPlus-Studie hochselektiv ist. Die Personen der Ausgangsstichprobe wurden zwar zufällig aus dem Interessent:innenpool ausgewählt, dieser setzt sich jedoch nicht zufällig zusammen, da die Teilnehmer:innen sich freiwillig für die Studie bewerben konnten. Es wurde daher geprüft, inwiefern die Ergebnisse der Analysen bevölkerungsrepräsentativ für Hartz-IV-Beziehende sind.

### 5.1 Abgrenzung der zu untersuchenden Population

Die zufällige Auswahl der Proband:innen fand aus einem Pool von Bewerber:innen statt, der sowohl Hartz IV beziehende Personen als auch Personen, die von Hartz IV bedroht waren, umfasste. Daher befanden sich sowohl im Interessent:innenpool als auch in der Stichprobe Personen, die zu diesem Zeitpunkt Hartz IV bezogen, eigenes Einkommen durch Erwerbsarbeit oder andere Leistungen erhielten. Im Kern der Studie geht es um Sanktionen im Rahmen des Hartz-IV-Bezugs. Konkret wurde untersucht, wie sich Sanktionen oder auch nur die Androhung von Sanktionen auf die Personen auswirken, und ob es einen Unterschied macht, diese



Sanktionen ersetzt zu bekommen. Die Teilnehmenden wurden zu jedem Messzeitpunkt befragt, ob sie aktuell Hartz IV beziehen. Alle folgenden Auswertungen konzentrieren sich daher nur auf die **Personen, die zu mindestens einem Messzeitpunkt aktuell Hartz IV bezogen haben**. Das betrifft insgesamt 87 Prozent der Befragten (462 Fälle).

Da es sich beim Hartz-IV-Bezug um ein über die Zeit veränderliches Merkmal handelt, scheint es während der Gesamtlaufzeit der Befragung über alle Messzeitpunkte auf individueller Ebene viel Bewegung zu geben (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 5). Es gibt somit Anhaltspunkte, dass bei denen, die zu einem bestimmten Messzeitpunkt kein Hartz IV bezogen haben, es sich keineswegs um Personen handelt, die generell nicht von Hartz IV betroffen und somit sanktionsbefreit wären. Vielmehr ist die überwiegende Mehrheit in prekären sozioökonomischen Lagen, die immer wieder auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, wenn auch nicht kontinuierlich.

Um die Auswirkungen von Sanktionen näher zu untersuchen, werden weitere Auswertungen mit Personen, die mindestens einmal Hartz IV bezogen und bereits Sanktionserfahrungen gemacht haben durchgeführt. 230 Personen, ca. 50 Prozent der Hartz-IV-Beziehenden wurden bereits mindestens einmal sanktioniert (vgl. Abschnitt 4.1). Dabei ist es unerheblich, ob die Personen vor der Studie oder im Verlauf der Studie sanktioniert wurden, da anzunehmen ist, dass länger zurückliegende Sanktionserfahrungen ebenfalls Auswirkungen auf die Personen haben.

## 5.2 Repräsentativitätsprüfung bis Welle 5

Da die Art der Ziehung der Stichprobe aus dem Pool der Interessent:innen unklar ist, erfolgte eine Prüfung der Repräsentativität der Nettostichprobe. Zudem ist von Interesse, inwieweit der Pool an Interessent:innen bereits von der Grundgesamtheit abweicht, da dieser Pool nicht zufällig zu Stande kam und ein gewisses Maß an Selbstselektion zu vermuten ist. Die Repräsentativitätsprüfung erfolgte anhand der Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Juli 2018 und dem Sozioökonomischen Panel (SOEP, v. 35) aus dem Jahr 2018. Das SOEP ist eine seit 1984 bestehende Längsschnittbefragung von mehr als 20.000 Personen, die repräsentativ für die Wohnbevölkerung Deutschlands ist. Für die Repräsentativitätsprüfung wurde die Population des SOEP auf Personen beschränkt, die mindestens 17 Jahre alt sind und Hartz IV beziehen. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Brutto- und der Nettostichprobe von HartzPlus, wurden diese ebenfalls auf mindestens 17-Jährige und Personen, die mindestens einmal im Verlauf der ersten fünf Wellen Hartz IV bezogen haben, begrenzt. Anhand soziodemografischer Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Region kann die Repräsentativität der HartzPlus-Studie (Interessent:innenpool und Nettostichprobe) sowohl mit dem SOEP als auch mit der Grundgesamtheit aller Hartz-IV-Beziehenden aus der Statistik der BA geprüft werden. Anhand der Daten des SOEP ist zusätzlich eine Prüfung hinsichtlich des Familienstandes sowie der Schul- und Berufsbildung möglich. Eine Übersicht der Ergebnisse findet sich im Anhang (Anhang 2).



Hinsichtlich der Verteilung von Männern und Frauen entspricht die Nettostichprobe von HartzPlus sehr gut der Verteilung in der Grundgesamtheit (gemäß BA), die sich auch im SOEP zeigt: Ca. 50 Prozent aller Hartz-IV-Beziehenden sind Männer bzw. Frauen. Allerdings ist der Männeranteil in der Kontrollgruppe mit 53 Prozent leicht überdurchschnittlich. Im Pool der Interessent:innen (insgesamt 3.077 Personen) war der Anteil der Männer ebenfalls leicht erhöht (54 Prozent). Hinsichtlich der Altersverteilung sind die Kategorien der BA jedoch nicht mit dem SOEP oder der HartzPlus-Studie vergleichbar. Beim Vergleich von SOEP und HartzPlus zeigt sich, dass zwar der Anteil der 17- bis 29-Jährigen in der HartzPlus-Nettostichprobe (14 Prozent) deutlich geringer ist als im SOEP (28 Prozent), dafür der Anteil der 30- bis 39-Jährigen mit 36 Prozent überschätzt (22 Prozent im SOEP). In dem Pool der Interessent:innen waren bereits überdurchschnittlich viele Personen dieser Altersgruppe, der Anteil der Jüngeren war jedoch äquivalent zur SOEP-Stichprobe. Es bleibt festzuhalten, dass der Anteil der 17- bis unter 40-Jährigen insgesamt mit rund 50 Prozent in der Nettostichprobe sehr gut die Verteilung im SOEP abbildet. Personen im Alter von 60 bis 67 Jahren sind sowohl in der Nettostichprobe als auch im Interessent:innenpool der HartzPlus-Studie mit vier bis fünf Prozent jedoch unterrepräsentiert (SOEP: 13 Prozent), was für Online-Befragungen nicht ungewöhnlich ist. In Bezug auf Staatsangehörigkeit sind in der HartzPlus-Studie Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit stark unterrepräsentiert (HartzPlus: drei Prozent vs. 32 Prozent im SOEP und 36 Prozent in der BA-Statistik). Zudem sind Hartz-IV-Beziehenden, die in den neuen Bundesländern leben in der HartzPlus-Studie überrepräsentiert: 66 Prozent im Interessent:innenpool und 58 Prozent in der Nettostichprobe vs. 64 Prozent in der BA-Statistik und 48 Prozent im SOEP. Ledige Personen und Personen mit höherem Bildungsniveau (Abitur und Studium) sind im Vergleich zum SOEP ebenfalls sowohl im Interessent:innen pool als auch in der Nettostichprobe überrepräsentiert.

Abschließend ist festzustellen, dass die Nettostichprobe der HartzPlus-Studie zwar repräsentativ die Verteilung von Frauen und Männern und die Anteile unter und über 40-jähriger Personen widerspiegelt. Sie ist jedoch nicht repräsentativ hinsichtlich jüngerer (17 bis unter 30 Jahre) und älterer Menschen (60 bis 67 Jahre), Familienstand, Bildungsniveau, Region und Staatsangehörigkeit, was größtenteils am willkürlich zusammengesetzten Interessent:innenpool liegt, da dieser sich selbstselektiv zusammensetzte. Offensichtlich fühlten sich insbesondere ledige Personen, höher gebildete Personen, Personen aus den neuen Bundesländern sowie Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft besonders von einer Teilnahme an der Studie angesprochen. Für die weiteren Auswertungen ist dies insofern unproblematisch, da mittels multivariater Verfahren diese Merkmale kontrolliert werden (müssen) und somit Verzerrungen der Stichprobe berücksichtigt sind.

## 6 Befunde der Wellen 1 bis 5

Die folgenden Auswertungen und Analysen beziehen sich auf die ersten fünf Wellen der Befragung, und zwar nur auf Personen, die mindestens einmal im Verlauf der HartzPlus-Studie Hartz IV bezogen zu haben. In Abschnitt 6.1 wird kurz auf soziodemografische Unterschiede



zwischen den beiden Gruppen (Interventions- und Kontrollgruppe) eingegangen. Im Anschluss daran wird dargestellt, inwieweit Personen aus beiden Gruppen Erfahrungen mit Sanktionen gemacht haben (Abschnitt 6.2). Im Abschnitt 6.3 werden Befunde zum psychosozialen Wohlbefinden im Quer- und Längsschnitt dargelegt, um zu prüfen, inwiefern sich eine „Quasiversicherung HartzPlus“ auswirkt. Es werden Personen der Interventionsgruppe mit Personen der Kontrollgruppe hinsichtlich verschiedener Konstrukte zum psychosozialen Wohlbefinden verglichen. Eine multivariate Analyse zeigt abschließend, ob sich Unterschiede zwischen den Gruppen unter Kontrolle aller Variablen (und damit auch der mangelnden Repräsentativität) nachweisen lassen.

## 6.1 Soziodemografische Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe

Im Folgenden werden die beiden Gruppen der HartzPlus-Studie näher beschreiben und miteinander verglichen. Tabelle 9 zeigt die Verteilung der soziodemografischen Merkmale in beiden Gruppen für alle Personen, die mindestens einmal im Verlauf der Studie Hartz IV bezogen haben. Insgesamt ist die Verteilung von Männern und Frauen annähernd gleich. In der Interventionsgruppe ist der Anteil der Männer mit 53,2 Prozent jedoch etwas höher als in der Kontrollgruppe (48,8 Prozent). Leichte Unterschiede zeigen sich auch in der Verteilung des Alters. In der Interventionsgruppe ist der Anteil jüngerer Personen (30- bis 39-Jährige) um 10 Prozentpunkte höher (insgesamt 41 Prozent vs. 31 Prozent in der Kontrollgruppe). Dafür ist der Anteil 50- bis 59-Jähriger in der Interventionsgruppe um 10 Prozentpunkte geringer (17,6 Prozent vs. 27 Prozent in der Kontrollgruppe).

Das Bildungsniveau von Personen der Kontrollgruppe ist leicht höher, was eventuell auch mit dem höheren Alter dieser Teilstichprobe zusammenhängen kann. In der Kontrollgruppe sind zudem die Anteile von Alleinerziehenden und Ledigen etwas höher als in der Interventionsgruppe. In der Kontrollgruppe ist der Anteil derer, die aus dem früheren Bundesgebiet kommen um sechs Prozentpunkte geringer als in der Interventionsgruppe.

Bezüglich der Verteilung der Staatsangehörigkeit gibt es keine nennenswerten Unterschiede, in beiden Gruppen haben ca. 95 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings liegt die Information nicht für alle 457 Personen in der Gesamtstichprobe vor. Die Staatsangehörigkeit wurde nur einmal in der zweiten Welle erfragt und nicht alle Befragten der Gesamtstichprobe bis Welle fünf haben an der zweiten Befragung teilgenommen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Personen der Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe etwas jünger sind, einen leicht geringeren Bildungsstand besitzen, eher in Partnerschaft oder verheiratet sind und, dass die Anteile der Männer und von Personen aus dem früheren Bundesgebiet höher sind.



Tabelle 9: Verteilung soziodemografischer Merkmale nach Gruppe (Gesamtstichprobe bis Welle 5)

	Welle 1 bis 5					
	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
<b>Geschlecht</b>						
Frauen	95	46,3	126	50,0	221	48,4
Männer	109	53,2	123	48,8	232	50,8
Divers	1	0,5	2	0,8	3	0,7
Keine Angabe	0	0	1	0,4	1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100</b>
<b>Alter bei Einstieg in die Studie</b>						
17 bis 29 Jahre	30	14,6	35	13,9	65	14,2
30 bis 39 Jahre	84	41,0	78	31,0	162	35,4
40 bis 49 Jahre	46	22,4	55	21,8	101	22,1
50 bis 59 Jahre	36	17,6	68	27,0	104	22,8
60 bis 67 Jahre	9	4,4	15	6,0	24	5,3
Keine Angabe	0	0,0	1	0,4	1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100</b>
<b>Familienstand</b>						
Alleinerziehend	24	11,7	37	14,7	61	13,3
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)	24	11,7	17	6,7	41	9,0
In Partner:innenschaft (getrennt/ zusammenlebend)	38	18,5	41	16,3	79	17,3
Ledig	118	57,6	152	60,3	270	59,1
Keine Angabe	1	0,5	5	2,0	6	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100</b>
<b>Höchster Schulabschluss</b>						
Keiner	4	2,0	3	1,2	7	1,5
Haupt- o. Volksschulabschluss	40	19,5	39	15,5	79	17,3
Realschulabschluss, Mittlere Reife	67	32,7	83	32,9	150	32,8
Allgemeine- o. Fachhochschulreife	93	45,4	123	48,8	216	47,3
Keine Angabe	1	0,5	4	1,6	5	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100</b>
<b>Höchster Berufsabschluss</b>						
Kein berufl. Abschluss/ derzeit in Ausbildung o. Studium	51	24,9	51	20,2	102	22,3
Abgeschl. duale Ausbildung, Berufs- o. Kollegschule	102	49,8	122	48,4	224	49,0
Meister:in bzw. Techniker:in	5	2,4	4	1,6	9	2,0
Studium	45	22,0	68	27,0	113	24,7
Promotion	1	0,5	3	1,2	4	0,9
Keine Angabe	1	0,5	4	1,6	5	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100</b>
<b>Gebietstand</b>						
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	128	62,4	141	56,0	269	58,9
Neue Länder einschl. Berlin	76	37,1	108	42,9	184	40,3
Keine Angabe	1	0,5	3	1,2	4	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>	<b>457</b>	<b>100,0</b>
<b>Staatsangehörigkeit*</b>						
Deutsch	183	95,3	191	95,5	374	95,4
Übrige Europäische Union	3	1,6	4	2,0	7	1,8
Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos	6	3,1	2	1,0	8	2,0
Keine Angabe	0	0,0	3	1,5	3	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>192</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>392</b>	<b>100</b>

\* Die Staatsangehörigkeit wurde einmalig in Welle 2 erfragt, 62 der Befragten haben den Fragebogen der zweiten Welle nicht beantwortet

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis Welle 5, eigene Berechnungen.

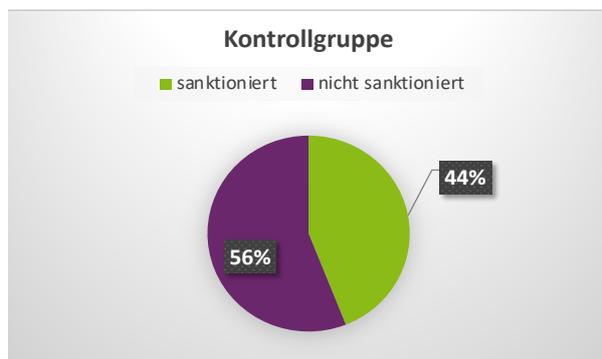
## 6.2 Sanktionserfahrungen

In der ersten Welle wurden alle Teilnehmenden nach ihrer bisherigen Sanktionserfahrung vor Beginn der Studie befragt. Hier zeigt sich, dass in der Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe anteilig deutlich mehr Personen sind, die bereits vor der Studie sanktioniert worden sind. 51 Prozent in der Interventionsgruppe und 44 Prozent in der Kontrollgruppe wurden bereits vor Beginn der HartzPlus-Studie sanktioniert (Abbildung 1). Der Unterschied zwischen beiden Gruppen betrug also schon zu Beginn der Studie rund sieben Prozentpunkte.

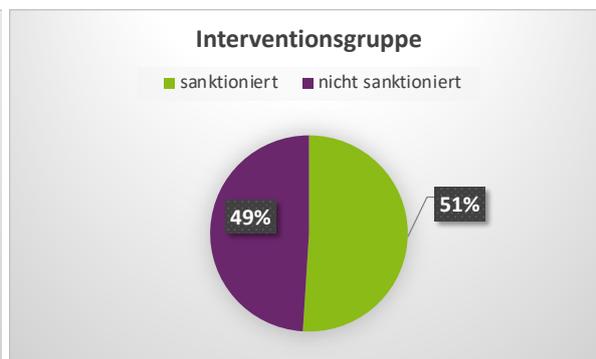


Abbildung 1: Sanktionserfahrung vor der HartzPlus-Studie, Welle 1 – Anteile in Prozent

a) Kontrollgruppe



b) Interventionsgruppe

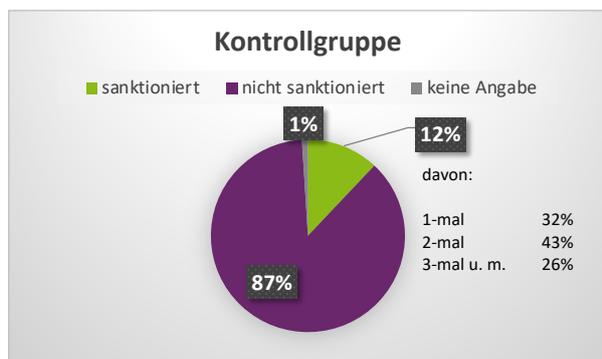


Quelle: HartzPlus, Welle 1, eigene Berechnungen.

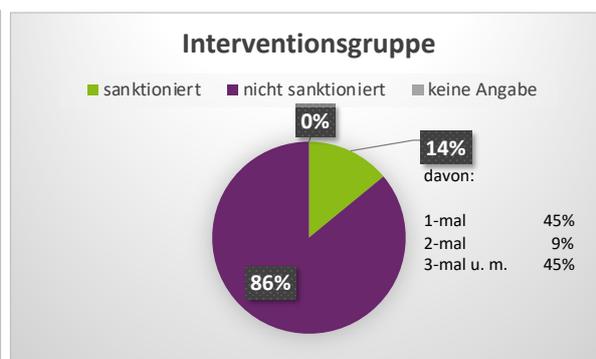
In der zweiten Welle wurde leider nicht nach aktuellen Sanktionserfahrungen gefragt. In Welle drei gaben 12 Prozent der Kontrollgruppe und 14 Prozent der Interventionsgruppe an, in den letzten sechs Monaten – von Februar 2019 bis Juli 2019 – sanktioniert worden zu sein (Abbildung 2). Zusätzlich wurde gefragt, wie oft die Personen in diesem Zeitraum sanktioniert worden sind. Die Mehrheit der sanktionierten Personen der Kontrollgruppe wurde zweimal sanktioniert (43 Prozent), ein Viertel wurde sogar häufiger sanktioniert und knapp ein Drittel wurde nur einmal sanktioniert. Die Verteilung in der Interventionsgruppe in Bezug auf die Anzahl der verhängten Sanktionen hingegen ist eher polarisiert: 45 Prozent der sanktionierten Personen wurde einmal, 45 Prozent mehr als zweimal und nur 9 Prozent zweimal sanktioniert. Im Zeitraum Februar bis 2019 sanktionierte Personen der Kontrollgruppe erhielten im Durchschnitt 2,1 Sanktionen; bei der Interventionsgruppe waren es 2,5 Sanktionen. Da es sich hier um sehr geringe zugrundeliegende Fallzahlen (in beiden Gruppen jeweils unter 30 Personen) handelt, ist eine Interpretation statistisch sehr unsicher. Es könnte sich um zufällige Unterschiede handeln, die statistisch nicht signifikant sind. Zudem fehlt ein zeitlicher Vergleich aus anderen Befragungswellen.

Abbildung 2: Sanktionserfahrung im Zeitraum Februar bis Juli 2019, Welle 3 – Anteile in Prozent

a) Kontrollgruppe



b) Interventionsgruppe



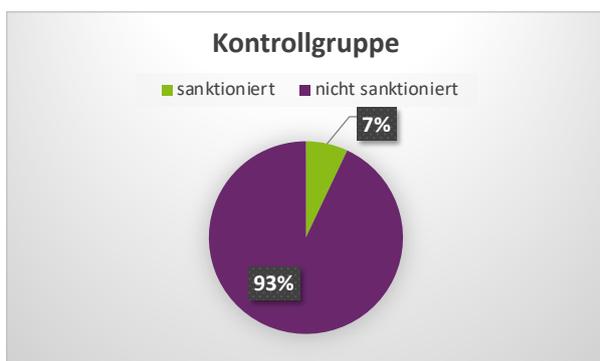
Quelle: HartzPlus, Welle 3, eigene Berechnungen.



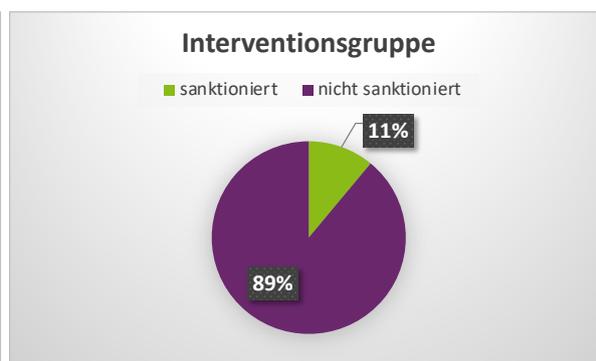
In beiden Gruppen hat sich in der Folgewelle (Welle 4) der Anteil derjenigen, die aktuell sanktioniert werden reduziert: Für die Kontrollgruppe von 12 Prozent auf 7 Prozent und für die Interventionsgruppe von 14 Prozent auf 11 Prozent (Abbildung 3). Dennoch hat sich der Unterschied im Anteil der Personen, die im Zeitraum von August 2019 bis Dezember 2019 sanktioniert wurden, zwischen Interventions- und Kontrollgruppe von zwei (14 Prozent minus 12 Prozent in Welle 3) auf vier Prozentpunkte (11 Prozent minus 7 Prozent in Welle 4) verdoppelt. D.h. der Anteil der Personen, die sanktioniert wurden, ist in der Kontrollgruppe etwas stärker gesunken als in der Interventionsgruppe. Die Anzahl Sanktionen wurde in der vierten Welle leider nicht erfragt.

Abbildung 3: Sanktionen im Zeitraum August 2019 bis Dezember 2019, Welle 4 – Anteile in Prozent

a) Kontrollgruppe



b) Interventionsgruppe



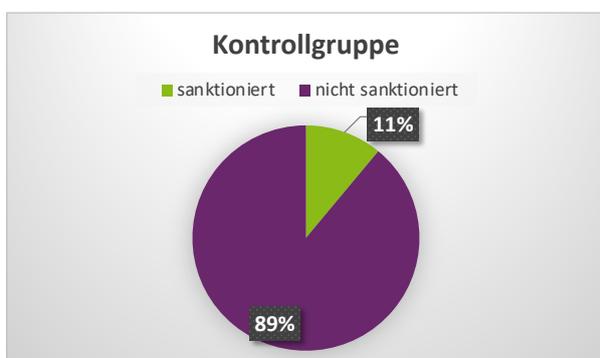
Quelle: HartzPlus, Welle 4, eigene Berechnungen.

Im Vergleich zur vierten Welle wurden in beiden Gruppen in der fünften Welle anteilig wieder mehr Personen sanktioniert (

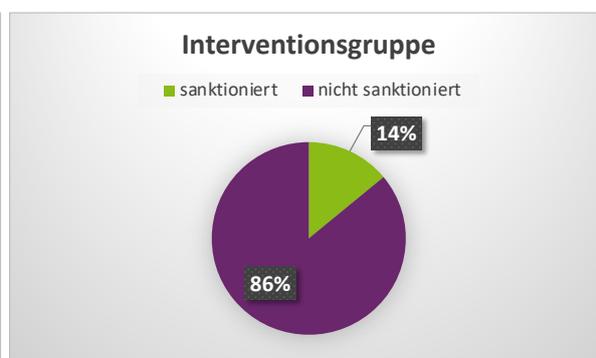
Abbildung 4), wobei der Anteil in der Interventionsgruppe (14 Prozent) im Vergleich zur Kontrollgruppe (11 Prozent) weiterhin etwas höher ist. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen hat sich jedoch im Vergleich zur vorherigen Befragung leicht verringert und betrug nur drei Prozentpunkte.

Abbildung 4: Sanktionen im Zeitraum Januar 2020 bis Mai 2020, Welle 5 – Anteile in Prozent

a) Kontrollgruppe



b) Interventionsgruppe

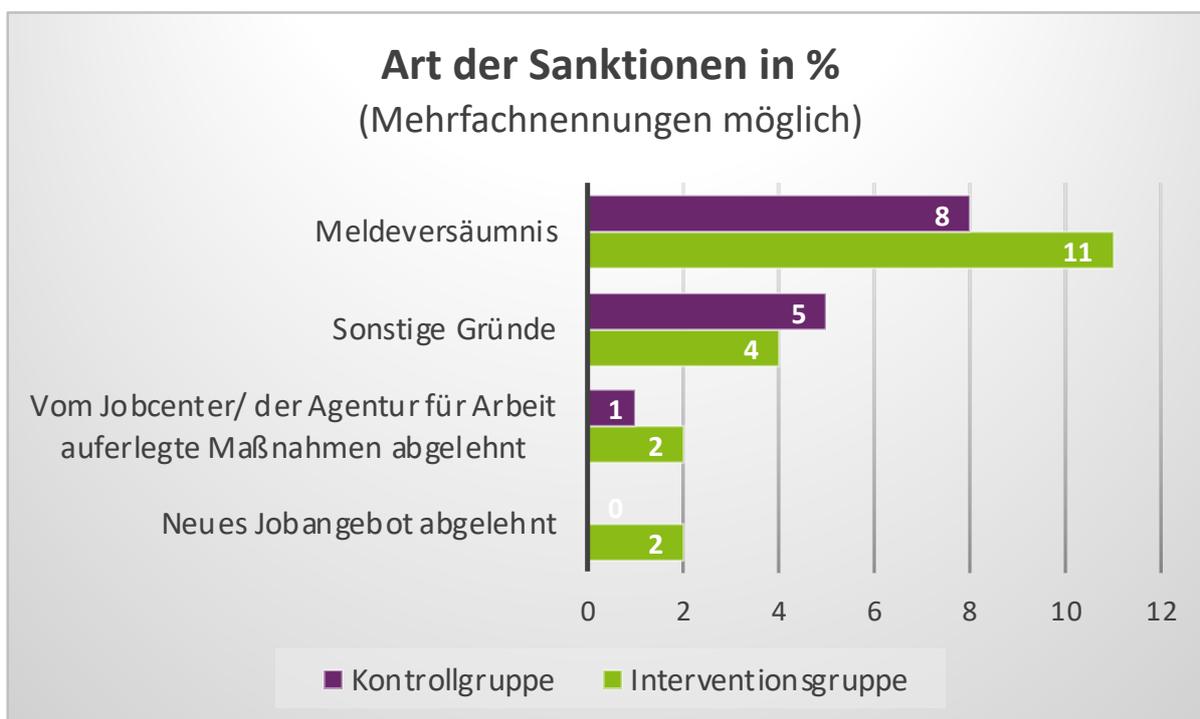


Quelle: HartzPlus, Welle 5, eigene Berechnungen.



Die Art der Sanktionen wurden in der fünften Welle erfasst und sind in Abbildung 5 dargestellt. Es handelt sich dabei um Mehrfachnennungen (u.a., da es sich um mehr als eine Sanktion handeln kann), daher können die Anteile nicht aufsummiert werden. Mehrheitlich werden in beiden Gruppen Meldeversäumnisse genannt. Unter sonstigen Gründen, die als zweit häufigste Art der Sanktionen genannt werden, wurden Kommunikationsprobleme, Terminversäumnisse und eine zu hohe Miete angegeben. Letzteres ist zwar keine Sanktion im eigentlichen Sinne; eine nicht vollständige Übernahme der Wohnkosten wird aber offensichtlich von den Betroffenen als Kürzung bzw. Sanktion wahrgenommen, da sie die Mietkosten aus dem Regelsatz bestreiten müssen und sich damit ihr Budget für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie soziokultureller Teilhabe verringert.

Abbildung 5: Art der Sanktionen nach Gruppe, Welle 5 – Anteile in Prozent



Quelle: HartzPlus, Welle 5, eigene Berechnungen.

Im Verlauf der fünf Wellen zeigt sich insgesamt, dass die Interventionsgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe eher sanktioniert wurde, der Unterschied ist mit zwei bis vier Prozentpunkten jedoch deutlich geringer als der Unterschied der Sanktionserfahrung vor Beginn der Studie (sieben Prozentpunkte). Der Anteil sanktionierter Personen beträgt in der Kontrollgruppe zwischen 7 Prozent und 12 Prozent, in der Interventionsgruppe liegt dieser Anteil zwischen 12 Prozent und 14 Prozent. Schwankungen im Zeitverlauf zeigen sich in beiden Gruppen in ähnlicher Weise und hängen vermutlich eher mit der Sanktionspraxis generell und dem zeitlichen Bezug, in welchem Zeitraum sanktioniert wurde, zusammen. Die durchschnittliche Anzahl verhängter Sanktionen ist für sanktionierte Personen der Interventionsgruppe etwas höher als in der Kontrollgruppe, jedoch aufgrund geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig. Zusammenfassend liegt die Vermutung nahe, dass der Sanktionsausgleich bzw. die „Quasiversicherung HartzPlus“ durch Sanktionsfrei e.V. bei der Interventionsgruppe nicht



dazu geführt hat, Sanktionen nicht ernst zu nehmen oder diese gar bewusst in Kauf zu nehmen. Vielmehr zeigt sich, dass die Sanktionserfahrung während der Studienlaufzeit in beiden Gruppen sehr ähnlich ist und Unterschiede sich eher auf die zeitlich vorgelagerte Sanktionserfahrung zurückführen lassen, die sich zufällig aus der Randomisierung der beiden Gruppen ergeben hat. Im Verlauf der Studie zeigen sich sogar geringe Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf Sanktionserfahrungen.

### 6.3 Psychosoziales Wohlbefinden im Quer- und Längsschnitt

Im Folgenden wird das subjektive Wohlergehen der Hartz-IV-Beziehenden auf Basis der ersten fünf Wellen der Online-Befragung der HartzPlus-Studie näher untersucht. Von Interesse ist, inwieweit sich Personen der Interventionsgruppe, die eine „Quasiversicherung HartzPlus“ durch Sanktionsfrei e.V. besitzen, von Personen der Kontrollgruppe hinsichtlich verschiedener Dimensionen des psychosozialen Wohlbefindens unterscheiden. Zunächst werden im ersten Unterabschnitt verschiedene Konstrukte und deren Operationalisierung im Rahmen der HartzPlus-Studie kurz vorgestellt (Abschnitt 6.3.1). Anschließend werden deskriptive Befunde der ersten und fünften Welle für die beiden Untersuchungsgruppen (Interventions- vs. Kontrollgruppe) im Quer- (Abschnitt 6.3.2) und Längsschnitt (Abschnitt 6.3.3) dargestellt. Zudem wird aufgezeigt, inwieweit sich Personen mit Sanktionserfahrung in ihrem subjektiven Wohlbefinden von Personen ohne Sanktionserfahrung unterscheiden. Da einerseits verschiedene Faktoren auf das psychosoziale Wohlbefinden wirken können und andererseits die Stichprobe der HartzPlus-Studie nicht vollständig repräsentativ ist, wurden multivariate Analysen durchgeführt. Anhand dieser Analysen lässt sich prüfen, inwieweit die Absicherung eines finanziellen Ausgleichs von Sanktionen (Experimentaldesign der HartzPlus-Studie) bzw. die Erfahrung von Sanktionierung (Sanktionserfahrung) auf das psychosoziale Wohlbefinden von Hartz-IV-Beziehenden wirkt. Die Ergebnisse werden im Abschnitt 6.3.4 dargestellt und abschließend diskutiert.

#### 6.3.1 Messung des psychosozialen Wohlbefindens

Im Rahmen der HartzPlus-Studie wurden in den ersten fünf Wellen umfangreiche Fragen zum subjektiven Wohlbefinden gestellt. Wie bei der Messung latenter (nicht direkt messbarer) Merkmale (Konstrukte) üblich, wurden diese mittels verschiedener und zahlreicher Einzelfragen (Items) mit einer siebenstufigen Likert-Skala erhoben. Diese beinhaltet jeweils Aussagen – hier Adjektive – die positiv oder negativ formuliert sein können, welche von den Befragten auf einer Skala von (1) „kaum“ bis (7) „außerordentlich“ eingeschätzt werden sollten in Bezug darauf, wie ihr subjektives Befinden dadurch abgebildet ist. Dies betrifft die Konstrukte: positive Gefühle, negative Gefühle, Ärger, Langeweile, psychische Ressourcen, psychophysische Ressourcen, soziale Integration, umweltbezogenes Kontrollerleben und soziales Kontrollerleben, welche bei jeder der ersten fünf Wellen erhoben wurden.

Unter **psychischen Ressourcen (Ressourcen)** sind Beschreibungen wie „energiegeladen“, „leistungsbereit“ und „aufmerksam“ zu verstehen. Sie messen die funktionale Beanspruchung, also positiven Aspekte, um psychischen Stress zu bewältigen. Dem entgegen



stehen **psychophysische Kosten (Beanspruchungen)**, die unter anderem mit Items wie „nervös“, „körperlich verspannt“ oder „aufgeregt“ erhoben worden sind. Die rechnerische Differenz zwischen Ressourcen und Beanspruchungen ist ein Maß für das **Stressempfinden**, wobei negative Werte für höhere Beanspruchung im Vergleich zu Ressourcen stehen und positive Werte ein Überwiegen der Ressourcen bedeutet.

**Positive Gefühle** wurden unter anderem mit den Items „beschwingt“, „fröhlich“, „zufrieden“ erhoben. **Negative Gefühle**, wurden u.a. über die Items „ängstlich“, „deprimiert“, „bedrückt“ erfasst. Die rechnerische Differenz ergibt die **Gefühlsbilanz** und zeigt auf, inwieweit bei einer Person negative Gefühle überwiegen (negative Gefühlsbilanz) oder, ob positive Gefühle überwiegen (positive Gefühlsbilanz). Darüber hinaus wurde das Konstrukt **Ärger** mit Hilfe der Items „aggressiv“, „zornig“, „ärgerlich“ sowie **Langeweile** mit dem Item „langweilig“ erhoben.

**Umweltbezogenes Kontrollerleben** meint das Gefühl, inwiefern man Kontrolle über sein Leben und die Welt, in der man sich bewegt, hat. Dies wurde mit dem Item „einflussreich“ erhoben. Mit **sozialem Kontrollerleben** ist das Gefühl gemeint, sich in seiner sozialen Umgebung frei und kompetent und seinen Zielen und Wünschen entsprechend bewegen zu können. Erhoben wurde dieses Konstrukt z.B. mit den Items „bestimmend“ und „kontrollfähig“. **Soziale Integration** ist das Gefühl, von der sozialen Umgebung respektiert und wertgeschätzt zu sein. Dies wurde zum Beispiel durch die Items „bestimmend“, „wirksam“ und „selbstsicher“ erfragt.

Das Konstrukt **soziale Unterstützung** erfasst, inwiefern die Befragten über ein soziales Netzwerk verfügen, durch das sie Unterstützung und Gemeinschaft erfahren. Die Teilnehmenden sollten auf einer fünfstufigen Likert-Skala von (1) „trifft nicht zu“ bis (5) „trifft genau zu“ verschiedenen Aussagen bewerten, wie z.B.: „Es gibt eine Gruppe von Menschen (Freundeskreis, Clique), zu der ich gehöre und mit der ich mich häufig treffe“ oder „Ich erfahre von anderen viel Verständnis und Geborgenheit“. Soziale Unterstützung wurde nur in der ersten und in der fünften Welle erhoben. Eine detaillierte Übersicht über die Messung der hier analysierten Konstrukte findet sich im Anhang (Anhang 3).

### 6.3.2 Deskriptive Analysen des psychosozialen Wohlbefindens im Querschnitt

Mit der Eingrenzung der Untersuchungseinheit auf Personen, die mindestens einmal im Verlauf der Studie (von der ersten bis zur fünften Welle) von Hartz IV betroffen waren, zeigen sich hinsichtlich des psychosozialen Wohlbefindens zu Beginn der Studie keine statistisch nachweisbaren Unterschiede zwischen der Interventions- und Kontrollgruppe (Tabelle 10 und Abbildung 6a). Beanspruchungen und Ressourcen sind auf mittlerem Niveau, halten sich jedoch in etwa die Waage (Stressbilanz ist nahe Null). Dennoch zeigt sich, dass Personen mit Hartz-IV-Erfahrung eine negative Gefühlsbilanz aufweisen. In allen Befragungswellen (Tabelle 10) zeigen sich kaum signifikante Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Marginale Unterschiede treten in nur einer Befragungswelle auf und sind aufgrund der Veränderung der Stichprobe im Zeitverlauf nicht eindeutig zu interpretieren. Die Interventionsgruppe empfindet in der zweiten Welle weniger negative Gefühle als die



Kontrollgruppe, was am ehesten als kurzfristige Erleichterung durch die „Quasiversicherung HartzPlus“ interpretiert werden kann. Allerdings nehmen die negativen Gefühle in der Kontrollgruppe ab der dritten Welle ebenfalls leicht ab, sodass der Unterschied zwischen beiden Gruppen nicht bestehen bleibt.

Tabelle 10: Psychosoziales Wohlbefinden Welle 1 bis Welle 5 – Mittelwerte nach Gruppe

Welle	Interventionsgruppe					Kontrollgruppe				
	1	2	3	4	5	1	5	3	4	5
Ressourcen	3,5	3,2	3,2	3,3	3,3	3,6	3,2	3,2	3,3	3,3
Beanspruchungen	3,3	3,3	3,1	3,2	3,2	3,4	3,4	3,1	3,3	3,1
Stress	0,2	-0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	-0,2	0,1	0,1	0,2
positive Gefühle	2,7	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,6	2,5	2,6	2,6
negative Gefühle	3,4	<b>3,1</b>	3,0	3,0	3,0	3,3	<b>3,4</b>	3,1	3,1	2,9
Gefühlsbilanz	-0,7	-0,6	-0,4	-0,5	-0,5	-0,6	-0,8	-0,5	-0,5	-0,3
Ärger	2,4	2,3	2,2	2,3	<b>2,4</b>	2,3	2,4	2,2	2,4	<b>2,2</b>
Langeweile	2,4	2,4	<b>2,3</b>	2,2	<b>2,4</b>	2,4	2,3	<b>1,9</b>	2,1	<b>2,1</b>
Kontrollerleben Umwelt	1,9	1,9	2,1	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	2,3	2,2
Kontrollerleben Sozial	2,7	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,8	2,9
Soziale Integration	2,6	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,6	2,7
Soziale Unterstützung	3,3	--	--	--	<b>3,1</b>	3,3	--	--	--	<b>3,3</b>

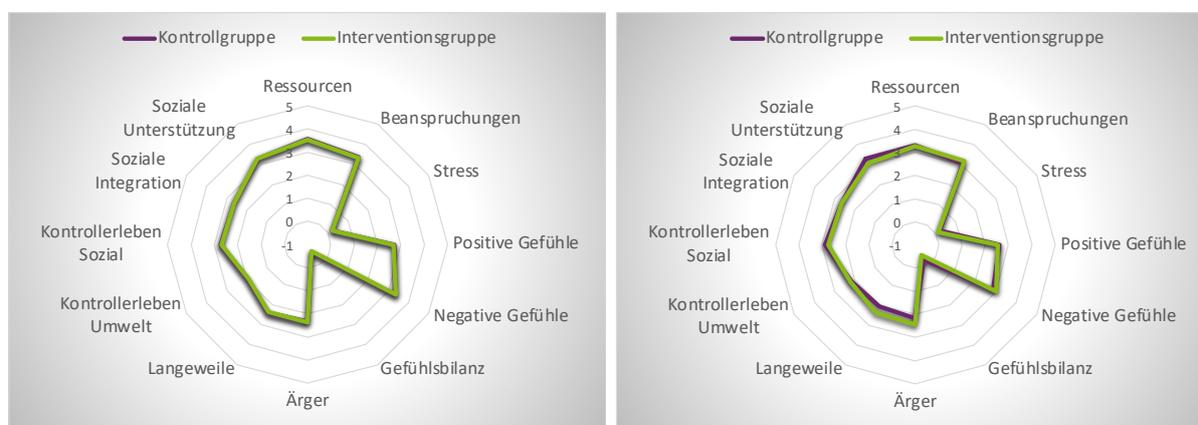
Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis Welle 5, eigene Berechnungen.

Weniger gut erklärbar ist, dass die Interventionsgruppe in der fünften Welle (Tabelle 10 und Abbildung 6b) mehr Langeweile verspürt (auch in Welle 3), mehr Ärger empfindet und geringere soziale Unterstützung erfährt als die Personen der Kontrollgruppe. Möglicherweise sind diese (statistisch signifikanten) Unterschiede auch auf die Panelmortalität der Kontrollgruppe zurückzuführen, wenn bspw. insbesondere „gelangweilte“, „verärgerte“ Personen mit weniger „sozialer Unterstützung“ aus der Kontrollgruppe die Studie eher abbrechen als entsprechende Personen aus der Interventionsgruppe.

Abbildung 6: Psychosoziales Wohlbefinden Welle 1 (a) und Welle 5 (b) – Mittelwerte nach Gruppe

a) Welle 1

b) Welle 5



Quelle: HartzPlus, Welle 1 und Welle 5, eigene Berechnungen.

Ein Hinweis darauf könnte sein, dass sich im Durchschnitt die Werte für Langeweile, Ärger und soziale Unterstützung innerhalb der Interventionsgruppe im Zeitverlauf kaum geändert

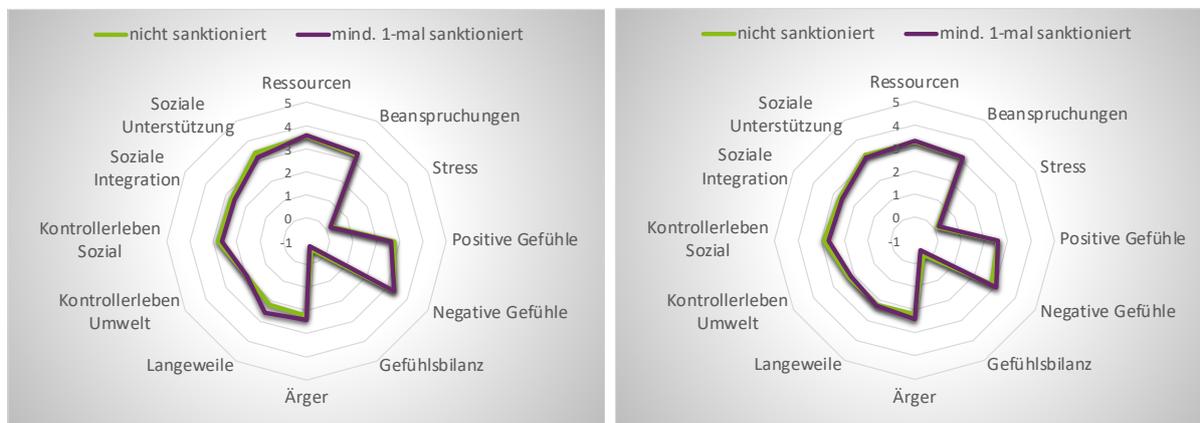


haben, bei der Kontrollgruppe jedoch stärker schwanken. Konkret können diese Effekte nur multivariat (siehe Abschnitt 6.3.4) geprüft werden.

Abbildung 7: Psychosoziales Wohlbefinden Welle 1 (a) und Welle 5 (b) – Mittelwerte nach Sanktionserfahrung

a) Welle 1

b) Welle 5



Quelle: HartzPlus, Welle 1 und Welle 5, eigene Berechnungen.

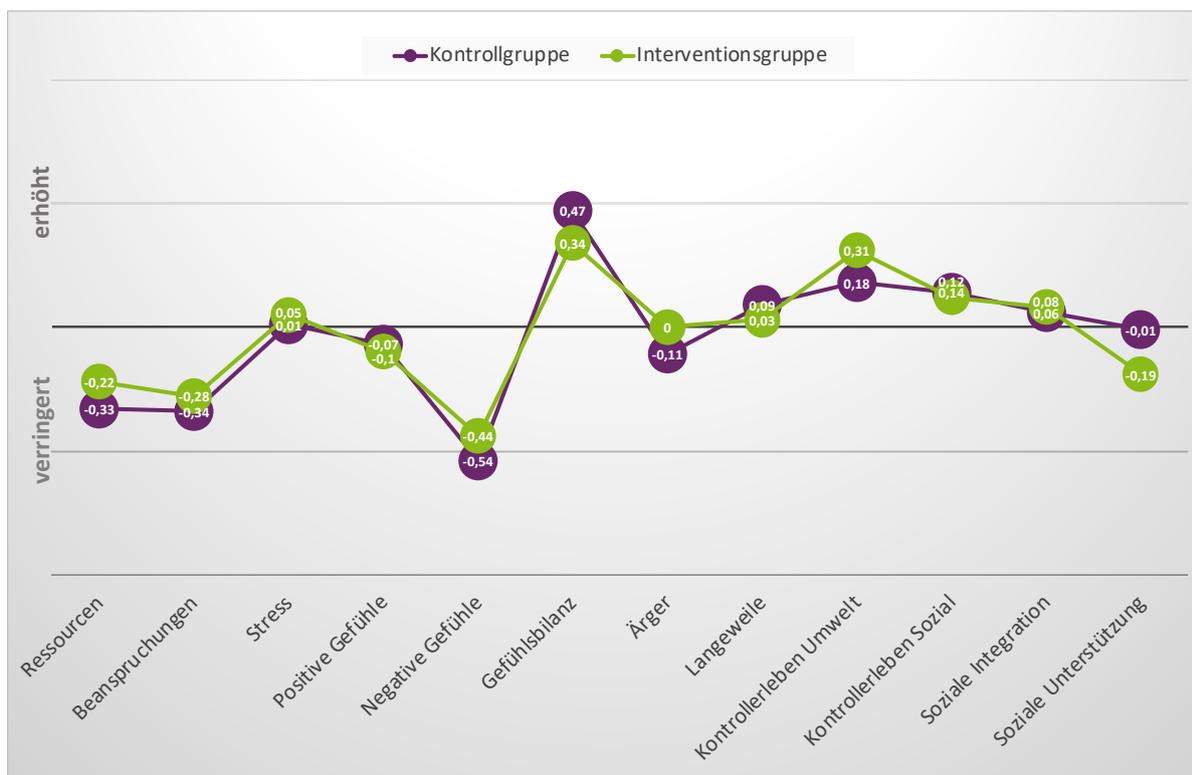
Unterschiede zwischen Personen, die im Verlauf der Studie mindestens einmal sanktioniert wurden und denen, die nicht von Sanktionen betroffen waren (unabhängig von der Zugehörigkeit zur Interventions- oder Kontrollgruppe) sind ebenfalls kaum statistisch nachweisbar (Abbildung 7a und b). Gruppenunterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe bei Personen, die mindestens einmal sanktioniert wurden, zeigen sich ebenfalls nicht.

### 6.3.3 Deskriptive Analysen des psychosozialen Wohlbefindens im Längsschnitt

Die bisherigen Analysen beziehen sich auf einen Zeitvergleich im Querschnitt. Das heißt, es werden Personen, die in der jeweiligen Welle an der Befragung teilgenommen haben, miteinander verglichen. Da nicht alle Personen kontinuierlich an der Befragung teilgenommen haben, sind die Stichproben der einzelnen Wellen nur bedingt vergleichbar. Die Frage individueller Veränderungen über die Zeit (hier Welle 1 vs. Welle 5) lässt sich nur im Längsschnitt untersuchen, indem die Population auf jene beschränkt wird, die an beiden Befragungen teilgenommen haben und individuelle Veränderungen betrachtet werden. In Abbildung 8 sind die durchschnittlichen individuellen Veränderungen des psychosozialen Wohlbefindens (Welle 5 minus Welle 1) für die Interventions- und Kontrollgruppe und in Abbildung 9 für Personen mit und ohne Sanktionserfahrung dargestellt. Im Zeitverlauf hat sich das individuelle psychosoziale Wohlbefinden ebenfalls kaum verändert. Das Kontrollerleben (Umwelt und Sozial) sowie die soziale Integration haben in der Wahrnehmung der Befragten insgesamt leicht zugenommen. Negative Gefühlslagen sowie die Gefühlsbilanz, aber auch soziale Unterstützung haben sich jedoch verringert. Diese Entwicklungen sind statistisch signifikant nachweisbar. Trotzdem zeigen sich bezüglich dieser Veränderungen auf individueller Ebene kaum Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe, weder generell noch bei denen, die mindestens einmal sanktioniert wurden.



Abbildung 8: Individuelle Veränderungen des psychosozialen Wohlbefindens – Mittelwerte nach Gruppe



Quelle: HartzPlus, Welle 1 und Welle 5, eigene Berechnungen.

Abbildung 9: Individuelle Veränderung des psychosozialen Wohlbefindens – Mittelwerte nach Sanktionserfahrung



Quelle: HartzPlus, Welle 1 und Welle 5, eigene Berechnungen.



Als vorläufiges Zwischenfazit kann also festgehalten werden: Der finanzielle Ausgleich von Sanktionen, wie auch das Verhängen von Sanktionen, haben kaum Einfluss auf das psychosoziale Wohlbefinden der Befragten, weder im Gruppen- noch im Zeitvergleich oder auf individueller Ebene. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die „Quasiversicherung HartzPlus“ zeitlich auf drei Jahre begrenzt ist und den Teilnehmenden der Interventionsgruppe klar ist, dass sie nach Abschluss der Studie im Fall von Sanktionierungen wieder mit finanziellen Einbußen rechnen müssen. Inwieweit sich eine Abschaffung von Sanktionen langfristig auf Hartz-IV-Beziehenden auswirken würde, ist damit nicht eindeutig geklärt.

#### 6.3.4 Multivariate Analysen des psychosozialen Wohlbefindens

Da hinsichtlich der psychosozialen Konstrukte im deskriptiven Vergleich kaum signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen als auch zwischen Personen, die sanktioniert wurden und Personen, die nicht sanktioniert wurden, zu erkennen sind, wurden mittels multivariater Verfahren geprüft, ob unter Kontrolle weiterer Merkmale wie z.B. Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulbildung, Berufsbildung, Gebietsstand und aktueller Hartz-IV-Bezug, sich Unterschiede im psychosozialen Wohlbefinden zeigen. Hierfür wurden lineare Regressionen aller psychosozialen Konstrukte für die erste und fünfte Welle durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse finden sich im Anhang 4 und Anhang 5.

Für die psychosozialen Konstrukte positive Gefühle, negative Gefühle, Gefühlsbilanz, umweltbezogenes Kontrollerleben, soziales Kontrollerleben, soziale Unterstützung, Langeweile, Ressourcen, Beanspruchung und Stress zeigt sich zu Beginn der HartzPlus-Studie in **Welle 1**, dass es – wie bereits in den deskriptiven Analysen – keine signifikanten Unterschiede zwischen der Interventions- und Kontrollgruppe gibt. Weiterhin macht es keinen Unterschied, ob aktuell (in Welle 1) ein Hartz-IV-Bezug vorliegt oder nicht, außer für die Konstrukte Ressourcen, soziale Integration und soziales Kontrollempfinden. Hier zeigt sich, dass Personen mit aktuellem Hartz-IV-Bezug im Vergleich zu Personen mit anderen Einkommensquellen über signifikant weniger psychische Ressourcen verfügen, sich weniger sozial integriert fühlen und ein geringeres Kontrollerleben in sozialer Hinsicht empfinden. Es gibt jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen, die bereits Sanktionserfahrung haben und denen, die bisher noch nicht sanktioniert worden sind.

Für die psychosozialen Konstrukte positive Gefühle, negative Gefühle, Gefühlsbilanz, Kontrollerleben Umwelt, Kontrollerleben sozial, soziale Unterstützung, Langeweile, Ressourcen und Beanspruchung und Stress zeigt sich in **Welle 5** ebenfalls, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe gibt. Im Vergleich zur ersten Welle wirkt sich ein aktueller Hartz-IV-Bezug in der fünften Welle auch negativ auf die positiven Gefühle aus. Das spiegelt sich auch in den negativen Gefühlen wider. Hier haben Personen mit aktuellen Hartz-IV-Bezug signifikant mehr negative Gefühle und damit insgesamt eine geringere Gefühlsbilanz als Personen, die in der fünften Welle aktuell nicht auf Hartz IV angewiesen sind. Außerdem fühlen sich Hartz-IV-Beziehenden – wie auch in Welle 1



– weniger sozial integriert und verfügen über weniger psychische Ressourcen. Ebenso wie in Welle 1 macht es jedoch keinen Unterschied, ob die Personen mindestens einmal im Laufe der Zeit sanktioniert wurde oder aktuell sanktioniert wird.

Insgesamt bestätigen die multivariaten Befunde, dass das psychosoziale Wohlbefinden sich weder zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe noch zwischen Personen mit und ohne Sanktionserfahrungen unterscheiden. Vielmehr zeigt sich – sowohl zu Beginn der HartzPlus-Studie als auch nach fünf Befragungswellen – bei Personen mit aktuellem Bezug von Hartz-IV-Leistungen ein geringeres Maß an psychischen Ressourcen, sozialer Integration und sozialem Kontrollempfinden als bei Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwar keine Hartz-IV-Leistungen bezogen haben, aber im Verlauf der Studie. Die Befunde weisen zwar darauf hin, dass erlebte Sanktionen wie auch eine Absicherung des finanziellen Ausgleichs im Fall von Sanktionen im subjektiven Empfinden und Wohlergehen kaum einen Unterschied ausmachen, wohl aber der Bezug von Hartz-IV-Leistungen. Menschen, die aktuell auf die Unterstützung durch Hartz IV angewiesen sind, fühlen sich weniger sozial integriert und schätzen ihre psychischen Ressourcen schlechter ein. Es gibt auch Hinweise darauf, dass sie weniger positive und mehr negative Gefühle haben. Alles in allem lässt sich schlussfolgern, dass das psychosoziale Wohlbefinden durch das System „Hartz IV“ beeinträchtigt wird und das ganz unabhängig davon, ob Sanktionen erfolgen oder finanziell ausgeglichen werden.

## 7 Befunde der Welle 6 und 7

In der sechsten und siebten Welle wurden neben den bisherigen Fragen zusätzlich Fragen zu Verwirklichungschancen, dem sogenannten Capability-Ansatz integriert. Dabei geht es darum, Aussagen darüber treffen zu können, ob Menschen, also hier solche, die mindestens einmal Hartz IV bezogen haben, „die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten (haben) [...], ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Sen 2000).

Zunächst werden soziodemografische Unterschiede zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe aus der sechsten und siebten Welle aufgezeigt (Abschnitt 7.1). Das aktuelle psychosoziale Wohlbefinden und die Gesundheit der Befragten werden in Abschnitt 7.2 analysiert und mit Blick auf die Befunde der ersten fünf Wellen diskutiert. Im Abschnitt 7.3 werden die Befunde zur sozioökonomischen Lage dargestellt. Dabei geht es um deskriptive Vergleiche zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Lebensunterhalt, Einkommenssituation und Ausgabenbilanz, Wirkungen durch Corona sowie ihre persönliche Meinung zur Abschaffung von Sanktionen. Im letzten Teil dieses Kapitels (Abschnitt 7.4) werden die Ergebnisse zum Capability-Ansatz aufgezeigt.

### 7.1 Soziodemografische Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe

In der sechsten Welle haben insgesamt noch 306 Personen und in Welle sieben 297 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die soziodemografische Zusammensetzung der



Studienteilnehmenden aus der sechsten und siebten Welle ist relevant, um eventuelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppen (Interventions- oder Kontrollgruppe) zu den vorhergehenden Wellen identifizieren zu können.

Die Verteilung der Interventions- und Kontrollgruppe hat sich in der sechsten Welle in etwa auf jeweils 50 Prozent angeglichen und ist auch in Welle sieben so geblieben. D.h. in der Kontrollgruppe sind seit der fünften Welle mehr Personen ausgeschieden als in der Interventionsgruppe. Betrachtet man die Verteilung von Männern und Frauen in den Gruppen, zeigt sich, dass in der Kontrollgruppe weniger Männer teilgenommen haben als in der Interventionsgruppe. Wohingegen in der Interventionsgruppe weniger Frauen teilgenommen haben. Insgesamt sind anteilig immer noch mehr Frauen in der Kontrollgruppe als in der Interventionsgruppe. Die Struktur des Alters hat sich in beiden Gruppen verändert: In den Altersgruppen 17 bis 29 Jahre und 30 bis 39 Jahre haben in der sechsten und siebten Welle weniger Personen als in den Wellen eins bis fünf teilgenommen. Demzufolge ist der Anteil in den Altersgruppen 50 bis 59 Jahre und 60 bis 67 Jahre etwas gestiegen. In beiden Gruppen sind weniger Personen, die ledig oder in Partnerschaft sind, damit hat sich der Anteil der Alleinerziehenden in beiden Gruppen erhöht. In Welle sieben hat sich der Anteil der Alleinerziehenden in der Kontrollgruppe noch einmal erhöht.

*Tabelle 11: Verteilung soziodemografischer Daten nach Gruppe in Welle 6 und Welle 7*

	Welle 6						Welle 7					
	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Gesamt		Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
<b>Geschlecht</b>												
Frauen	65	43,3	90	57,7	155	50,7	69	46,9	86	57,3	155	52,2
Männer	84	56,0	63	40,4	147	48,0	78	53,1	60	40,0	138	46,5
Divers	1	0,7	3	1,9	4	1,3	0	0,0	4	2,7	4	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>156</b>	<b>100</b>	<b>306</b>	<b>100</b>	<b>147</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>297</b>	<b>100</b>
<b>Davan mind. 1-mal während der Studie Hartz-IV-Bezug</b>												
Frauen	61	44,5	78	58,2	139	51,3	65	48,1	76	58,9	141	53,4
Männer	75	54,7	54	40,3	129	47,6	70	51,9	50	38,8	120	45,5
Divers	1	0,7	2	1,5	3	1,1	0	0,0	3	2,3	3	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Alter</b>												
17 bis 29 Jahre	12	8,8	11	8,2	23	8,5	11	8,1	11	8,5	22	8,3
30 bis 39 Jahre	51	37,2	38	28,4	89	32,8	45	33,3	34	26,4	79	29,9
40 bis 49 Jahre	35	25,5	25	18,7	60	22,1	37	27,4	26	20,2	63	23,9
50 bis 59 Jahre	27	19,7	42	31,3	69	25,5	29	21,5	41	31,8	70	26,5
60 bis 67 Jahre	12	8,8	18	13,4	30	11,1	13	9,6	17	13,2	30	11,4
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Familienstand</b>												
Alleinerziehend	20	14,6	27	20,1	47	17,3	18	13,3	30	23,3	48	18,2
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)	16	11,7	10	7,5	26	9,6	16	11,9	10	7,8	26	9,8
In Partner:innenschaft (getrennt/ zusammenlebend)	24	17,5	18	13,4	42	15,5	27	20,0	15	11,6	42	15,9
Ledig	77	56,2	79	59,0	156	57,6	74	54,8	74	57,4	148	56,1
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Höchster Schulabschluss</b>												
Keiner	3	2,2	2	1,5	5	1,8	1	0,7	2	1,6	3	1,1
Haupt- od. Volksschulabschluss	26	19,0	13	9,7	39	14,4	26	19,3	15	11,6	41	15,5
Realschulabschluss, Mittlere Reife	42	30,7	49	36,6	91	33,6	42	31,1	47	36,4	89	33,7
Allgemeine- od. Fachhochschulreife	66	48,2	70	52,2	136	50,2	66	48,9	65	50,4	131	49,6
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Höchster Berufsabschluss</b>												
Kein berufl. Abschluss/ derzeit in Ausbildung od. Studium	36	26,3	29	21,6	65	24,0	31	23,0	27	20,9	58	22,0
Abgeschl. duale Ausbildung, Berufs- od. Kollegschule	73	53,3	61	45,5	134	49,4	72	53,3	63	48,8	135	51,1
Meister:in bzw. Techniker:in	2	1,5	8	6,0	10	3,7	4	3,0	5	3,9	9	3,4
Studium	25	18,2	34	25,4	59	21,8	28	20,7	30	23,3	58	22,0
Promotion	1	0,7	2	1,5	3	1,1	0	0,0	4	3,1	4	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Gebietstand</b>												
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	88	64,2	74	55,2	162	59,8	88	65,2	75	58,1	163	61,7
Neue Länder einschl. Berlin	49	35,8	60	44,8	109	40,2	47	34,8	54	41,9	101	38,3
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Aktueller Hartz-IV-Bezug</b>												
Nein	25	18,0	32	24,0	57	21,0	30	22,0	35	27,0	65	24,6
Ja	112	82,0	102	76,0	214	79,0	105	78,0	94	73,0	199	75,4
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>
<b>Aktuell sanktioniert</b>												
Nein	124	91,0	123	92,0	247	91,1	127	94,1	124	96,1	251	95,1
Ja	13	9,0	11	8,0	24	8,9	8	5,9	5	3,9	13	4,9
<b>Gesamt</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>134</b>	<b>100</b>	<b>271</b>	<b>100</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>264</b>	<b>100</b>

Quelle: HartzPlus, Welle 6 und 7, eigene Berechnungen.



## 7.2 Psychosoziales Wohlbefinden und Gesundheit

In der sechsten und siebten Welle wurden die beiden psychosozialen Konstrukte positive und negative Gefühle erneut erhoben und multivariat untersucht. Die Ergebnisse der Regressionen sind im Detail im Anhang (Anhang 6) zu finden. Wie auch in den anderen Wellen zuvor, gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen der Interventions- und Kontrollgruppe. Allerdings zeigt sich ein signifikanter Unterschied je nachdem, ob aktuell ein Hartz-IV-Bezug vorliegt oder nicht. Personen mit aktuellem Hartz-IV-Bezug haben weniger positive Gefühle. Das schlägt sich in den negativen Gefühlen nieder aber nicht in der Gefühlsbilanz, wie es in der fünften Welle der Fall war. Im Vergleich zu Personen, die aktuell kein Hartz IV beziehen, haben Personen mit aktuellem Hartz-IV-Leistungsbezug zwar signifikant mehr negative Gefühle aber die negativere Gefühlsbilanz ist statistisch nicht signifikant.

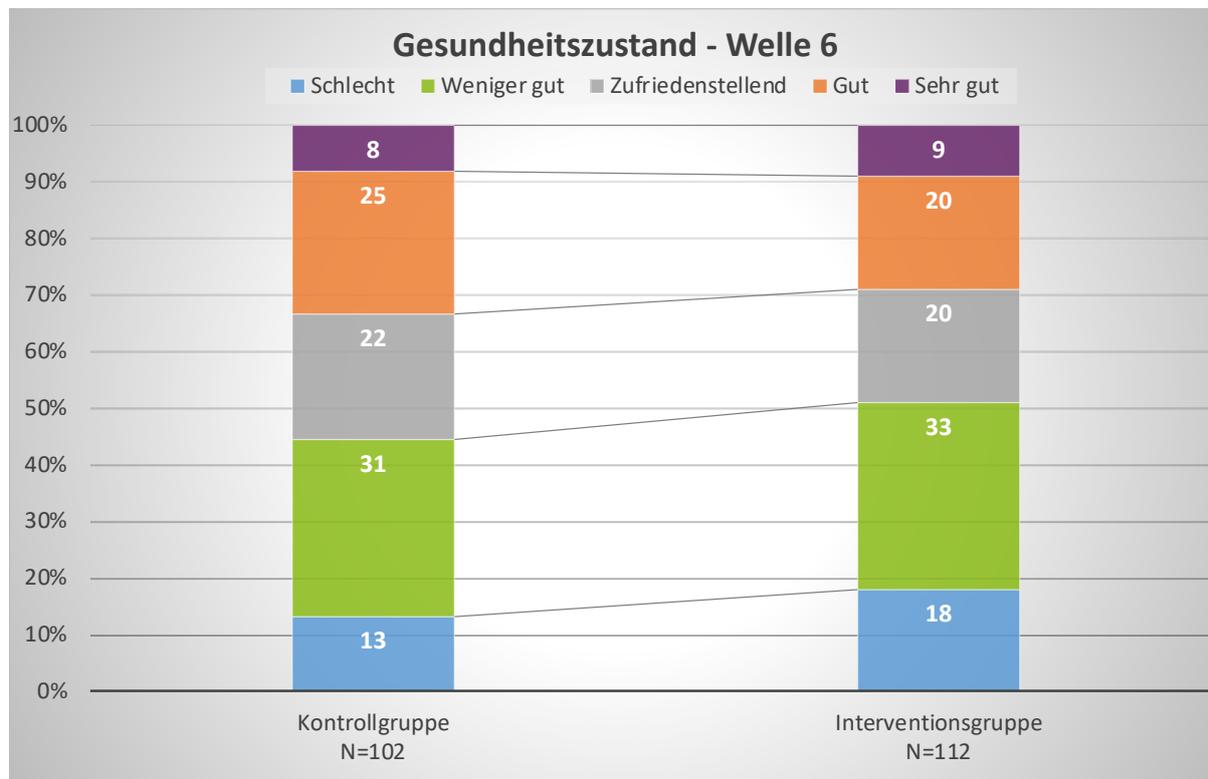
In Abbildung 10 ist die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes für die Interventions- und Kontrollgruppe im Vergleich dargestellt (für Welle 6 in Abbildung 10a und für Welle 7 in Abbildung 10b). Diese allgemeine Frage stammt aus dem Fragenkatalog des SOEP und ist als Indikator des gesamten subjektiven Wohlbefindens geeignet, weil damit physische wie psychische Gesundheitsaspekte verknüpft sind. Im Vergleich beider Gruppen ist zu erkennen, dass Personen der Interventionsgruppe in Welle 6 ihre Gesundheit etwas schlechter einschätzen als Personen der Kontrollgruppe. Etwa 51 Prozent der Interventionsgruppe schätzen ihre Gesundheit als weniger gut bis schlecht ein, während es bei der Kontrollgruppe nur 44 Prozent sind. 29 Prozent der Interventionsgruppe sehen ihre Gesundheit als gut bis sehr gut an, bei der Kontrollgruppe liegt der Anteil mit 33 Prozent etwas höher. Als zufriedenstellend schätzen beide Gruppen ihren Gesundheitszustand in etwa gleich ein (20 Prozent Interventionsgruppe und 22 Prozent in der Kontrollgruppe). Die Unterschiede zwischen den Gruppen insgesamt sind jedoch statistisch nicht signifikant.

Im Vergleich zur sechsten Welle zeigt sich, dass beide Gruppen ihren Gesundheitszustand fünf Monate später (in Welle 7) durchschnittlich besser einschätzen. Beide Gruppen haben sich in der Verteilung ihrer Gesundheitseinschätzung angenähert und es gibt kaum Unterschiede. Insbesondere hat sich in beiden Gruppen der Anteil derer, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut bis schlecht einschätzen verringert und ca. ein Drittel (in Welle 6 nur ca. ein Fünftel) beider Gruppen schätzen ihren Gesundheitszustand als zufriedenstellend ein. Insgesamt zeigt sich in Abbildung 11 aber auch, dass beide Gruppen ihren Gesundheitszustand eher weniger gut bis schlecht (ca. zwei Fünftel) einschätzen als gut bis sehr gut (ca. ein Fünftel).



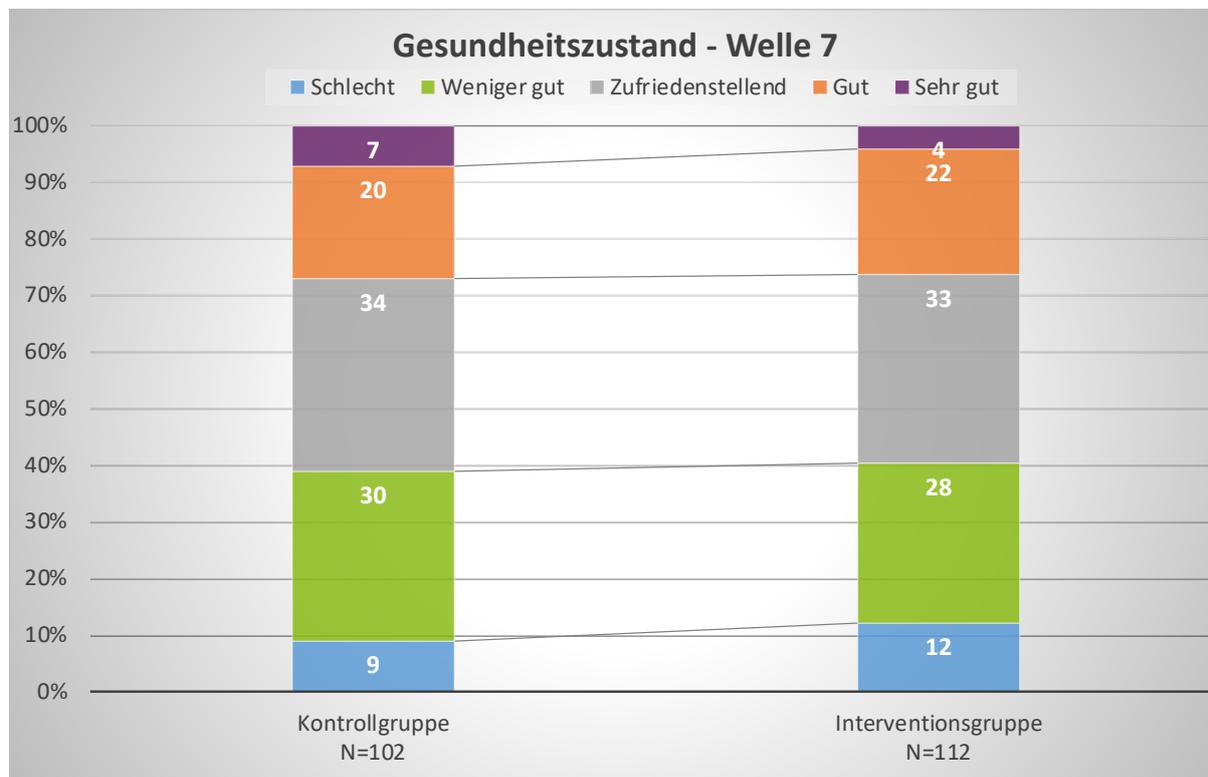
Abbildung 10: Einschätzung des Gesundheitszustandes nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) – Angaben in Prozent

a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

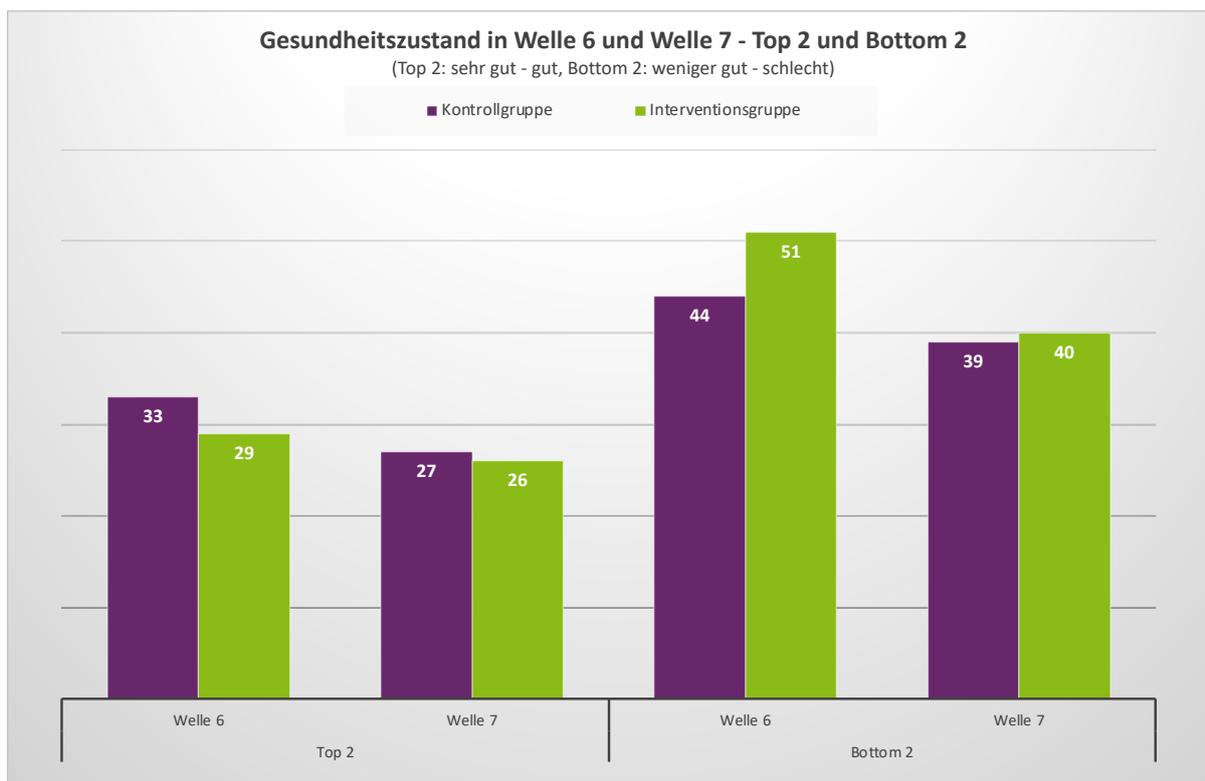
b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



Abbildung 11: Einschätzung des Gesundheitszustandes nach Gruppe in Welle 6 und Welle 7 – Angaben in Prozent Top 2 und Bottom 2



Quelle: HartzPlus, Welle 6 und 7, eigene Berechnungen.

Auch wenn sich die Einschätzung des Gesundheitszustandes von Welle 6 zu Welle 7 für beide Gruppen verbessert hat, hat er sich insgesamt seit Beginn der Studie (Welle 1) verschlechtert. In Welle 1 haben beide Gruppen ihren Gesundheitszustand besser als in Welle 7 eingeschätzt und die Verteilung beider Gruppen war ähnlich (ca. ein Drittel gut bis sehr gut, ca. ein Drittel zufriedenstellend und ein weiteres Drittel weniger gut bis schlecht). Von Welle 1 auf Welle 7 hat sich vor allem der Anteil derer erhöht, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut bis schlecht einschätzen und der Anteil derer, die ihren Gesundheitszustand gut bis sehr gut einschätzen verringert. Für die Interventionsgruppe ist die Verschlechterung des Gesundheitszustandes auch statistisch signifikant. Denkbar ist, dass die hier festgestellten Veränderungen der subjektiv eingeschätzten Gesundheit im Zeitverlauf pandemiebedingt ergeben haben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass trotz leichter Unterschiede im eingeschätzten Gesundheitszustand zwischen Interventions- und Kontrollgruppe zu einzelnen Zeitpunkten der Befragung kein Zusammenhang zwischen einer „Quasiversicherung HartzPlus“ und subjektivem Wohlbefinden nachweisbar ist.

### 7.3 Sozioökonomische Lage

In diesem Abschnitt werden deskriptive Befunde zur Erwerbstätigkeit und zum Lebensunterhalt, zum Einkommen und zur Ausgabenbilanz, zu den Auswirkungen durch Corona und zur Meinung, ob Sanktionen abgeschafft werden sollten, dargestellt.

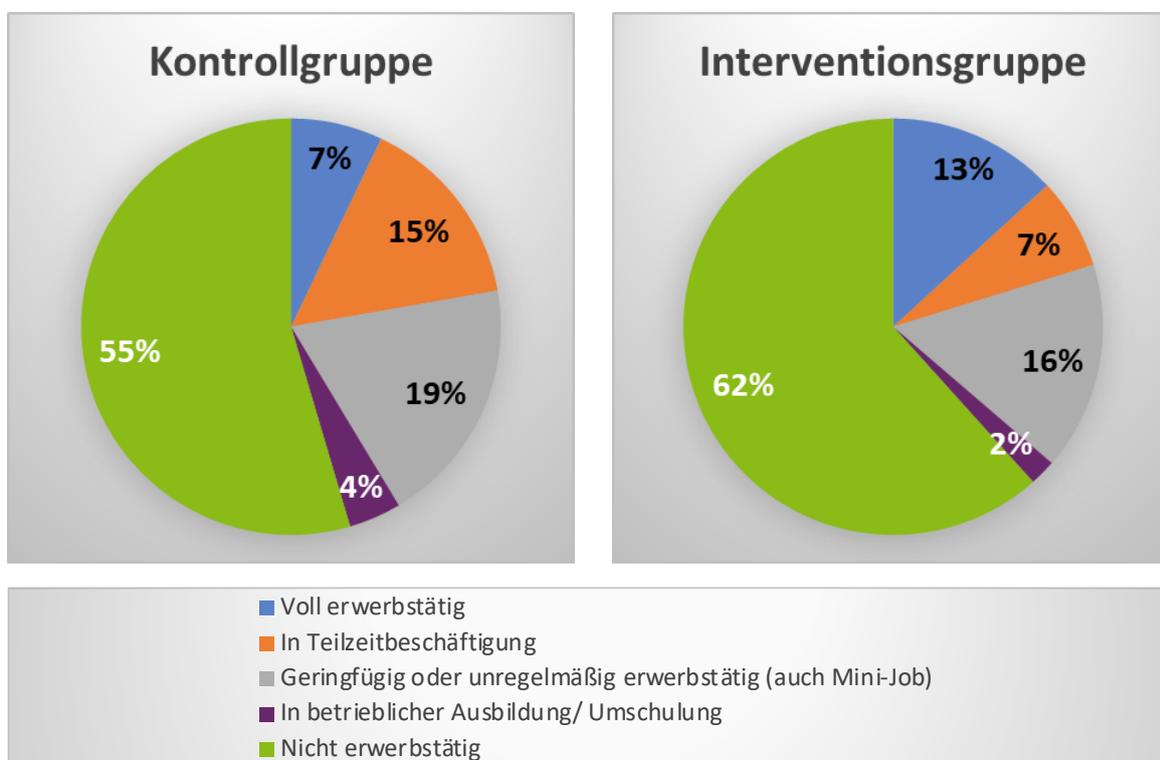


### 7.3.1 Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt

Die überwiegende Mehrheit aller Studienteilnehmer:innen, die mindestens einmal im Verlauf der Studie Hartz IV bezogen haben, ist in der sechsten und siebten Welle nicht erwerbstätig. Der Anteil der Nichterwerbstätigen ist in der Kontrollgruppe geringer (55 Prozent in Welle 6) als in der Interventionsgruppe (62 Prozent). In Welle 7 ist der Anteil Nichterwerbstätiger in der Kontrollgruppe auf 49 Prozent gesunken, während er für die Interventionsgruppe annähernd gleichgeblieben ist (Abbildung 12). Dementsprechend ist der Anteil erwerbstätiger Personen in der Kontrollgruppe (41 Prozent in Welle 6 und 46 Prozent in Welle 7) höher als in der Interventionsgruppe (36 Prozent in beiden Wellen). Dies betrifft insbesondere Personen, die geringfügig beschäftigt sind oder in Teilzeit arbeiten. Dennoch waren in der sechsten Welle etwa 13 Prozent der Interventionsgruppe vollzeiterwerbstätig, während in der Kontrollgruppe nur knapp 7 Prozent vollzeiterwerbstätig waren. In der siebten Welle hat dieser Anteil in der Kontrollgruppe jedoch auf 11 Prozent erhöht und liegt damit ähnlich hoch wie in der Interventionsgruppe (10 Prozent). In betrieblicher Ausbildung oder Umschulung befinden sich zwischen ein bis fünf Prozent der Befragten, wobei der Anteil in der Kontrollgruppe in beiden Befragungswellen etwas höher ist als in der Interventionsgruppe.

Abbildung 12: Erwerbsstatus nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7(b)\* – Angaben in Prozent

#### a) Welle 6

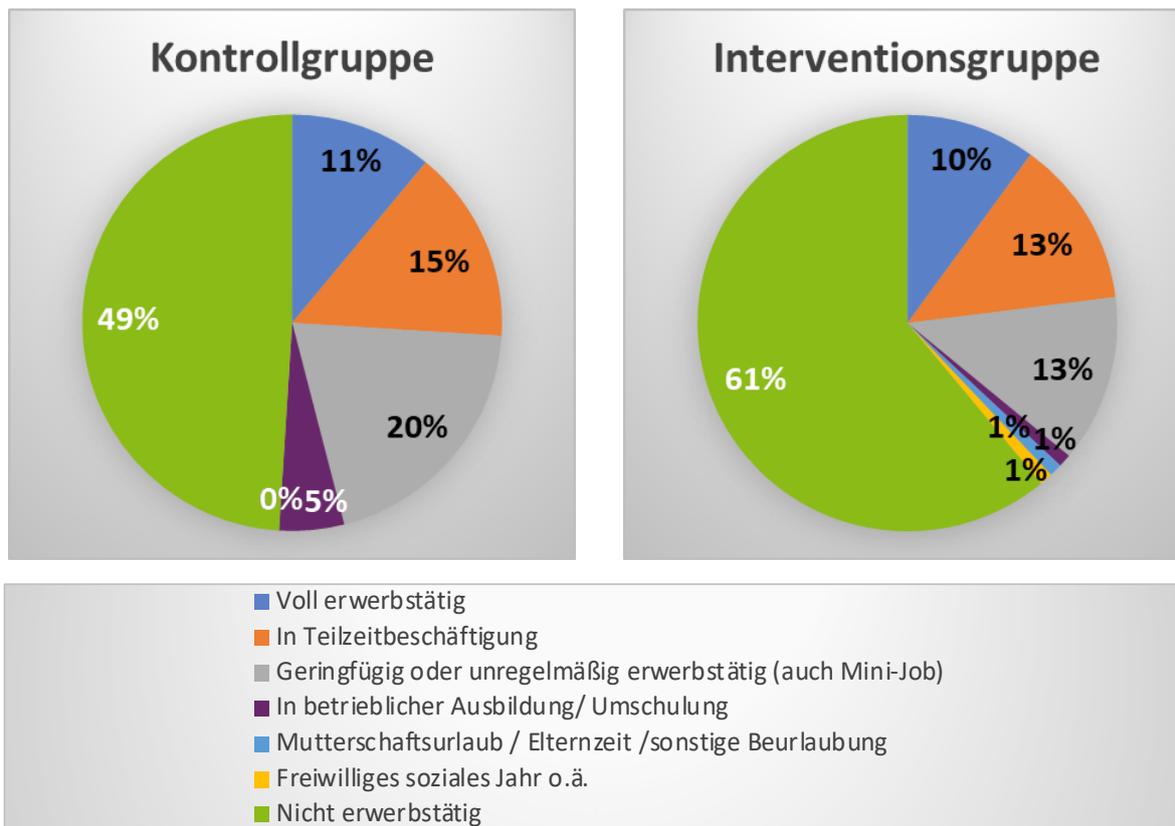


Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

\* Die Ausprägungen der Variable sind in beiden Wellen gleich, jedoch hat in Welle 6 niemand angegeben im Mutterschutz oder im freiwilligen sozialen Jahr zu sein (vgl. Welle7).



## b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.

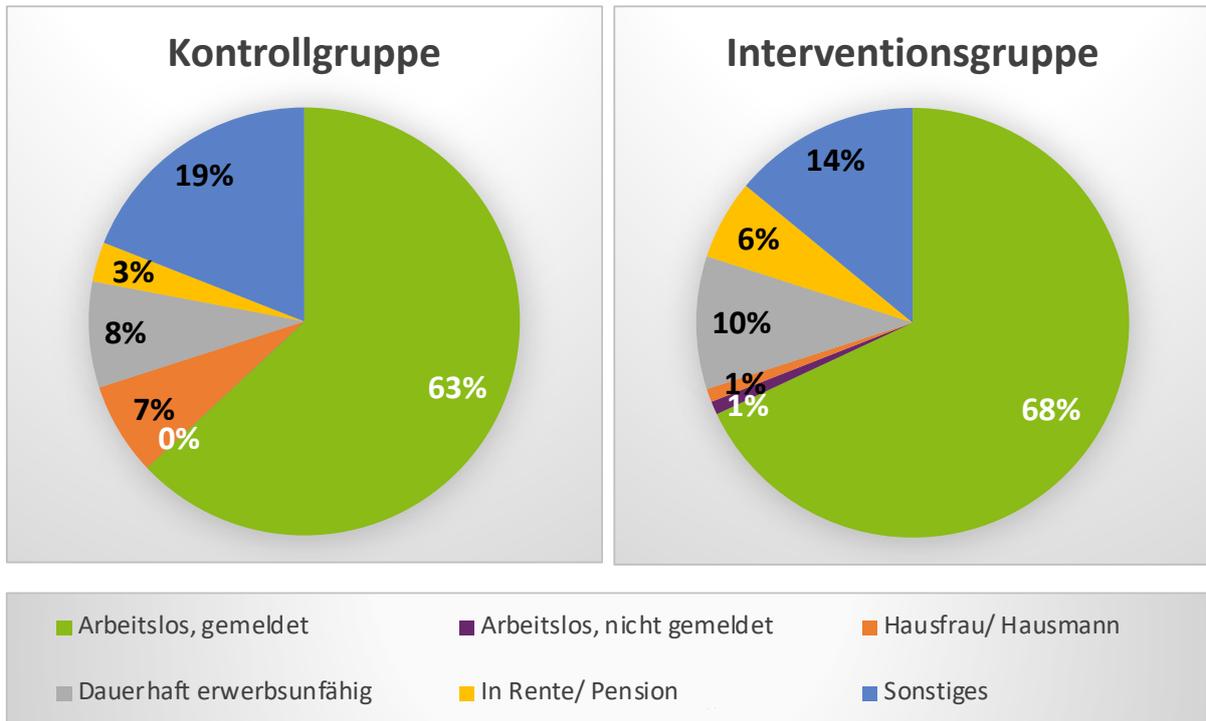
\* Die Ausprägungen der Variable sind in beiden Wellen gleich, jedoch hat in Welle 6 niemand angegeben im Mutterschutz oder im freiwilligen sozialen Jahr zu sein (vgl. Welle7).

Der insgesamt hohe Anteil von Personen, die einer Erwerbstätigkeit (Ausbildung/Umschulung, geringfügige Tätigkeit z.B. Minijob, in Teil- oder Vollzeit) nachgehen, spricht dafür, dass die Erwerbsneigung bei Hartz-IV-Beziehenden hoch ist, sich jedoch eher prekär gestaltet, da sie trotz Erwerbstätigkeit immer wieder auf Leistungen gemäß Hartz IV angewiesen sind. Von denen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind in Welle sechs in beiden Gruppen jeweils etwa zwei Drittel arbeitslos gemeldet (Abbildung 13). In Welle sieben steigt der Anteil in der Interventionsgruppe auf 75 Prozent, während er in der Kontrollgruppe auf 48 Prozent sinkt. Jedoch sind auch acht bis zehn Prozent der nicht erwerbstätigen Studienteilnehmer:innen in Welle 6 dauerhaft erwerbsunfähig und drei bis sechs Prozent (mittlerweile) in Rente bzw. pensioniert. In der siebten Welle hat sich der Anteil von Rentner:innen in der Kontrollgruppe von drei auf 10 Prozent erhöht, während sich der Anteil der dauerhaft Erwerbsunfähigen in der Interventionsgruppe von 10 Prozent auf fünf Prozent fast halbiert hat. In der Kategorie Sonstiges wurde in beiden Gruppen vorwiegend „krank“ und „Alleinerziehend“ angegeben. Unklar ist, ob diese Personen ggf. arbeitslos gemeldet waren oder einen Rückkehranspruch auf eine Beschäftigung besitzen. Festzuhalten bleibt: Die Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe haben sich gegebenenfalls durch die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft im Zeitverlauf ergeben, eine genaue Prüfung ist leider nicht möglich, da diese Fragen zu Beginn der Studie nicht gestellt worden sind.



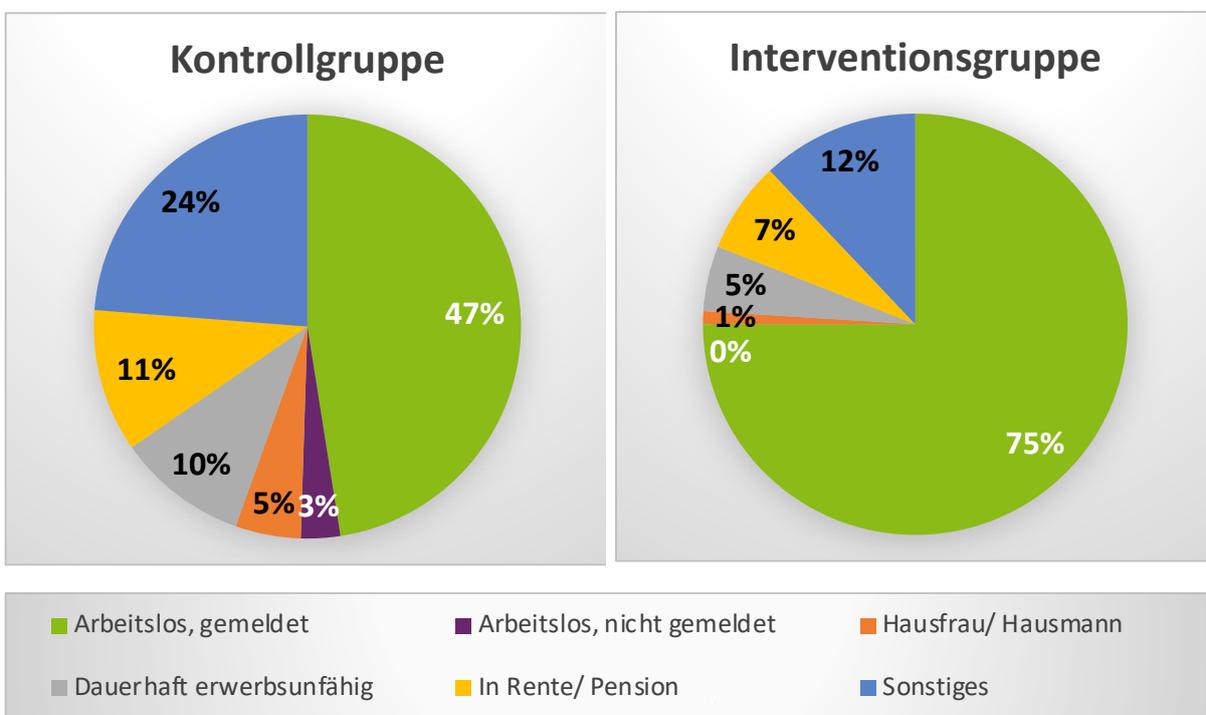
Abbildung 13: Status bei Nichterwerbstätigkeit nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) – Angaben in Prozent

b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Welle 7



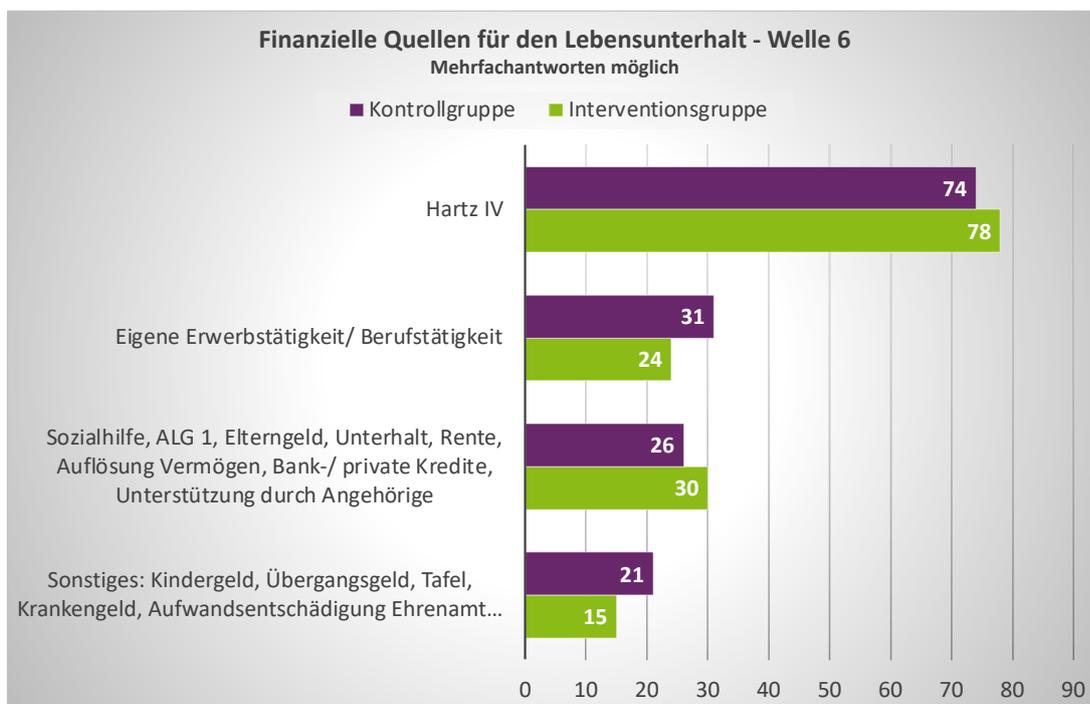
Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen



Die Teilnehmenden der HartzPlus-Studie bestreiten trotz hoher Erwerbsneigung überwiegend ihren Lebensunterhalt aus den Leistungen gemäß Hartz IV (Abbildung 14). Dies betrifft etwa drei Viertel der Kontrollgruppe und 78 Prozent der Interventionsgruppe.

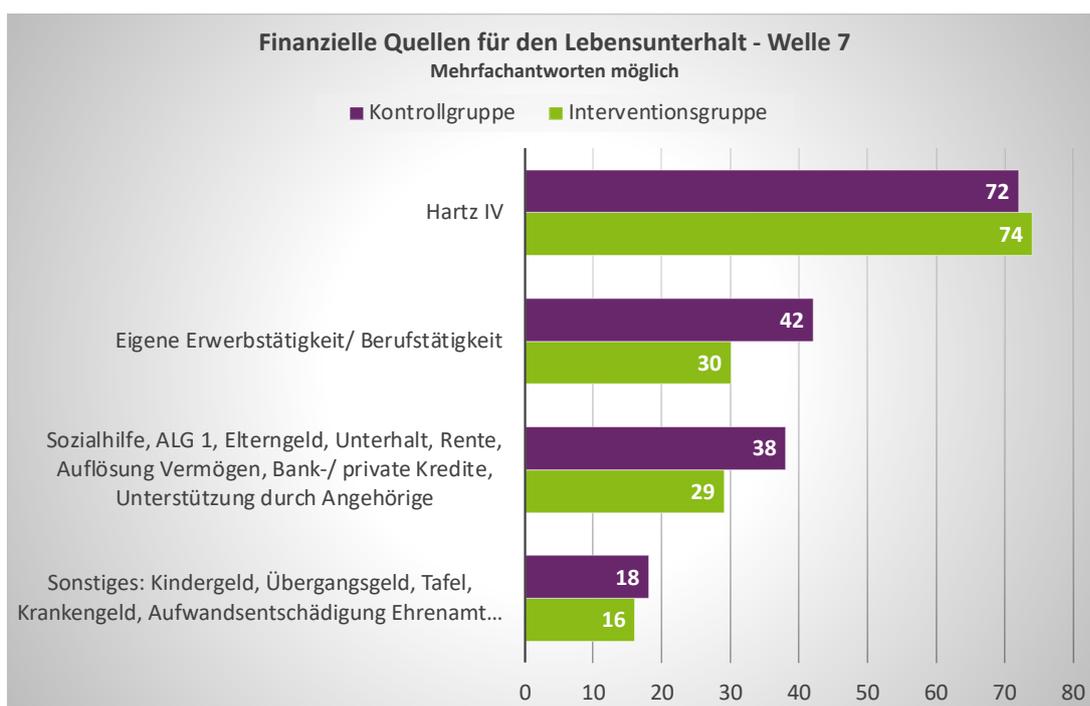
Abbildung 14: Finanzielle Quellen für den Lebensunterhalt nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) – Angaben in Prozent

a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



In Welle 7 sinkt dieser Anteil leicht in beiden Gruppen bleibt jedoch über 70 Prozent. Durch eigene Erwerbstätigkeit können in Welle nur 24 Prozent der Interventionsgruppe und 31 Prozent der Kontrollgruppe ihren Lebensunterhalt finanzieren. In Welle sieben stiegen diese Anteile in beiden Gruppen, insbesondere in der Kontrollgruppe von 31 auf 42 Prozent. Gleichzeitig hat in Welle 7 in der Kontrollgruppe der Anteil derer zugenommen, die zusätzlich von anderen staatlichen oder privaten Transfers bzw. von Krediten oder eigenem Vermögen leben (von 26 Prozent auf 38 Prozent. In der Interventionsgruppe bleibt dieser Anteil mit 30 Prozent gleich.

Insgesamt zeigt sich eine hohe Abhängigkeit von staatlichen finanziellen Leistungen (Hartz IV, Sozialgeld etc.) für alle Studienteilnehmer:innen, für die Interventionsgruppe sogar etwas stärker. Die prekäre Lage zeigt sich auch darin, dass der Lebensunterhalt sich offensichtlich aus mehreren finanziellen Quellen inklusive Unterstützung von Angehörigen und durch Auflösung von Erspartem oder von kleinen Vermögen zusammensetzt.

### 7.3.2 Einkommen und Ausgabenbilanz

In Tabelle 12 ist das durchschnittliche monatliche persönliche Einkommen und das Haushaltseinkommen der beiden Gruppen insgesamt und nach Geschlecht für Welle 6 und Welle 7 dargestellt. Auch wenn sich in Welle 6 das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Interventionsgruppe mit 1.169 Euro nicht von der Kontrollgruppe unterscheidet, war das persönliche Einkommen der Personen der Interventionsgruppe um 54 Euro pro Monat niedriger. Von Welle 6 zu Welle 7 hat sich in beiden Gruppen das durchschnittliche persönliche Einkommen als auch das Haushaltseinkommen leicht erhöht. Diese Erhöhung ist, ebenso wie die Unterschiede zwischen den Gruppen, allerdings statistisch nicht signifikant.

*Tabelle 12: Persönliches Einkommen und Haushaltseinkommen (jeweils pro Monat) nach Gruppe in Welle 6 und Welle 7*

	Welle 6				Welle 7			
	Interventionsgruppe		Kontrollgruppe		Interventionsgruppe		Kontrollgruppe	
	Anzahl Personen	durchschnittlicher Betrag in € p.M.	Anzahl Personen	durchschnittlicher Betrag in € p.M.	Anzahl Personen	durchschnittlicher Betrag in € p.M.	Anzahl Personen	durchschnittlicher Betrag in € p.M.
<b>Persönliches Einkommen</b>								
<b>Gesamt*</b>	137	822	134	876	134	930	129	934
Frauen	61	913	78	886	64	1.023	76	940
Männer	75	758	54	863	70	845	50	936
<b>Haushaltseinkommen</b>								
<b>Gesamt*</b>	137	1.169	134	1.169	134	1.290	129	1.236
Frauen	61	1.209	78	1.144	64	1.478	76	1.323
Männer	75	1.151	54	1.151	70	1.119	50	1.134

\* inkl. der Kategorie "divers", Auswertungen für diese Kategorie sind aufgrund geringer Fallzahlen statistisch nicht aussagekräftig

Quelle: HartzPlus, Welle 6 und Welle 7, eigene Berechnungen.

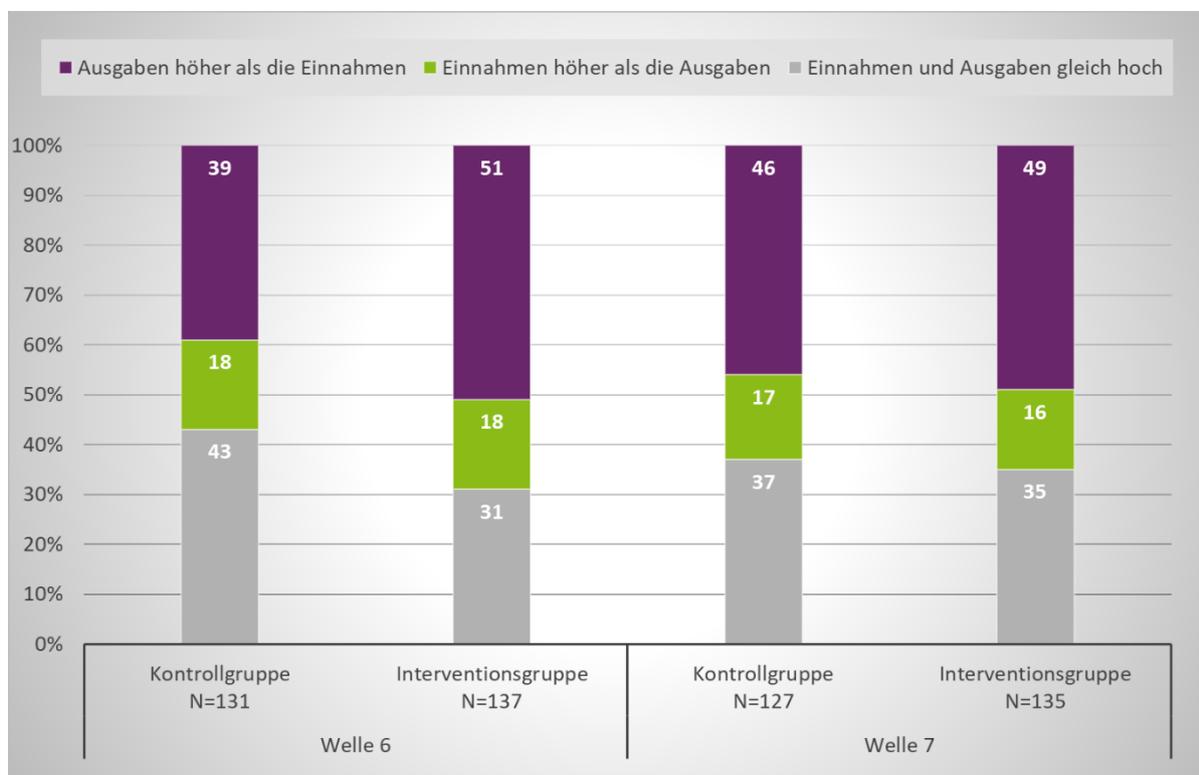
In beiden Gruppen haben Frauen sowohl in Welle 6 als auch in Welle 7 durchschnittlich etwas mehr Einkommen (persönliches und Haushaltseinkommen) zur Verfügung als Männer – in der Kontrollgruppe jedoch auf niedrigerem Niveau. Vermutlich ist dies dem Umstand geschuldet, dass Frauen eher alleinerziehend sind und sowohl ihr persönliches Einkommen (wozu streng



genommen der Regelsatz für Kinder oder das Kindergeld nicht zählen, aber vermutlich als solches betrachtet werden) als auch ihr Haushaltseinkommen höher ist.

Inwieweit die monatlichen Ausgaben durch Einnahmen für die Studienteilnehmer:innen der sechsten und siebten Welle gedeckt waren, wird in Abbildung 15 dargestellt. In Welle 6 gaben 39 Prozent der Kontrollgruppe an, dass ihre Ausgaben höher als ihre Einnahmen waren, wohingegen dies auf 51 Prozent der Interventionsgruppe zutraf. 43 Prozent der Kontrollgruppe gaben an, dass ihre Einnahmen ihre Ausgaben deckten, in der Interventionsgruppe waren es lediglich 31 Prozent. Der Anteil derer, die höhere Einnahmen als Ausgaben hatten – also auch einen kleinen Teil sparen konnten – ist in beiden Gruppen etwa gleich hoch und beträgt 18 Prozent. In Welle 7 hat sich die Verteilung für beide Gruppen angenähert. In der Kontrollgruppe hat sich der Anteil derer, die sich entsparen oder verschuldet haben (ihre Ausgaben waren höher als ihre Einnahmen) um 7 Prozentpunkte auf 46 Prozent erhöht hat. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, deren Ausgaben und Ausnahmen gleich hoch waren in der Kontrollgruppe um sechs Prozentpunkte auf 37 Prozent verringert und in der Interventionsgruppe von 31 Prozent auf 35 Prozent leicht erhöht. Während in Welle 6 die Einnahmen- und Ausgabenbilanz noch gezeigt hat, dass sich die Interventionsgruppe eher verschuldet und die Ausgaben höher als die Einnahmen sind, zeigt sich in Welle 7, dass nun auch in der Kontrollgruppe fast die Hälfte der Befragten höhere Ausgaben als Einnahmen hat.

Abbildung 15: Einnahmen- und Ausgabenbilanz nach Gruppe in Welle 6 und 7 – Angaben in Prozent



Quelle: HartzPlus, Welle 6 und 7, eigene Berechnungen.

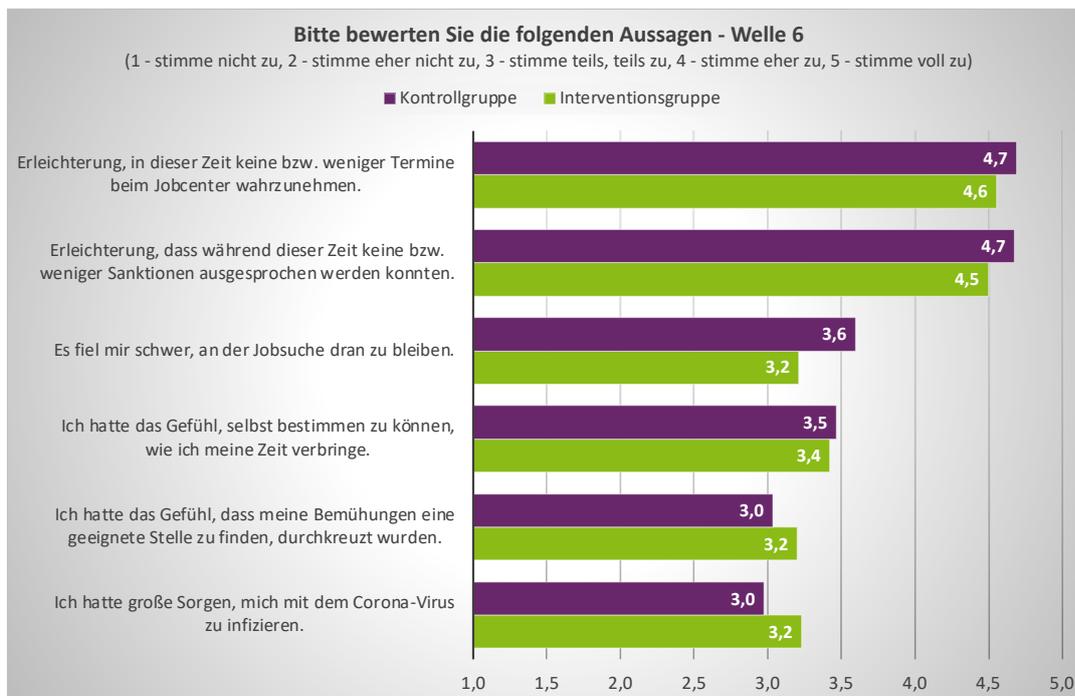


### 7.3.3 Auswirkungen durch Corona

In der sechsten und siebten Welle haben wir die Teilnehmenden der HartzPlus-Studie gefragt, inwieweit sie einzelnen Aussagen zu Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zustimmen.

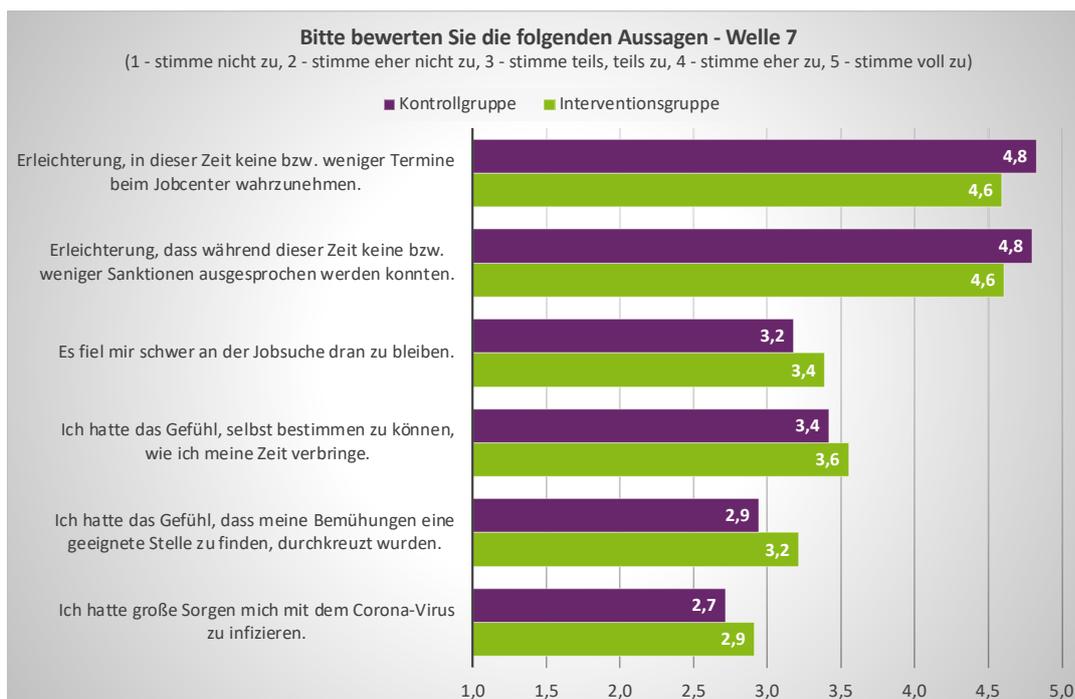
Abbildung 16: Auswirkungen der Corona-Maßnahmen nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) – Mittelwerte

#### a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

#### b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



Die Skala reichte von (1) „stimme nicht zu“ bis (5) „stimme voll zu“. Die Ergebnisse sind in Abbildung 16 dargestellt. In beiden Wellen wurde von sowohl von den Teilnehmenden der Kontroll- als auch der Interventionsgruppe der Umstand, weniger Termine beim Jobcenter wahrnehmen oder weniger bzw. keine Sanktionen befürchten zu müssen, von der Mehrheit der Befragten als Erleichterung empfunden. Für die Kontrollgruppe sogar etwas stärker als für die Interventionsgruppe. Denkbar ist, dass für Personen der Interventionsgruppe diese Erleichterungen weniger stark waren, weil sie zudem Erleichterung durch die „Quasiversicherung HartzPlus“ verspürten.

Einschränkungen bei der Jobsuche oder Einschränkungen selbstbestimmt Zeit zu verbringen, haben in Welle 6 eher Personen der Kontrollgruppe wahrgenommen als Personen der Interventionsgruppe. Dieser Unterschied lässt sich auch statisch nachweisen. In Welle 7 besteht dieser Unterschied jedoch nicht mehr. Der Grund dafür könnte darauf zurückzuführen sein, dass Welle 6 im April/ Mai 2021 während der Corona-Maßnahmen durchgeführt wurde und Welle 7 im August/ September 2021, als es weniger Corona-Maßnahmen gab. Während die Interventionsgruppe bereits eine Erleichterung durch die „Quasiversicherung HartzPlus“ erfahren hatte, verspüren Teilnehmende der Kontrollgruppe durch den Lockdown nun auch eine Erleichterung. Insgesamt stimmten die Befragten allerdings diesen Aussagen nur teilweise bis eher zu. Sorgen sich mit dem Corona-Virus zu infizieren und das Gefühl, dass eigene Bemühungen eine geeignete Stelle zu finden durchkreuzt wurden, sehen in beiden Wellen hingegen eher die Personen der Interventionsgruppe als Personen der Kontrollgruppe.

#### 7.3.4 Aufhebung bzw. Abschaffung von Sanktionen

Im Zeitraum vom 15. November bis 15. Dezember 2020 wurden 293 Hartz IV beziehende Personen des Jobcenters Recklinghausen befragt, ob Sanktionsverfahren für Leistungsbeziehende aufgrund von Verfehlungen oder Versäumnissen auf Dauer ausgesetzt werden sollten. Die Antwortmöglichkeiten waren: „auf keinen Fall“, „eher nicht“, „eher“, „auf jeden Fall“, „weiß nicht/ kann ich nicht beurteilen“. 46 Prozent von ihnen gaben an, Sanktionen eher nicht bzw. auf keinen Fall dauerhaft auszusetzen. Den Mitarbeiter:innen des Jobcenters Recklinghausen wurde parallel die gleiche Frage gestellt. 87 Prozent der Mitarbeiter:innen gaben an, dass Sanktionen nicht dauerhaft ausgesetzt werden sollten. Eine Umfrage unter der wahlberechtigten Bevölkerung Deutschlands im Februar 2019 ergab, dass 62 Prozent eine Abschaffung der meisten Sanktionen für unter 25-jährige nicht befürworten (vgl. DIWaktuell, Nr. 58, 12. Februar 2021).

Aufgrund der – zumindest unter den Hartz-IV-Beziehenden – eher überraschenden Ergebnisse der Befragung des Jobcenters Recklinghausen, haben wir diese Frage auch den Teilnehmer:innen der HartzPlus-Studie in der sechsten Welle gestellt. Der Wortlaut der Frage aus dem DIW-Artikel mit „dauerhaft aussetzen“ könnte jedoch für die Befragten irritierend sein. Es bezog sich auf die temporäre Aussetzung der Sanktionen zu Beginn der Corona-Pandemie. Es bleibt zu vermuten, dass nicht alle Hartz-IV-Beziehenden dies in vollem Umfang wahrgenommen haben. Zudem meint eine dauerhafte Aussetzung sicherlich auch ein



gänzliches Abschaffen von Sanktionen. Die Assoziation bzw. der kognitive Anker der Worte „aussetzen“ und „abschaffen“ könnte jedoch ein anderes Antwortverhalten induzieren, daher wurde die Originalfrage aus dem Jobcenter in Recklinghausen am Ende des Fragebogens der sechsten Welle ein zweites Mal gestellt, nur in einem anderen Wortlaut: Finden Sie, dass Sanktionen für Hartz-IV-Beziehende ganz abgeschafft werden sollten? Die Antwortmöglichkeiten dazu waren: „sollten auf keinen Fall abgeschafft werden“, „sollten eher nicht abgeschafft werden“, „sollten eher abgeschafft werden“, „sollten auf jeden Fall abgeschafft werden“, „weiß nicht/ kann ich nicht beurteilen“.

Ebenso wie die Befragung des Jobcenters Recklinghausens bilden auch unsere Ergebnisse kein repräsentatives Meinungsbild aller Hartz IV beziehenden Personen Deutschlands ab. Das Meinungsbild der Hartz IV beziehenden Personen der HartzPlus-Studie weicht jedoch stark von den Befunden des Jobcenters Recklinghausen ab. Lediglich 14 Prozent der Personen aus der Kontrollgruppe und 16 Prozent der Personen der Interventionsgruppe sprechen sich dafür aus, dass Sanktionen nicht dauerhaft ausgesetzt werden sollten. Die überwiegende Mehrheit 78 Prozent (Kontrollgruppe) und 83 Prozent (Interventionsgruppe) befürworteten eine dauerhafte Aussetzung der Sanktionen (Abbildung 17a). Mit der Veränderung des Wortlautes von „dauerhafter Aussetzung“ zu „Abschaffung“ der Sanktionen, verstärkt sich dieses Meinungsbild: In beiden Gruppen befürworteten 92 Prozent eine Abschaffung der Sanktionen (Abbildung 17b).

Es ist nicht auszuschließen, dass die Stichprobe der HartzPlus-Studie überproportional Personen beinhaltet, die sich gegen Sanktionen aussprechen, da ein finanzieller Ausgleich von Sanktionen der Anreiz war an der Studie teilzunehmen. Damit wäre zumindest ein Teil der Unterschiede im Vergleich zur DIW-Studie erklärt, sofern es nachweisbar ist. Denkbar ist jedoch auch, dass die Teilnehmer:innen der HartzPlus-Studie die Fragen zur Abschaffung oder dauerhaften Aussetzung der Sanktionen vielmehr auf sich persönlich als auf die allgemeine, breite Bevölkerung beziehen. Immerhin sind sie seit knapp zwei Jahren Teil der Studie und kamen durch die regelmäßigen Befragungen immer wieder mit dem Thema Sanktionen in Berührung, sind also auch durch den Studienverlauf für das Thema stärker sensibilisiert. Eine zufällige Befragung in einem Jobcenter wird eher Personen befragen, die sich im Zweifel noch nie mit der Frage von Sanktionierungen beschäftigt haben oder für sich selbst persönlich ganz anders antworten würden als das, was sie von „anderen“ Hartz-IV-Beziehenden erwarten. Im Rahmen der qualitativen Interviews (Kapitel 8) und deren Auswertung werden wir diesem Aspekt genauer nachgehen.

Für das Experimentaldesign der HartzPlus-Studie ist jedoch ein bemerkenswerter Befund, dass sich die Personen der Interventionsgruppe eher für eine dauerhafte Aussetzung oder Abschaffung der Sanktionen aussprechen als Personen der Kontrollgruppe (72 Prozent vs. 68 Prozent bzw. 80 Prozent vs. 78 Prozent). Dies weist darauf hin, dass die Personen der Interventionsgruppe positive Erfahrungen mit der „Quasiversicherung HartzPlus“ gemacht haben, was in der Analyse der qualitativen Interviews ebenfalls näher betrachtet werden kann.



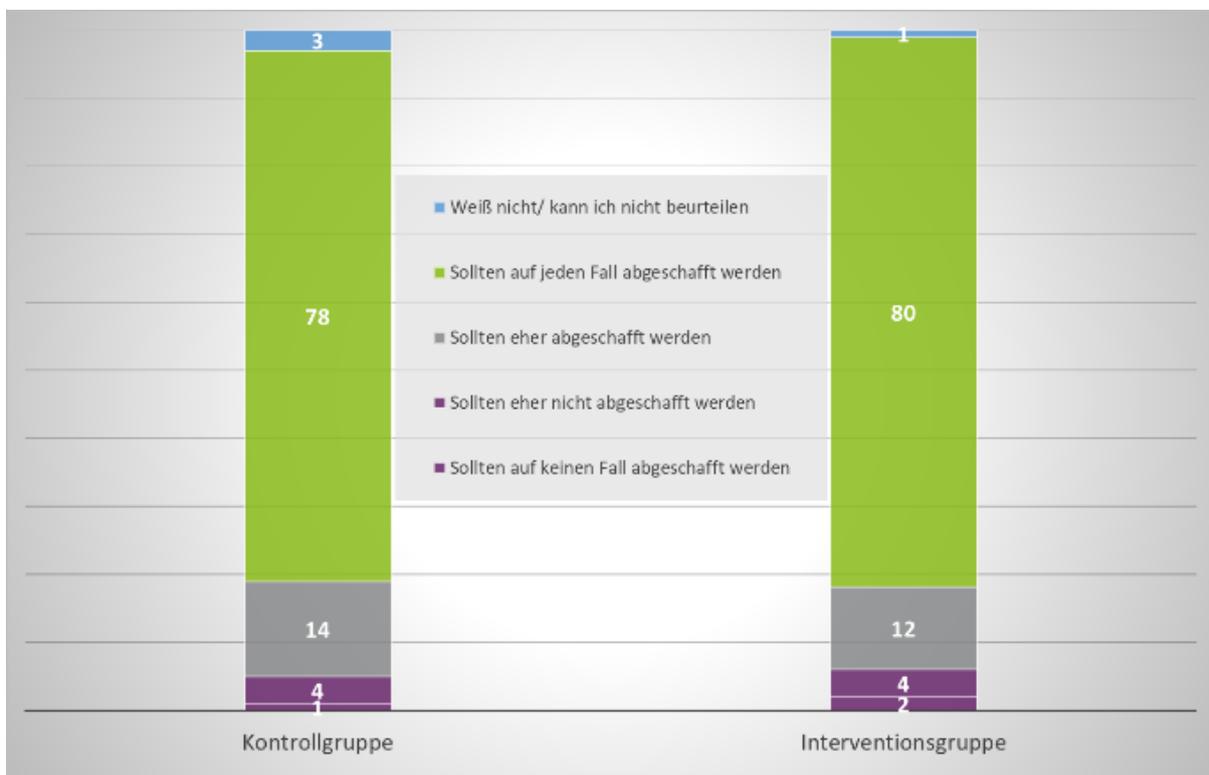
Abbildung 17: Zustimmung zur dauerhaften Aussetzung von Sanktionen (a) und zur Abschaffung von Sanktionen (b) nach Gruppe in Welle 6 – Angaben in Prozent

a) Sanktionen dauerhaft aussetzen



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Sanktionen abschaffen



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.



#### 7.4 Lebenslagen und Verwirklichungschancen im Sinne des Capability-Ansatzes

Mit Hilfe des Capability-Ansatzes, soll untersucht werden, welche Freiheiten und (materielle wie kulturelle) Handlungsressourcen (*ressources*, wie beispielsweise Einkommen) Menschen brauchen – und haben – um einen selbstbestimmten Lebensentwurf begründet entwickeln und praktisch umsetzen zu können. Weitergehend ist das Wohlergehen einer Person einerseits davon abhängig, was sie tut – gemessen anhand ihrer erreichten „Funktionen“ (*functionings*) – und andererseits, was ein Mensch in der Lage ist zu tun, also abhängig von den „Verwirklichungschancen“ (*capabilities*).

In vorliegender Befragung wurden dabei insbesondere die Lebensbereiche Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, Einkommen, Familie und Freunde, Freizeit, gesundes Leben, ehrenamtliche Tätigkeiten und politische Partizipation in den Blick genommen. Um zu messen, was die Befragten „tun oder sind“ wurde der bereits erreichte Stand, also die *functionings* abgefragt. Außerdem wurde gefragt, welche Freiheiten (*ressources*) den Befragten zur Verfügung stehen. Dazu gehören Schulbildung, Berufsabschluss, Einkommen, Unterstützung durch Freunde oder Familie etc. Und schließlich wurde, um die Verwirklichungschancen, also die *capabilities* abbilden zu können, gefragt, wie die Befragten ihre Handlungsmöglichkeiten einschätzen und welche Ziele sie verfolgen bzw. an welchen Stellen sie gern Veränderungen hätten. Grundlegend für die vorliegende Studie ist, dass anhand der Kontroll- und der Interventionsgruppe gemessen werden kann, wie wahrgenommene „Freiheiten“, wie beispielsweise weiteres Einkommen oder Weiterbildung durch Sanktionen begrenzt werden.

Grundsätzlich ist der Ansatz der Verwirklichungschancen vor allem im zeitlichen Verlauf aussagekräftig. Das heißt, ausgehend von einem bestimmten Stand, von verwirklichten Funktionen (*functionings*), wie beispielsweise Ausbildung, können wahrgenommene Möglichkeiten, also Verwirklichungschancen (*capabilities*) gemessen werden. Und im nächsten Zeitabschnitt kann wiederum gemessen werden, ob diese Verwirklichungschancen wahrgenommen werden konnten und wiederum in *functionings* verwandelt werden konnten. Zudem kann im zeitlichen Verlauf gemessen werden, welche Freiheiten bzw. Unfreiheiten in Form von Interventionen den Prozess der Wahrnehmung von Verwirklichungschancen beeinflussen könnten. Dies bedeutet, dass zunächst Aussagen über die bereits erreichten *functionings*, wie Erwerbsstatus etc. in Abhängigkeit von Interventionen oder Nicht-Interventionen berichtet werden. Es werden also die *functionings* der Interventions- und Kontrollgruppe miteinander verglichen. Weiterhin wurden Aussagen über wahrgenommene Möglichkeiten (*capabilities*) und die präferierten Möglichkeiten, also Wünsche der Befragten erfasst. Mit den Ergebnissen aus der siebten Welle ist es möglich, den gesamten Prozess des Ansatzes der Verwirklichungschancen zu untersuchen. Hierzu wurden die Teilnehmenden gefragt, inwieweit sich in ihrer Wahrnehmung einzelne Lebensbereiche zum besseren oder schlechteren verändert haben. Zudem wurde in der letzten Befragung erfasst, wie wichtig diese Lebensbereiche für die Befragten sind.



#### 7.4.1 Verwirklichte Lebenslagen (*functionings*)

In Abbildung 18 wird für Welle sechs (a) und sieben (b) dargestellt, mit welcher Intensität die Befragten in verschiedenen Lebensbereichen aktiv sind, also die *functionings*. Zunächst ist festzustellen, dass Hausarbeiten und Besorgungen von den Befragten mehrmals pro Woche erledigt werden und die im Schnitt am häufigsten Tätigkeiten darstellen. Kontakt zu Freund:innen und Verwandten sowie Freizeitaktivitäten stehen an zweiter und dritter Stelle. Mindestens einmal pro Woche gehen die Befragten sportlichen Aktivitäten nach, sind Freund:innen behilflich oder tun nichts. Letzteres kann sich für viele Befragte auf das Wochenende beziehen. Einer Erwerbstätigkeit gehen die Befragten eher seltener als einmal pro Woche nach. Erwerbstätigkeit steht damit an siebter Stelle, gefolgt von Kinderbetreuung (hier sind auch kinderlose Befragte enthalten), Aus- und Weiterbildung, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Pflege von Angehörigen sowie politischem Engagement.

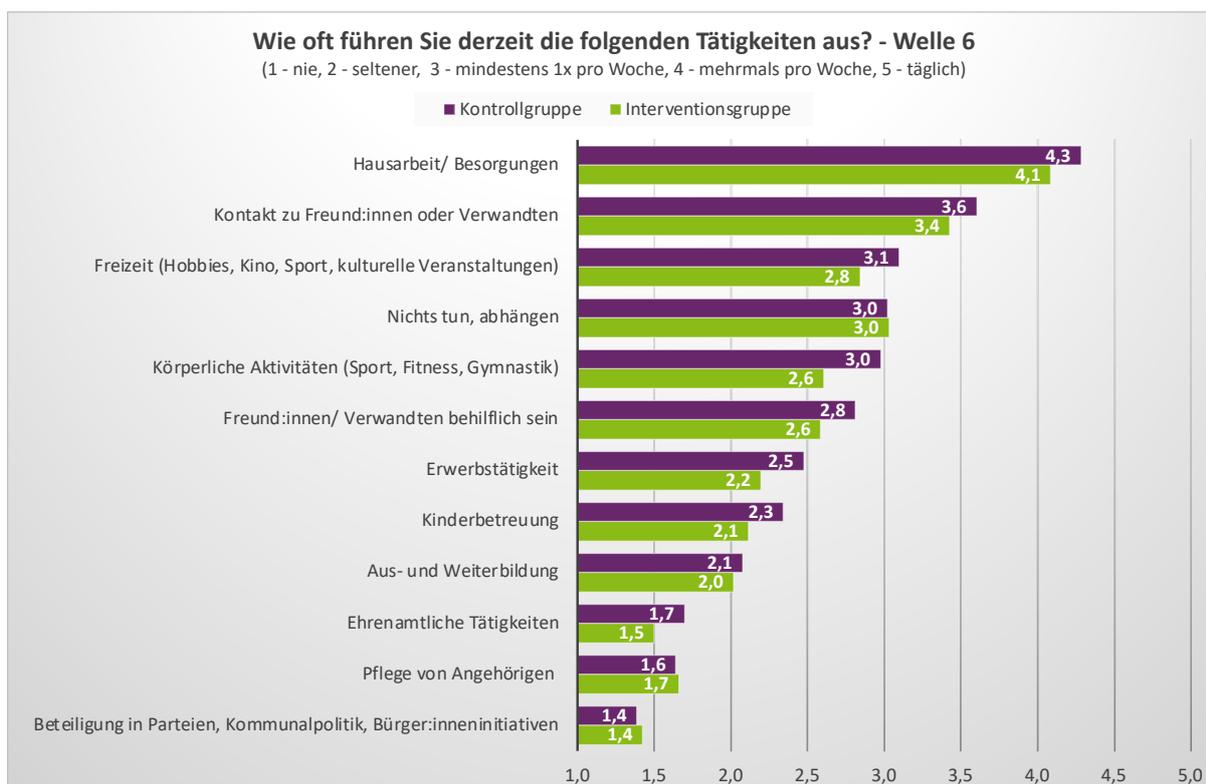
Im Vergleich beider Untersuchungsgruppen zeigt sich, dass Befragte, die bei realen Sanktionen Unterstützung durch Sanktionsfrei e.V. in Form einer „Quasiversicherung HartzPlus“ bekommen und die damit „mehr Freiheit“ haben, nur in zwei Lebensbereichen häufiger aktiv sind als Befragte der Kontrollgruppe, die „weniger Freiheit“ haben. Diese beiden Bereiche sind „Pflege von Angehörigen“ und „Beteiligung in Parteien, Kommunalpolitik und Bürgerinitiativen“. Dabei handelt es sich also um eine etwas stärkere Beteiligung bei Tätigkeiten für das Wohl anderer, bzw. das Allgemeinwohl, auch wenn diese in beiden Gruppen eher seltener ausgeübt werden. Alle anderen Bereiche, die sich eher auf persönliche und selbstbezogene Tätigkeiten beziehen, werden etwas intensiver von Personen der Kontrollgruppe, also solchen, die Sanktionen ohne Unterstützung durch Sanktionsfrei e.V. befürchten müssten, ausgeübt. Insgesamt sind diese Unterschiede jedoch sehr gering und weichen kaum voneinander ab.

Weiterhin haben sich die *functionings* von Welle 6 zu Welle 7 für beide Gruppen kaum verändert. Sowohl die Rangreihenfolge als auch die Intensität der Tätigkeiten sind im Zeitverlauf der sechsten bis zur siebten Welle – also innerhalb von fünf Monaten – annähernd gleichgeblieben. Da dies eine reine Querschnittsbetrachtung ist, sind individuelle Veränderungen (auch für einzelne Gruppen) hier unberücksichtigt. Diese werden in den Abschnitten 7.4.3 und 7.4.4 in den Blick genommen.



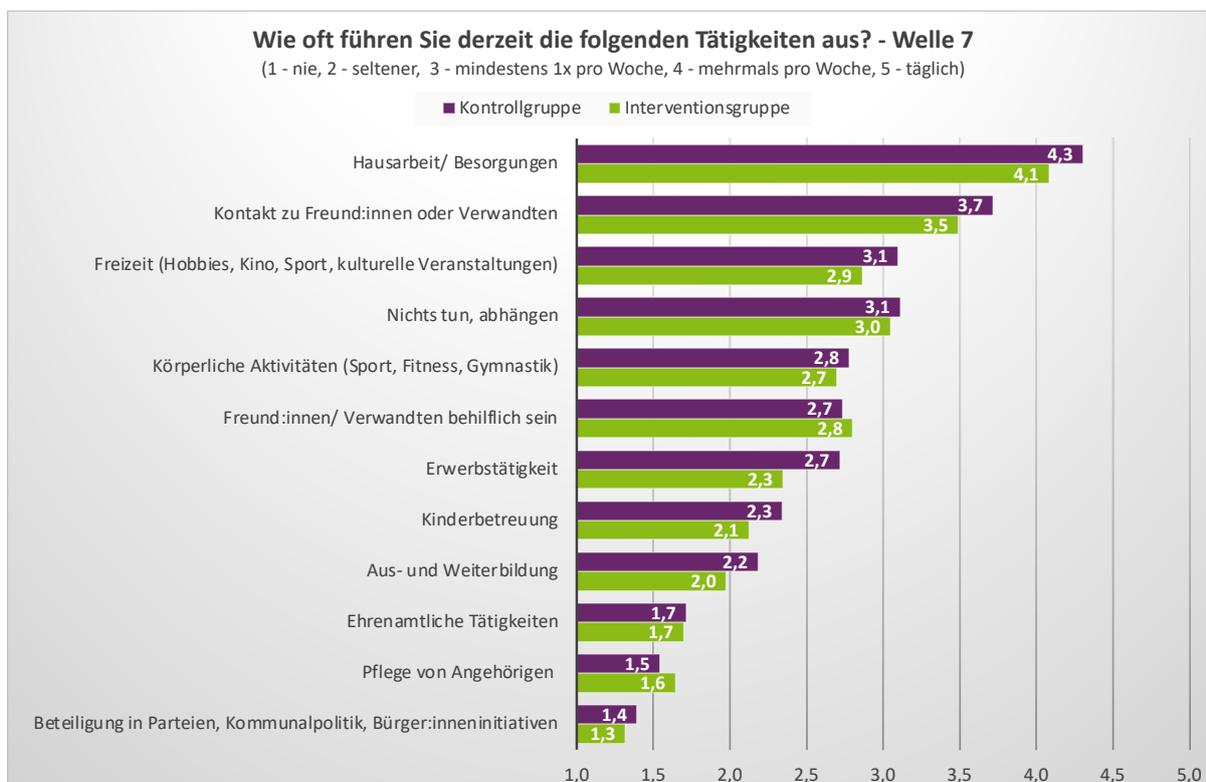
Abbildung 18: Ausübung von Tätigkeiten nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7(b) – Mittelwerte

a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



#### 7.4.2 Verwirklichungschancen und Veränderungswünsche (*capabilities*)

In Abbildung 19 wird dargestellt, wie die Teilnehmer:innen der Studie ihre Verwirklichungschancen (Möglichkeiten) in einzelnen Lebensbereichen in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) einschätzen. Generell zeigt sich, dass die Befragten ihre Möglichkeiten eher mittelmäßig einschätzen: Auf einer Skala von (1) „sehr schlecht“ bis (7) „sehr gut“ erreichen sie im Schnitt den Skalenmittelpunkt bei 3,5. Die Befragten sehen eher Möglichkeiten ihr soziales Netzwerk zu pflegen, ein gesundes Leben zu führen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Politisches Engagement, Freizeitgestaltung und Bildungschancen werden weniger gut eingeschätzt. Die Möglichkeiten erwerbstätig zu sein, sich Dinge zu kaufen oder über ein Einkommen zu verfügen, das ein gutes Leben ermöglicht, werden eher schlecht bis sehr schlecht aus der Sicht der Befragten wahrgenommen.

Im Vergleich der Gruppen zeigt sich, dass Befragte der Interventionsgruppe, also solche, die bei Sanktionen durch Sanktionsfrei e.V. unterstützt werden und damit mehr „Freiheit“ im Sinne des Ansatzes der Verwirklichungschancen haben, die eigenen Möglichkeiten insgesamt etwas weniger gut einschätzen (Interventionsgruppe) als die Befragten mit „weniger Freiheiten“ (Kontrollgruppe).

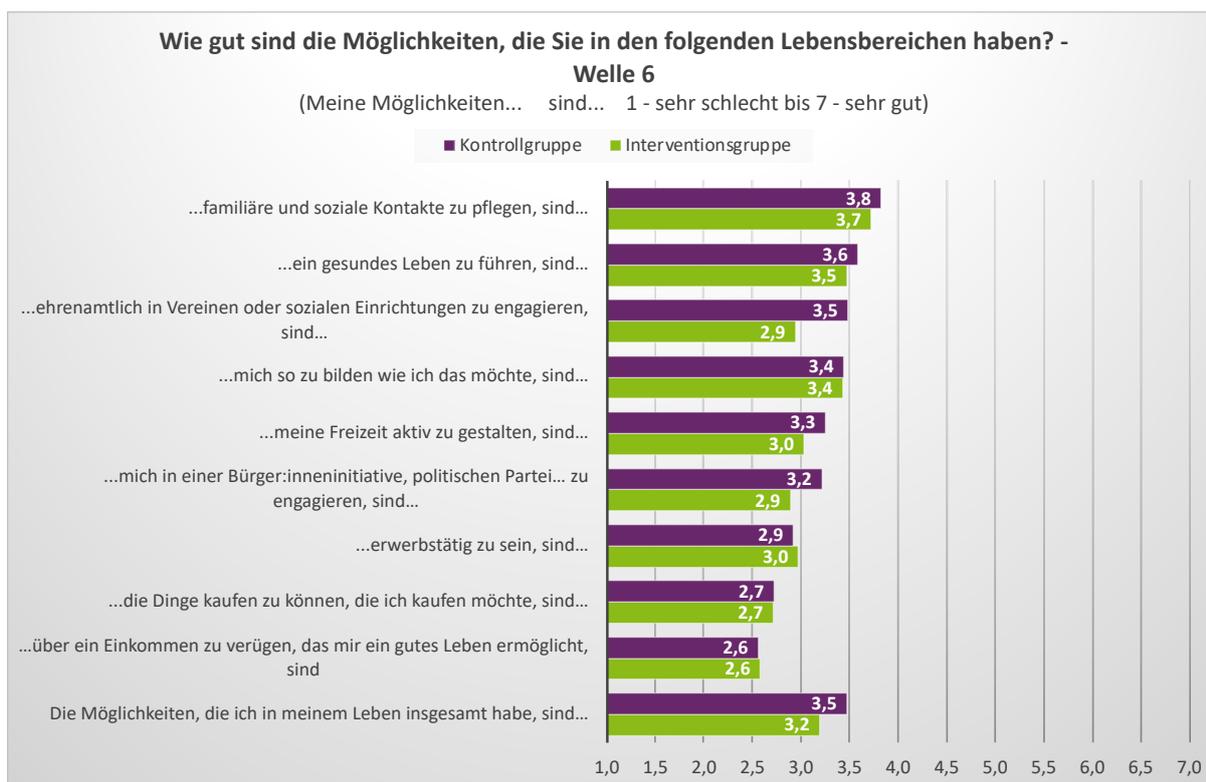
Mit Blick auf die einzelnen Lebensbereiche ist erkennbar, dass die Befragten der Interventionsgruppe nur in einem Bereich, nämlich – „...erwerbstätig zu sein“ – ihre Möglichkeiten besser einschätzen als die Befragten der Kontrollgruppe. Gleichzeitig gaben die Befragten der Interventionsgruppe aber auch an, weniger häufig eine Erwerbstätigkeit auszuüben als die Kontrollgruppe. Die wahrgenommenen Möglichkeiten erwerbstätig zu sein haben sich für die Interventionsgruppe im Zeitverlauf stärker verbessert (Mittelwert von 3,1 in Welle sechs auf einen Mittelwert von 3,4 in Welle sieben). Diese Steigerung ist statistisch signifikant. Es liegt die Vermutung nahe, dass die „Quasiversicherung HartzPlus“, ihnen mehr Freiheiten in Bezug auf Erwerbstätigkeit erlaubt oder sie dies zumindest so wahrnehmen. Offen bleibt allerdings, ob die wahrgenommenen besseren Möglichkeiten erwerbstätig zu sein für die Befragten der Interventionsgruppe bedeuten, nur solche Tätigkeiten zum Erwerbszweck auszuüben, die sie für geeignet halten, oder, dass sie auch, angebotene Jobs vom Jobcenter ablehnen können.

Die Einschätzung der Möglichkeiten, sich in einer Bürgerinitiative oder politischen Partei zu engagieren, liegt bei den Befragten der Kontrollgruppe zwar höher als bei denen der Interventionsgruppe. Zum Befragungszeitpunkt nutzen sie diese Freiheit jedoch seltener als die Befragten der Interventionsgruppe. Die Möglichkeit sich ehrenamtlich in Vereinen o. ä. zu engagieren, schätzt die Kontrollgruppe in Welle sechs (statistisch nachweisbar) besser ein als die Interventionsgruppe. In Welle sieben schätzen die Befragten der Interventionsgruppe diese Möglichkeiten jedoch deutlich besser ein, sodass es zwischen den Gruppen in diesem Bereich keinen Unterschied mehr gibt. Die eingeschätzten Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren haben sich im Mittel für die Kontrollgruppe hingegen nicht geändert.



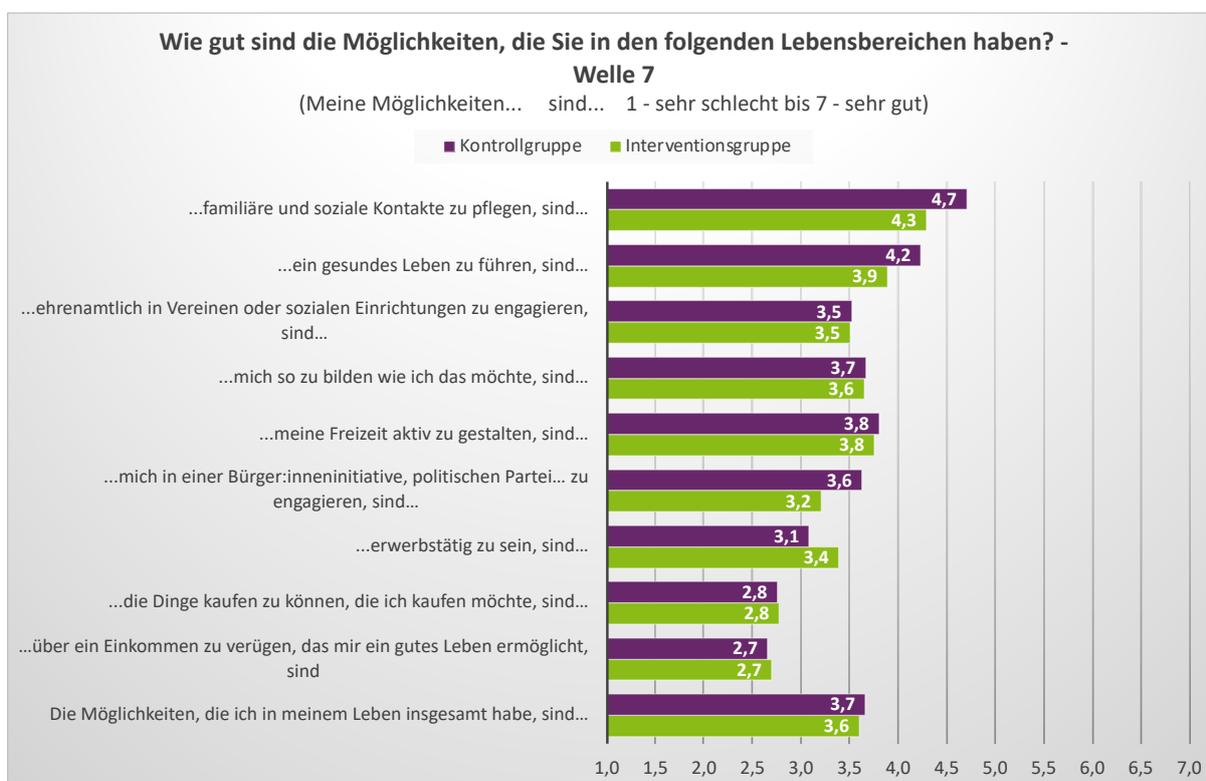
Abbildung 19: Einschätzung der Möglichkeiten nach Gruppe in Welle 6 (a) und Welle 7 (b) – Mittelwerte

a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



Der Unterschied zwischen den Gruppen hat sich generell im Zeitverlauf von fünf Monaten zwischen Frühjahr 2021 und September 2021 verringert. Gleichzeitig schätzen beide Gruppen ihre Möglichkeiten insgesamt in Welle sieben etwas besser ein als in Welle sechs, auch wenn dies weniger auf die finanzielle Situation (Konsum und Einkommen) zutrifft. Durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen während der Befragung der Welle sieben haben sich also die wahrgenommenen Möglichkeiten für die Befragten gleichermaßen leicht verbessert und dies vor allem in den Bereichen soziale Teilhabe wie soziale Netzwerke und Freizeit, Teilhabe am Erwerbsleben und Teilhabe an Bildung und Weiterbildung.

Abbildung 20 zeigt, dass die Befragten beider Gruppen sich vor allem in den Lebensbereichen: „Gesundes Leben“, „Familie/ Freunde“ und „Einkommen“ Veränderungen wünschen, gefolgt von „Bildung“, „Erwerbstätigkeit“ und „Freizeit“. Dass der Veränderungswunsch ein gesundes Leben zu führen für Personen der Interventionsgruppe im Vergleich zu Personen der Kontrollgruppe etwas wichtiger ist, spiegelt sehr gut den Befund wider, dass die subjektive Einschätzung ihrer Gesundheit (Abschnitt 7.2) etwas geringer ist (in Welle sechs). In Welle sieben gleichen sich beide Gruppen in der Einschätzung ihrer Gesundheit zwar an, aber der Veränderungswunsch ein gesundes Leben zu führen hat für Befragte der Kontrollgruppe im Vergleich zu Welle sechs nachweisbar abgenommen.

Am wenigsten wünschen sich beide Gruppen in den Bereichen „Politisches Engagement“ und „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ Veränderungen, sowohl in Welle sechs als auch in Welle sieben. Wobei die Interventionsgruppe, also diejenigen mit der größeren „Freiheit“, sich im Durchschnitt etwas stärker Veränderungen in diesen beiden Lebensbereichen wünschen als die Befragten mit „weniger Freiheiten“ (Kontrollgruppe). Auch wenn diese Unterschiede gering und statistisch nicht signifikant sind, ist hervorzuheben, dass die bereits häufiger für das Allgemeinwohl aktive Gruppe (Interventionsgruppe) diese Aktivitäten noch weiter verstärken möchte. Auf Basis des Capability-Ansatzes sind dies erste Hinweise darauf, dass Befragte der Interventionsgruppe, also die mit „mehr Freiheiten“ versehen sind, nicht nur Interesse an gemeinwohlorientierten Aktivitäten haben, sondern diese auch eher ausüben (können).

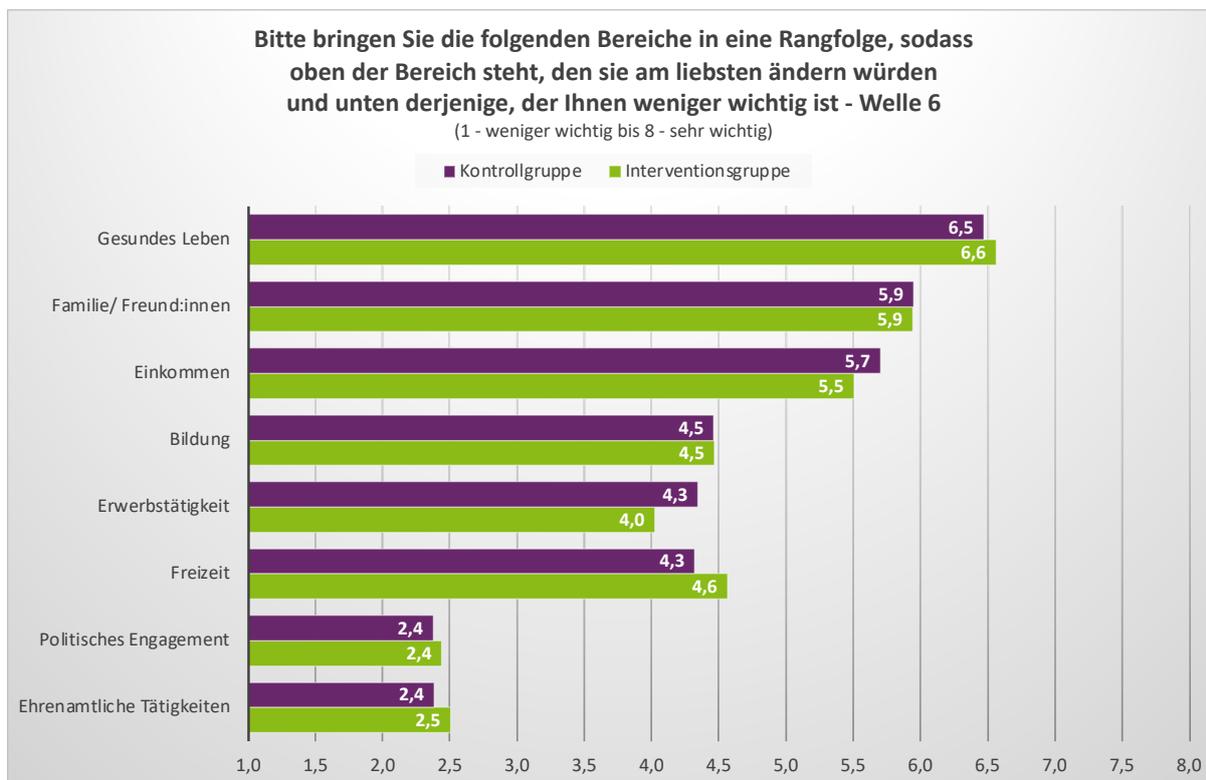
Auch in den Lebensbereichen Erwerbstätigkeit und Freizeit unterscheiden sich die Veränderungswünsche der Interventions- und Kontrollgruppe leicht. Befragte der Kontrollgruppe wünschen sich in beiden Befragungswellen eher Veränderungen bei der Erwerbstätigkeit als Befragte der Interventionsgruppe, auch wenn sie bereits eher eine Erwerbstätigkeit ausüben. Hinsichtlich der Veränderungswünsche im Bereich Freizeit ist das Bild zwischen den Gruppen in beiden Wellen uneindeutig.

Generell bleibt festzuhalten, dass trotz leichter Schwankungen der Veränderungswünsche über die Zeit von fünf Monaten (zwischen Welle sechs und sieben) zwischen der Interventions- und Kontrollgruppe keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Veränderungswünsche in allen Lebensbereichen bestehen.



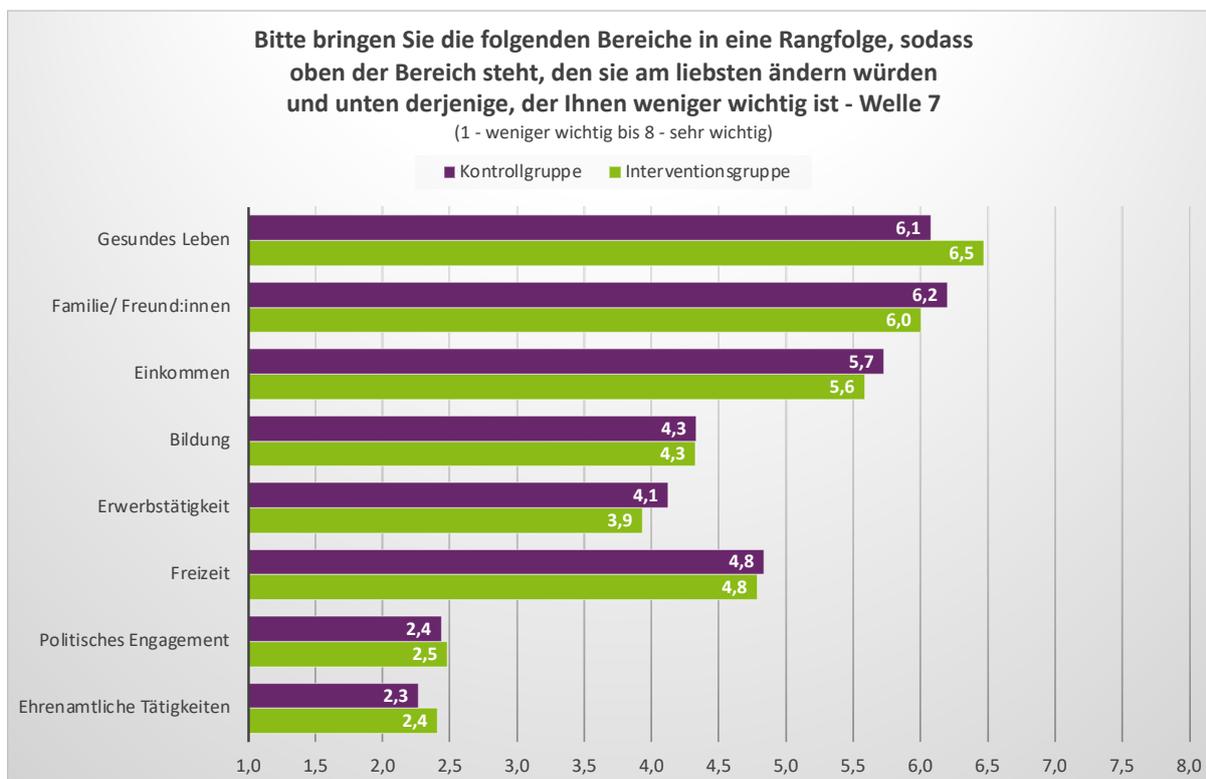
Abbildung 20: Lebensbereiche in denen die Befragten am liebsten etwas verändern möchten nach Gruppe in Welle 6 (a) Welle 7 (b) – Mittelwerte

a) Welle 6



Quelle: HartzPlus, Welle 6, eigene Berechnungen.

b) Welle 7



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



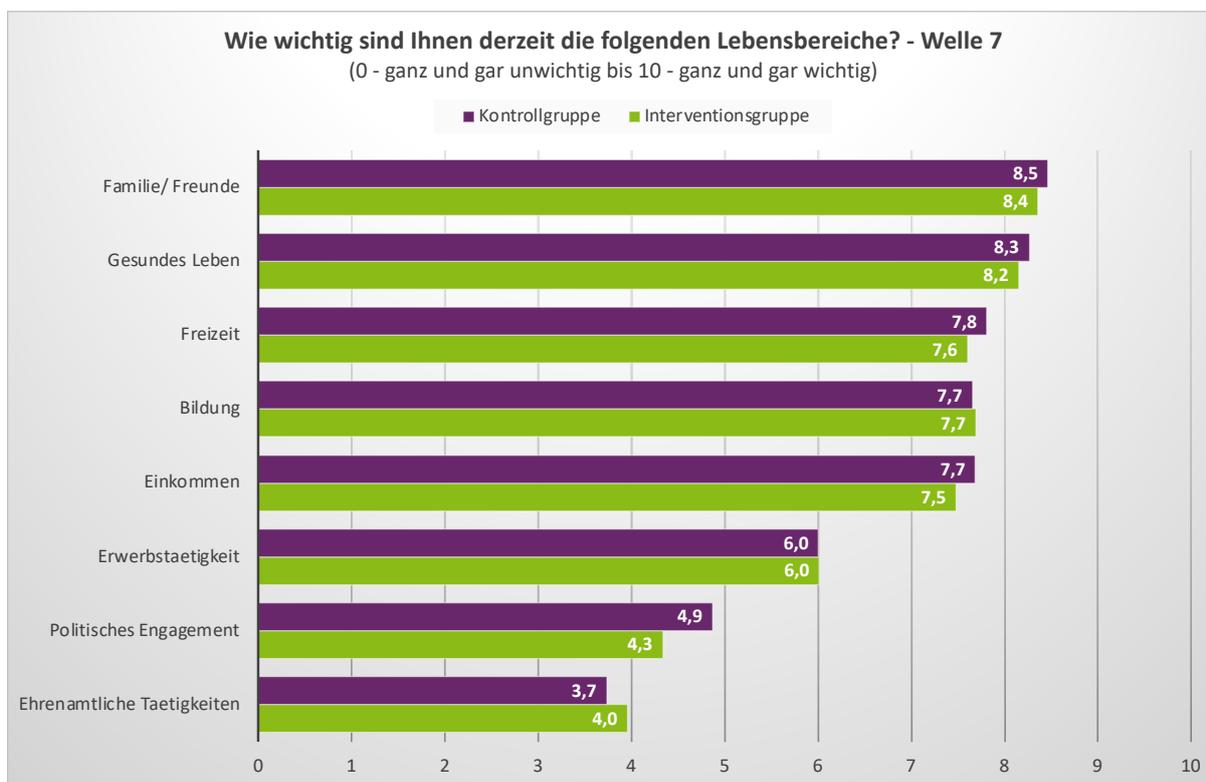
Die Rangfolge und das Niveau der Veränderungswünsche in den Lebensbereichen bleiben in Welle sieben bis auf den Bereich „Freizeit“ für beide Untersuchungsgruppen annähernd gleich. Der Wunsch im Bereich Freizeit etwas zu ändern, hat in Welle sieben zugenommen, besonders deutlich und statistisch nachweisbar bei den Befragten der Kontrollgruppe. Gleichzeitig sehen alle Befragten in Welle sieben auch mehr Möglichkeiten in diesem Bereich als fünf Monate zuvor (vgl. Abbildung 19). Zu berücksichtigen ist, dass bis zur siebten Befragung die pandemiebedingten Einschränkungen aufgrund der Corona-Maßnahmen bereits 1,5 Jahre andauerten und dies Effekte – nicht nur auf die eingeschätzten Möglichkeiten, sondern auch auf die Veränderungswünsche – insbesondere auf den Bereich Freizeit hatte.

Insgesamt wird deutlich, dass die Veränderungswünsche in den verschiedenen Lebensbereichen für beide Gruppen sehr ähnlich sind, sowohl hinsichtlich des Niveaus, der Rangfolge und zeitlichen Stabilität.

#### 7.4.3 Capabilities – Wichtigkeit, Hindernisse und Veränderung in Welle 7

In Welle sieben wurden die Befragten zusätzlich danach gefragt, wie wichtig ihnen die oben genannten Lebensbereiche sind, welche Umstände sie daran hindern Dinge zu tun, die ihnen wichtig sind und in welchen Bereichen es von Welle sechs auf sieben bereits Veränderungen gab. Sowohl den Befragten der Interventions- als auch der Kontrollgruppe sind die Lebensbereiche „Familie/ Freunde“ und „Gesundes Leben“ am wichtigsten, gefolgt von „Freizeit“, „Bildung“ und „Einkommen“ (Abbildung 21).

Abbildung 21: Wichtigkeit verschiedener Lebensbereiche nach Gruppe in Welle 7 – Mittelwerte



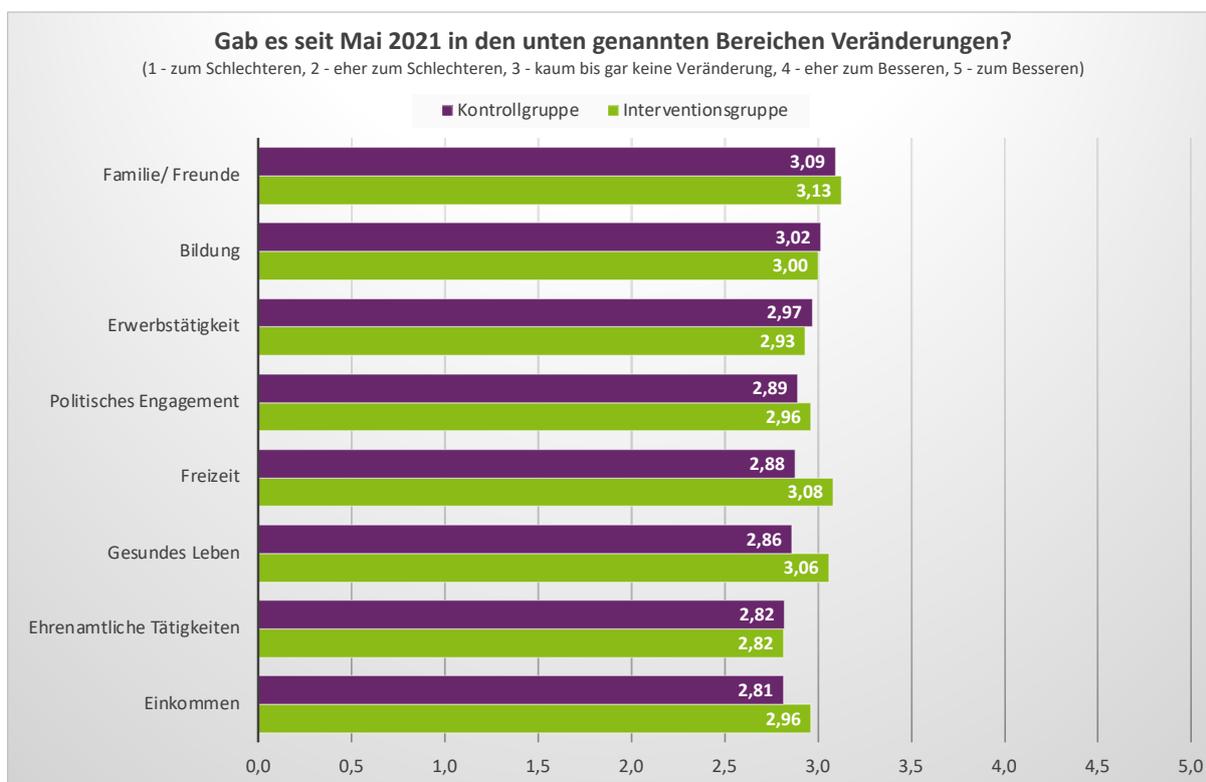
Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



Die Wichtigkeit der Lebensbereiche wurde auf einer Skala von (0) „ganz und gar unwichtig“ bis (10) „ganz und gar wichtig“ erhoben. Weniger wichtig sind beiden Gruppen die Lebensbereiche „Politisches Engagement“ und „Ehrenamtliche Tätigkeiten“. Die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen sind sehr gering und statistisch nicht signifikant. Die Reihenfolge der wichtigsten Lebensbereiche spiegelt die Befunde aus (Abbildung 20b) wider: In den Lebensbereichen, die den Befragten am wichtigsten sind, wünschen Sie sich auch am liebsten Veränderungen (Familie/ Freunde, Gesundes Leben, Freizeit und Einkommen).

Hinsichtlich der subjektiv wahrgenommenen Veränderungen hatten die Befragten in Welle sieben die Möglichkeit, für jeden Lebensbereich auf einem variablen Schieberegler anzugeben, ob sich seit der letzten Befragung vor fünf Monaten etwas zum Schlechteren (ganz links), kaum (Mittel) oder zum Besseren (ganz rechts) verändert hat. Auf Basis dieser Angaben wurden die Einschätzungen auf einer Skala von (1) „zum Schlechteren“ bis (5) „zum Besseren“ übertragen. Im Durchschnitt gaben Befragte beider Untersuchungsgruppen an, dass es in den genannten Lebensbereichen kaum bis keine Veränderung, seit der der Befragung in Welle sechs gab (Abbildung 22). Erkennbar ist jedoch, dass Befragte der Interventionsgruppe im Schnitt eher Veränderungen zum Besseren wahrgenommen haben als Befragte der Kontrollgruppe, vor allem in den Bereichen Freizeit, Einkommen und gesundes Leben.

*Abbildung 22: Veränderung in Lebensbereichen aus subjektiver Sicht nach Gruppe in Welle 7 – Mittelwerte*



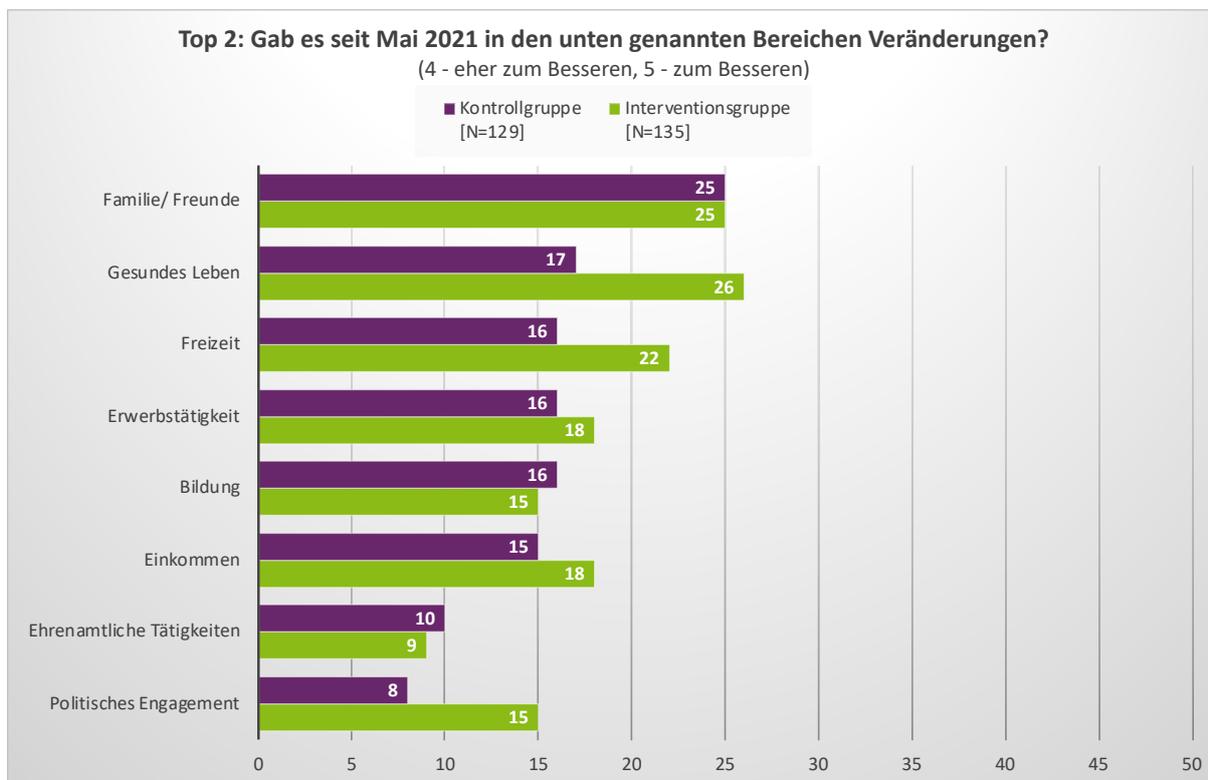
Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.

Ob sich in beiden Gruppen die Anteile derer, die Verbesserungen (Top 2) bzw. die Verschlechterungen (Bottom 2) wahrnehmen, unterscheiden ist in Abbildung 23 dargestellt.

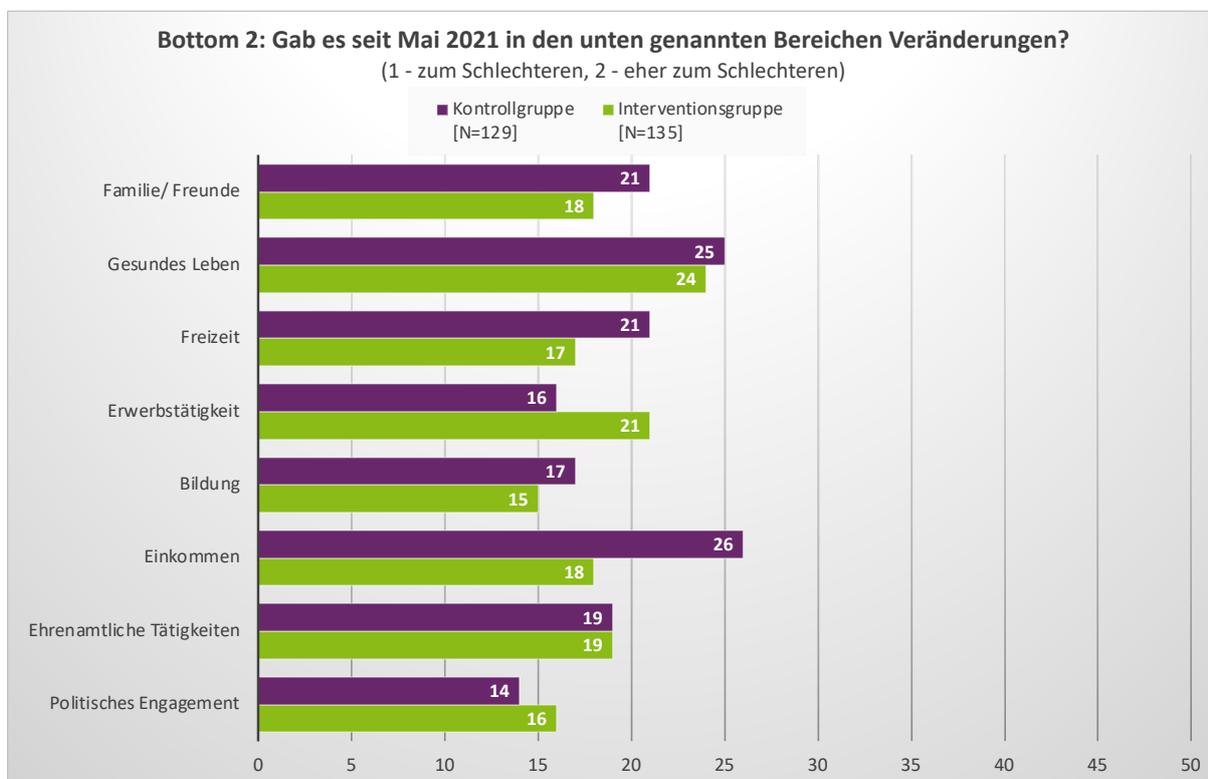


Abbildung 23: Anteile Veränderung Lebensbereiche aus subjektiver Sicht nach Gruppe Welle 7 – Angaben in Prozent Top 2 (a) und Bottom 2 (b)

a) Top 2



b) Bottom 2

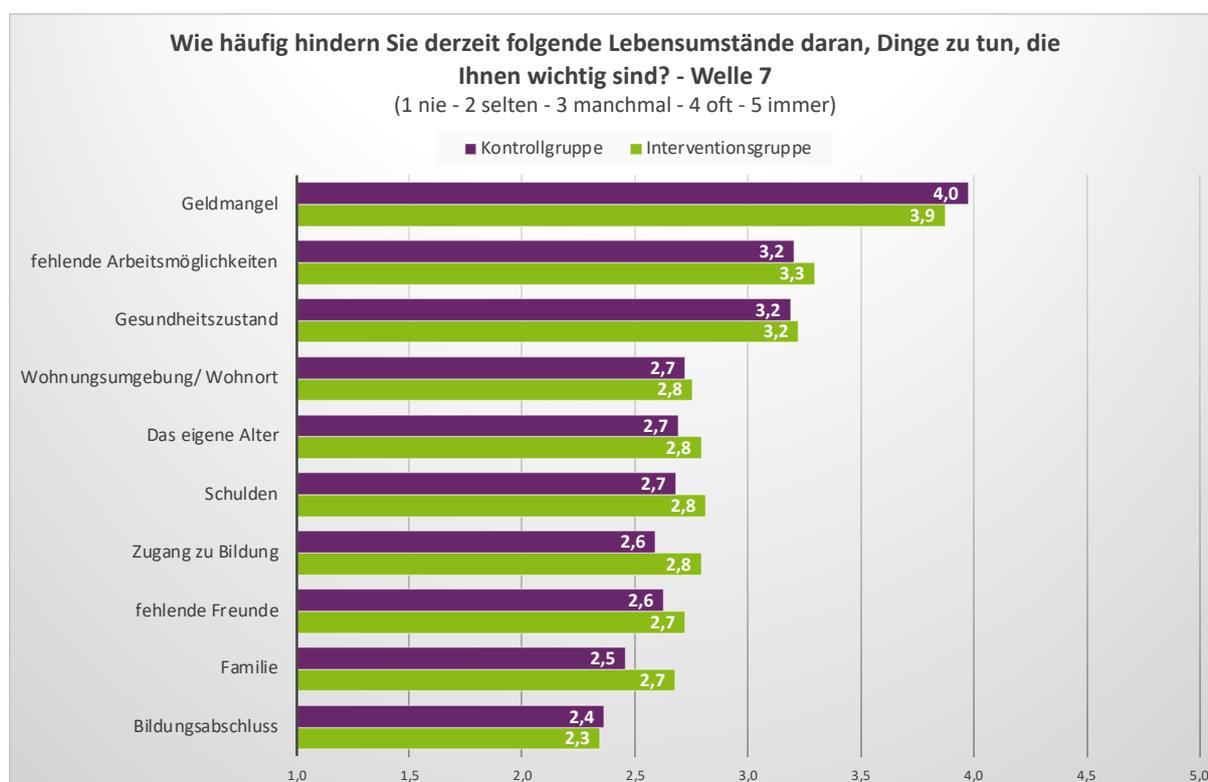


Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.



Die Auswertung der zusammengefassten Kategorien „eher zum Besseren“ und „zum Besseren“ (Top 2) zeigt, dass ein Viertel der Befragten beider Gruppen im Bereich Familie/Freunde etwas zum Besseren verändern konnten (Abbildung 23a). In den Lebensbereichen gesundes Leben, Freizeit, Einkommen und politisches Engagement unterscheiden sich die beiden Gruppen hingegen deutlich: Der Anteil der Befragten, die eine positive Verbesserung sehen ist der Interventionsgruppe mit 15 Prozent bis 26 Prozent deutlich höher als in der Kontrollgruppe (acht Prozent bis 17 Prozent). Veränderungen „zum Schlechteren“ oder „eher Schlechteren“ (Bottom 2) gaben eher Befragte der Kontrollgruppe an als Befragte der Interventionsgruppe, insbesondere in den Bereichen Einkommen (26 Prozent vs. 18 Prozent), und Freizeit (21 Prozent vs. 17 Prozent). In beiden Gruppen nehmen rund ein Fünftel der Befragten an, Veränderungen zum Schlechteren hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten wahr. Damit überwiegt der Anteil derer, die negative Veränderungen berichten, den Anteil derer, die positive Veränderungen konstatieren um gut die Hälfte. Betrachtet man die Lebensbereiche, die den Befragten am wichtigsten sind (Familie/Freunde, gesundes Leben, Freizeit, Bildung, Einkommen), lässt sich erkennen, dass vor allem Befragte der Interventionsgruppe eher positive als negative Veränderungen in diesen Bereichen berichten. Welche Lebensumstände hinderlich sind, um die Dinge zu tun, die den Befragten wichtig sind, ist in Abbildung 24 dargestellt.

Abbildung 24: Hindernde Lebensumstände nach Gruppe Welle 7 – Mittelwerte



Quelle: HartzPlus, Welle 7, eigene Berechnungen.

Insbesondere Geldmangel wird von den Befragten beider Untersuchungsgruppen als Hindernis benannt, das sie oft daran hindert Dinge zu tun, die ihnen wichtig sind. Fehlende Arbeitsmöglichkeiten und der eigene Gesundheitszustand stellen manchmal ein Hindernis



dar. Der eigene Bildungsabschluss hingegen ist seltener ein Hinderungsgrund das Leben zu führen, das sie führen wollen. Insgesamt geben die Befragten der Interventionsgruppe etwas häufiger an, von bestimmten Lebensumständen gehindert zu werden, diese Unterschiede zwischen den Gruppen sind jedoch statistisch nicht signifikant. Vielmehr zeigt sich, dass die Befragten gleichermaßen mit denselben Hindernissen konfrontiert sind.

#### 7.4.4 Capabilities – Zusammenhangsanalysen

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit für die Befragten der Studie Zusammenhänge zwischen subjektiv wahrgenommenen Veränderungen (von Welle sechs zu Welle sieben), den eingeschätzten Möglichkeiten, den Wünschen nach Veränderung, der Wichtigkeit und der bisherigen Aktivitäten in den verschiedenen Lebensbereichen bestehen. Es werden also sowohl *functionings* in Form von objektiven Indikatoren (Umfang der Aktivität) und in Form von subjektiven Indikatoren (wahrgenommene Veränderung zum Schlechteren oder Besseren) als auch *capabilities* (subjektiv eingeschätzte Möglichkeiten) gemeinsam betrachtet. Zudem werden persönliche Ziele (Veränderungswünsche und Wichtigkeit einzelner Bereiche), wahrgenommene Hindernisse (Einschränkungen persönlicher und institutioneller Art) und individuelle Merkmale (sogenannte Umwandlungsfaktoren) der Befragten berücksichtigt. Neben der Analyse dieser Wirkungszusammenhänge, wird untersucht, ob Sanktionen und/oder Sanktionsfreiheit durch die Quasiversicherung HartzPlus Einflüsse auf *functionings* und/oder *capabilities* haben.

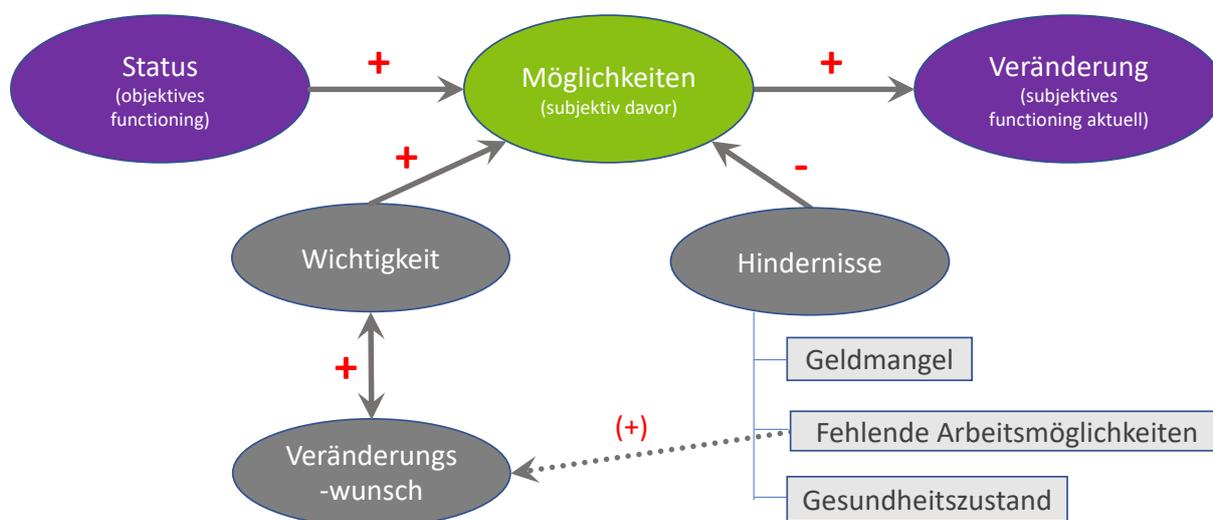
Die Zusammenhänge zwischen subjektiv wahrgenommenen Veränderungen, eingeschätzten Möglichkeiten und Wünschen etwas zu verändern wurde in den Lebensbereichen, die den Befragten am wichtigsten sind – Gesundes Leben, Familie und Freunde, Einkommen, Freizeit, Bildung und Erwerbstätigkeit – mittels multivariater Regressionen untersucht (siehe Anhang 7). Im Ergebnis zeigen sich stabile Muster und ähnliche Zusammenhänge über alle Lebensbereiche hinweg, die in Abbildung 25 schematisch dargestellt sind. Die subjektiv wahrgenommenen Veränderungen in einem der betrachteten Lebensbereiche (Veränderungen von Welle 6 auf Welle 7) hängen nachweisbar positiv mit den zuvor in Welle 6 wahrgenommenen Möglichkeiten in dem jeweiligen Lebensbereich zusammen. Bspw. konstatieren Personen, die in Welle 6 viele Möglichkeiten sahen, erwerbstätig zu sein, dass es für sie im Bereich Erwerbstätigkeit in Welle 7 (also fünf Monate später) eher Verbesserungen gab als für Personen, die weniger Möglichkeiten sahen erwerbstätig zu sein. Zusammengefasst heißt das, je mehr Möglichkeiten in einem Lebensbereich gesehen werden desto eher wurde zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Verbesserung der Lebenssituation in diesem Bereich empfunden. Da beide Aspekte aus subjektiver Sicht im Rahmen der Befragung erfasst wurden, ist der Rückschluss auf objektive Kriterien nicht ohne weiteres möglich. Jedoch ist festzuhalten, dass die Einschätzung der Chancen durch die Befragten deren Lebensrealität darstellt. Der positive Zusammenhang zwischen wahrgenommenen Möglichkeiten und realisierten Veränderungen ist am stärksten in den Bereichen sozialer Teilhabe (Familie/Freunde und Gesundes Leben führen). Für die Erwerbsteilhabe und materielle Teilhabe ist dieser Zusammenhang zwar schwächer, aber statistisch nachweisbar.



Lediglich für die Bereiche Bildung und Freizeit ist dieser Zusammenhang statistisch nicht signifikant.

Die subjektiv eingeschätzten Möglichkeiten sind hingegen höher bei Personen, die bereits ein hohes Maß an Aktivität in dem jeweiligen Lebensbereich hatten im Vergleich zu Personen, die weniger aktiv waren. Am Beispiel der Erwerbstätigkeit heißt dies: Personen, die bereits erwerbstätig sind, schätzen die Möglichkeiten im Bereich Erwerbstätigkeit höher ein als Personen, die gar nicht erwerbstätig sind. Auch hier besteht ein starker positiver Zusammenhang, der sich in allen Lebensbereichen auch statistisch nachweisen lässt. Dennoch hängen die wahrgenommenen Möglichkeiten auch mit der Bedeutung des Lebensbereichs aus Sicht der Befragten zusammen: Wenn Erwerbstätigkeit wichtig ist, dann sehen die Befragten mehr Möglichkeiten im Bereich Erwerbstätigkeit. Im Gegensatz dazu mindern wahrgenommene Hindernisse, insbesondere Geldmangel, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und der eigene Gesundheitszustand die wahrgenommenen Chancen in fast allen Lebensbereichen. Für jeden Lebensbereich kommen andere Hindernisse zum Tragen: Wird der eigene Bildungsabschluss als Hindernis gesehen, werden allgemeine Möglichkeiten im Bereich Bildung schlechter bewertet. Im Bereich Familie und Freunde sind fehlende Freunde ein Hindernis. Der eigene Gesundheitszustand wird als Hindernis für die Möglichkeiten im Bereich Einkommen und Erwerbstätigkeit bedeutsam.

Abbildung 25: Zusammenhänge im Kontext des Capability Ansatzes



Quelle: HartzPlus, Welle 6 und 7, auf Basis multivariater Regressionen, eigene Berechnungen.

Der Wunsch nach Veränderung eines Lebensbereiches hängt hingegen nicht direkt mit den eingeschätzten Möglichkeiten zusammen, vielmehr sind Veränderungswünsche der Befragten in den Lebensbereichen vorhanden, die ihnen wichtig sind und das unabhängig davon wie viel oder wenig sie in diesem Bereich bereits tun. Am Beispiel der Erwerbstätigkeit bedeutet dies: Einen Veränderungswunsch in Richtung mehr Erwerbstätigkeit, besteht eher bei Personen, denen dies wichtig ist, unabhängig davon ob sie bereits in geringem Umfang erwerbstätig sind oder nicht. Zumindest für den Bereich der Erwerbstätigkeit sind fehlende



Arbeitsmöglichkeiten ein Hindernis und gehen mit einem stärkeren Wunsch nach Veränderung einher.

Für die Wirkungszusammenhänge bleibt festzuhalten: Veränderungen zum Besseren werden eher von Personen gesehen, die mehr Möglichkeiten im Vorfeld wahrgenommen haben. Diese Möglichkeiten werden vor allem dann von den Personen gesehen, wenn sie bereits in diesem Bereich aktiv sind, ihnen dieser Bereich wichtig ist, sie darin etwas verändern wollen und, wenn Hindernisse wie Geldmangel, fehlende Arbeitsmöglichkeiten sowie der eigene Gesundheitszustand weniger hemmend für sie sind.

Für die zentrale Frage der Studie, ob für Personen, die im Fall von Sanktionen einen finanziellen Ausgleich erhalten, sich mehr Möglichkeiten oder stärkere Veränderungen ergeben, ist festzustellen, dass es auch unter Kontrolle weiterer Merkmale keine Unterschiede zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe gibt. Der finanzielle Ausgleich im Fall von Sanktionen führt also nicht unmittelbar zu mehr Handlungsfreiheit oder einer statistisch signifikanten Verbesserung der Lebenssituation. Es sind ebenfalls keine Unterschiede hinsichtlich der Veränderungswünsche oder der Wichtigkeit der Lebensbereiche zwischen beiden Gruppen statistisch nachweisbar. Darüber hinaus zeigen sich auch keine Effekte bzw. Unterschiede in Bezug auf Sanktionserfahrungen oder, ob die Befragten aktuell Hartz IV beziehen oder nicht.

Diese Ergebnisse bestätigen somit auch aus sozioökonomischer Perspektive, dass Sanktionen (oder deren finanzieller Ausgleich) weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung der Lebenssituation von Menschen führt, die Hartz IV beziehen oder die zumindest langfristig auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen waren. Vielmehr zeigt sich, dass die Wünsche und Bedürfnisse dieser Menschen entscheidend dafür sind, ob sie Veränderungen wünschen und Möglichkeiten dafür sehen. Wenn dies der Fall ist, dann sind Verbesserungen der Lebenssituation in Bezug auf alle Teilhabedimensionen, wie soziale Teilhabe und Gesundheit, Erwerbsteilhabe, materielle und gesellschaftliche Teilhabe realisierbar. Es ist daher naheliegend, dass der Blick auf die Bedürfnisse der Personen, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, differenzierter und individueller Art sein muss, damit eine bessere gesellschaftliche Teilhabe möglich wird.

Eine quantitative Langzeitstudie kann diesen Aspekt jedoch nur bedingt beleuchten. Eine qualitative Herangehensweise, deren Ergebnisse im folgenden Abschnitt dargestellt werden, bietet die Möglichkeit einen tieferen Einblick in die Lebenswelten von Hartz-IV-Empfänger:innen zu erlangen.



## 8 Befunde der qualitativen Studie

### 8.1 Ziel(e) und konzeptionelle Bezugspunkte der qualitativen Studie

Der Anspruch qualitativer Forschung ist es Lebenswelten und Sichtweisen „von innen heraus“, aus Perspektive von Individuen zu beschreiben, zu verstehen und zu erschließen (Flick, von Kardorff & Steinke 2013, S. 14). Ziel der vorliegenden qualitativen Studie ist es, zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) und Handlungsoptionen von Hartz-IV-Beziehenden beizutragen. Dabei werden subjektive Sichtweisen, Erfahrungen und Wünsche der Befragten untersucht und systematische Zusammenhänge herausgearbeitet. Dazu werden Erfahrungen der Betroffenen mit Hartz-IV generell und unter (Androhung) von Sanktionen berücksichtigt. Und es wird insbesondere in den Blick genommen, wie es sich auf Betroffene auswirkt, wenn sie nicht unter dem Druck von Sanktionen stehen, sondern – wie hier im Rahmen von Sanktionsfrei e.V. – Sanktionen ersetzt.

Diese subjektiven Sichtweisen und Erfahrungen werden aus Sicht des Ansatzes von Teilhabe- und Verwirklichungschancen beschrieben, analysiert und abstrahiert. Dementsprechend wird das „Leben, das die Betroffenen gerne leben möchten“ und die damit verbundenen Bedingungen und unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Lage, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

### 8.2 Konzeptioneller Rahmen: Teilhabe- und Verwirklichungschancen

Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen (vgl. Bartelheimer 2007) bildet die Grundlage für die Einordnung der folgenden Analysen und wird hier kurz erläutert (Abbildung 26). Es beschreibt, dass Verwirklichungschancen (*capabilities*) abhängig sind von Ressourcen. Das Ausmaß und die Art der Ressourcen wird beeinflusst von gesellschaftlichen bzw. individuellen Umwandlungsfaktoren. Individuelle Umwandlungsfaktoren sind beispielsweise das Geschlecht oder die individuelle Bildung. Gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren sind positive oder negative Beiträge zur Beeinflussung der Verwirklichungschancen, in vorliegendem Falle sind dies beispielsweise Hartz IV und öffentlich geförderte Umschulungen oder Sanktionen.

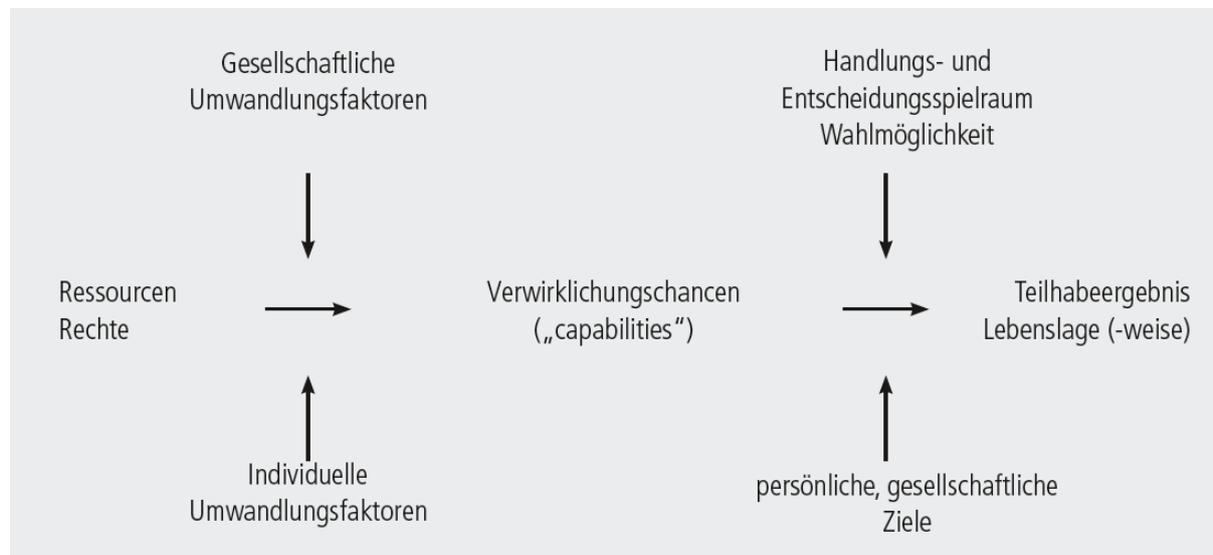
Aus diesem bedingten Bündel von Verwirklichungschancen (*capabilities*) wählt das Individuum dann aus und realisiert eine der gebotenen Chancen. Die realisierte Möglichkeit ist dann messbar als „Teilhabeergebnis“ (*functioning*).

Zusammengefasst soll hier also der Blick darauf gerichtet werden, welche Ressourcen und Verwirklichungschancen die Studienteilnehmer:innen von Sanktionsfrei haben und wodurch diese bedingt sind. Es wird also auch gefragt, welchen Einfluss Umwandlungsfaktoren, also beispielsweise die Sanktion selbst, oder auch die Ersetzung der Sanktion durch Sanktionsfrei, auf die Verwirklichungschancen haben und zu welchen Teilhabeergebnissen die daraus resultierenden Verwirklichungschancen führen. Dabei stehen die Studienteilnehmer:innen



und ihre Handlungsoptionen (*capabilities*) und ihre Handlungen bzw. Teilhabeergebnisse (*functionings*) im Mittelpunkt der Untersuchung.

Abbildung 26: Wie Teilhabe „funktioniert“ – ein Modell frei nach Amartya Sen



Quelle: Barthelheimer (2007, S. 9).

Im Folgenden werden Teilhabeformen als „dichte Beschreibung“ von realisierten Wünschen und Verwirklichungschancen der Betroffenen gebündelt in den Dimensionen Teilhabe an Erwerbsarbeit („Finanzielle Unabhängigkeit“), „Gesellschaftliche Anerkennung“ sowie „Soziales Wohlbefinden“ und der „individuellen Befähigung“ z.B. im Bereich Mobilität und Gesundheit, betrachtet. Anzumerken ist, dass sowohl die hier gewählten Dimensionen der Lebensbereiche wie auch der generell in der wissenschaftlichen Diskussion geführte Teilhabebegriff mehrdimensional ist, da sich Teilhabe erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen ergibt und zudem als dynamisches Konzept eingeordnet wird, das Teilhabe im zeitlichen Verlauf thematisiert (vgl. Barthelheimer 2007).

### 8.3 Methodische Vorgehensweise

Im Folgenden werden die Erhebungsmethoden (Abschnitt 8.3.1) die Auswahl der interviewten Personen (Abschnitt 8.3.2) sowie die Datenaufbereitung und Analyseschritte der qualitativen Studie im Rahmen der HartzPlus Studie beschrieben (Abschnitt 8.3.3).

#### 8.3.1 Problemzentrierte Interviews als Erhebungsmethode

Für die qualitative Studie wurden 16 Interviews (acht Personen aus der Interventionsgruppe und weitere acht Personen aus der Kontrollgruppe) aus dem bestehenden Sample durchgeführt, die im Zeitraum der HartzPlus-Studie Hartz-IV bezogen haben. Um die interessierenden Themenfelder wie Erfahrungen mit Hartz-IV und Sanktionen, Corona, gesellschaftliche Teilhabe, Wünsche und Ziele sowie Potentiale und Hindernisse für das eigene Leben in den Fokus zu nehmen, wurden problemzentrierte Interviews mit einem teilstrukturierten Leitfaden als Erhebungsmethode eingesetzt. Dieses halbstrukturierte Verfahren ermöglicht es, die Befragten möglichst frei und offen erzählen zu lassen und



gleichzeitig die beschriebenen Problemstellungen, hier „Hartz-IV-Bezug, Sanktionen und soziale Teilhabe“ in den Fokus zu nehmen (Witzel 2000; Mayring 2002).

Die problemzentrierten Interviews wurden mit Hilfe eines teilstrukturierten Interviewleitfadens, eines Kurzfragebogens, eines Protokolls und einer Audioaufzeichnung durchgeführt. Der Interviewleitfaden (siehe Anhang 8) enthält sowohl offen gehaltene Einstiegsfragen als auch detaillierte Nachfragen. Der Leitfaden ist in drei Bereiche eingeteilt: Hartz-IV-Erfahrungen und Sanktionen, Corona und Auswirkungen, Ziele und Wünsche sowie Potentiale und Hindernisse für das eigene Leben. Die Entwicklung des Erhebungsinstruments wurde an die theoretische Rahmung des Capability-Ansatzes (vgl. Kapitel 3 der quantitativen Studie) angelehnt. Die einleitenden Fragen werden beabsichtigt weit und offen gelassen, um so eine freie Erzählung der Gesprächspartner:innen zu stimulieren. Die Nachfragen sind detaillierter und sollen sicherstellen, dass alle im Themenzusammenhang interessierenden Aspekte erfasst werden. Der Leitfaden dient somit als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen für das Interview und stellt die Vergleichbarkeit zwischen den Interviews sicher. Zusätzlich zum Interviewleitfaden kamen ein Kurzfragebogen zur Erfassung soziodemografischer Daten zum Einsatz, sowie Kurzprotokolle, die während oder im Anschluss an die Interviews durch die Interviewer:innen angefertigt wurden.

Die Interviews fanden im Zeitraum vom 28.06.2021 bis 18.08.2021 statt. Um die Interviews in einer für die Befragten möglichst natürlichen Umgebung durchzuführen, war es vorgesehen, die Interviews bei den Befragten in ihrer Wohnung durchzuführen, mit der Option auch einen anderen für sie bevorzugten Ort zu wählen. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug in etwa eine Stunde. Die Interviews wurden unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften durchgeführt und vor der Befragung individuell abgestimmt. Die Befragten wurden zuvor über das Forschungsvorhaben, den Datenschutz und ihre Rechte aufgeklärt. Eine unterschriebene Einverständniserklärung aller Interviewpartner:innen liegt vor.

### 8.3.2 Zugang und Auswahl der Interviewpartner:innen

Insgesamt wurden 16 Personen ausgewählt, die aktuell Hartz-IV im Sommer 2021 bezogen haben. Jeweils die Hälfte der Personen gehörte zur Interventionsgruppe bzw. zur Kontrollgruppe an. Um weitere Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen den Regionen (alte vs. neue Bundesländer) berücksichtigen zu können, wurden diese Merkmale bei der Auswahl der Personen berücksichtigt. Der Auswahlplan sah vor, für die Interventions- und Kontrollgruppe (jeweils acht Personen) vier Frauen und vier Männer, von denen je zwei in den alten und zwei weitere in den neuen Bundesländern (BL) leben, zu interviewen.

Die Auswahl der Personen erfolgte auf freiwilliger Basis. In der sechsten Welle der Online-Befragung wurden dementsprechend E-Mail-Adressen von Interessierten für persönliche Interviews erfasst. Insgesamt haben sich 154 Personen freiwillig gemeldet, von denen 51 Personen nach erneutem Anschreiben noch immer Interesse zeigten und zum Zeitpunkt des Anschreibens Hartz-IV bezogen haben. Diese 51 Personen bildeten das Ausgangssample, aus



dem die oben beschriebenen Teilgruppen gebildet wurden und innerhalb dieser jeweils per Zufallsauswahl Personen gezogen wurden. Für die Interventionsgruppe in den neuen Bundesländern hatten sich nur zwei Frauen gemeldet, die dann leider doch nicht teilnehmen konnten. Dementsprechend sind nur Männer (Neue BL, Interventionsgruppe) an der Befragung beteiligt (Tabelle 13). Damit ist der Anteil der Männer in der Interventionsgruppe überproportional hoch. Für die Analyse wird dies entsprechend berücksichtigt.

*Tabelle 13: Anzahl durchgeführter qualitativer Interviews je Gruppe, nach Geschlecht und Region*

**16 Interviews**

<b>Gruppe</b>	<b>Interventionsgruppe</b>				<b>Kontrollgruppe</b>			
Anzahl und Geschlecht	2 Frauen		6 Männer		4 Frauen		4 Männer	
Anzahl und Region (Bundesländer)	2 Alte BL	0 Neue BL	2 Alte BL	4 Neue BL	2 Alte BL	2 Neue BL	2 Alte BL	2 Neue BL

*Quelle: eigene Darstellung.*

In der nachfolgenden Tabelle 14 sind die wichtigsten Informationen zu den Interviewpartner:innen zusammengefasst. Hier zeigt sich bereits, dass der Bezug von Hartz-IV-Leistungen zwar oft eine zeitlich schon lang andauernde Lebensphase abdeckt, die jedoch nicht durchweg kontinuierlich ist. Für einige der Befragten gab es Veränderungen zwischen der Anfrage für ein Interview und dem Interview selbst, sodass sie zum Zeitpunkt des Gesprächs seit kurzem gerade keine Hartz-IV-Leistungen erhalten, z.B. weil eine Umschulung abgeschlossen wurde oder sie sich aufgrund einer gelegentlichen Tätigkeit beim Jobcenter abgemeldet hatten.



Tabelle 14: Übersicht Merkmale Interviewpartner:innen nach Kontroll- und Interventionsgruppe

Lfd. Nr.	Abkürzung Identifikation	Altersgruppe	Anzahl Kinder unter 18 Jahre	Hartz-IV-Bezug und Erwerbstätigkeit
<b>Kontrollgruppe</b>				
1	B_KG 1	32-37	1	Hartz-IV-Bezug, Alleinerziehenden-Zuschlag, Nebentätigkeit
2	B_KG 2	40-45	3	Selbstständig, aufstockende Leistungen
5	B_KG 5	45-50	2	Hartz-IV-Bezug seit ca. 6 Jahren (derzeit in einer vom Jobcenter geförderten Umschulung)
7	B_KG 7	40-45	0	Hartz-IV-Bezug (seit ca. 20 Jahren abwechselnd Erwerbstätigkeit und Hartz IV)
8	B_KG 8	38-42	0	Temporär kein Hartz-IV-Bezug (abwechselnde Erwerbstätigkeit und Hartz-IV-Bezug)
9	B_KG 9	48-52	1	Hartz-IV-Bezug seit ca. 4 Jahren (war vorher nie arbeitslos, Kind mit hohem Betreuungsaufwand, Scheidung vom Lebenspartner)
11	B_KG 11	24-28	0	Selbstständig mit aufstockenden Leistungen seit ca. einem Jahr (bis zum 23. Lebensjahr vom Kindergeld und Erspartem gelebt, seitdem Hartz-IV-Bezug)
12	B_KG 12	30-35	0	Temporär kein Hartz-IV-Bezug, (Wechsel zwischen Hartz-IV und alternativen Geldquellen, lebt aktuell von Erspartem, Verkäufen eigener Nähereien und kurzfristigen Jobs)
<b>Interventionsgruppe</b>				
3	B_IG 3	62-67	0	Seit ca. 20 Jahren im Hartz-IV-Bezug, derzeit mit kleiner Nebentätigkeit
4	B_IG 4	38-42	1	Selbstständig mit aufstockenden Leistungen (seit ca. drei Jahren im Hartz-IV-Bezug, geförderte Weiterbildung durch das Jobcenter erhalten)
6	B_IG 6	32-37	0	Hartz-IV-Bezug (seit ca. 15 Jahren Hartz-IV-Phasen, arbeitet nebenbei sehr viel ehrenamtlich)
10	B_IG 10	48-52	1	Hartz-IV-Bezug (erstmalig vor ca. 16 Jahren, seither abwechselnd erwerbstätig oder Hartz-IV-Bezug)
13	B_IG 13	28-33	1	Selbstständig mit aufstockenden Leistungen seit ca. drei Jahren (zuvor erwerbstätig, nach Kündigung ALG 1, dann ALG 2)
14	B_IG 14	60-65	0	Seit ca. sechs Jahren im Hartz-IV-Bezug (zuvor ein Leben lang berufstätig)
15	B_IG 15	40-45	0	Derzeit kein Hartz-IV-Bezug (Abschluss einer Umschulung, zuvor ALG-1-Bezug plus aufstockende Leistungen (Hartz IV))
16	B_IG 16	55-60	0	Bezieht Erwerbsunfähigkeitsrente, zuvor ca. 17 Jahre im Hartz-IV-Bezug

Quelle: eigene Darstellung. B = Befragte, KG = Kontrollgruppe, IG = Interventionsgruppe, 1-16 – als Nummerierung der Interviews



### 8.3.3 Datenaufbereitung und Analyseschritte

Für die Analyse wurden 16 Interviews aufgezeichnet und durch ein einfaches wörtliches Transkript verschriftlicht und anonymisiert. Die Anonymisierung schließt ein nachträgliches Identifizieren von Personen aus.<sup>1</sup> Die Analyse basiert konzeptionell auf dem Capability-Ansatz nach Amartya Sen (2000). Dementsprechend wird die Analyse entlang von vier Fragen durchgeführt:

- (1) *Welches Leben leben Menschen mit Hartz-IV?*
- (2) *Welches Leben halten Menschen mit Hartz-IV-Bezug zukünftig für lebenswert?*
- (3) *Welche Erfahrungen beschreiben die Befragten in Bezug auf ihren Hartz-IV-Bezug*
- (4) *Welche Erfahrungen beschreiben die Befragten in Bezug auf Sanktionen?*

In den weiteren Analyseschritten werden die Interviewtexte entlang dieser Fragen mittels sog. Konzeptionalisierungen und Metacodes<sup>2</sup> weiter verdichtet und zusammengeführt.

## 8.4 Die Ergebnisse

Die Befunde werden im Folgenden in zwei Gliederungspunkten berichtet. In einem ersten Schritt erfolgt im 8.4.1 eine „dichte Beschreibung“ der sozialen Realität der Hartz-IV-Beziehenden. Grundlage ist das Datenmaterial der 16 Fallskizzen.

Im Abschnitt 8.4.2 werden die im weiteren Analyseschritt extrahierten Daten der Fallskizzen auf einer aggregierten Ebene in Typen zusammengefasst, um die komplexe soziale Realität von Harz-IV-Beziehenden fallübergreifend im Kontext des Capability Ansatzes diskutieren zu können.

### 8.4.1 Fallskizzen – Die Stimmen der Betroffenen

Die folgenden Untersuchungsergebnisse der Gliederungsabschnitte 8.4.1.1 und 8.4.1.2 berichten die zentralen Aussagen der Interviewpartner:innen analog der Fragestellungen zu ihren individuellen Erfahrungen im Hartz-IV-Bezug zu leben (vgl. Abschnitt 3.3), den damit verbunden Belastungen und über die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bewältigung ihres Lebens. Die Stimmen der Betroffenen illustrieren darüber hinaus in welchen Lebensbereichen sich die Interviewpartner:innen Veränderungen und gesellschaftliche Teilhabe wünschen. Nachfolgend wird anhand des Interviewmaterials nachgezeichnet, welche Auswirkungen das Instrument der Sanktionierung bei den Interviewpartner:innen auslöst und wie die Betroffenen ihre Teilnahme an der Studie HartzPlus – bzw. die „Quasiversicherung“ durch Sanktionsfrei e.V. – bewerten. Die zwei Gliederungspunkte abschließend folgen einer Selbstbewertung der Teilnehmer:innen der Studie, inwieweit sie ihre zuvor geäußerten Wünsche realisieren können. Also einerseits, welche Ziele

---

<sup>1</sup> Die Analyse erfolgte entsprechend strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Udo Kuckhartz (2016) unter Nutzung von MAXQDA.

<sup>2</sup> Dies sind weitere analytische Schritte in der systematischen Analyse des Textmaterials.



(*functionings*) sie bereits erreicht haben und andererseits wie sie ihre Verwirklichungschancen (*capabilities*) einschätzen. Die im Text eingebundenen Interviewpassagen veranschaulichen explizit und implizit die individuellen Motivlagen, wahrgenommene Restriktionen, aber auch die Ressourcen und Handlungskompetenzen der Betroffenen.<sup>3</sup>

#### 8.4.1.1 Leben mit Hartz-IV – Belastungen und Ressourcen

##### Die Interviewpartner:innen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie interviewten Personen, sechs Frauen und 10 Männer, verteilen sich entsprechend Tabelle 14 (siehe oben). Der größere Teil der Interviewpartner:innen verfügt, bis auf vier Befragte, entweder über eine berufliche Ausbildung oder hat ein Studium absolviert.

Die Gründe für den Bezug von Hartz IV sind bei den Interviewpartner:innen vielfältig. Auslöser sind häufig gesundheitliche Probleme, aber auch einschneidende Ereignisse im persönlichen Umfeld der Interviewten, wie z.B. Scheidungen oder Trennungen, die in der Konsequenz zum Verlust oder der Aufgabe der jeweiligen Erwerbstätigkeit geführt haben.

So berichtet z.B. ein 63-jähriger Gesprächspartner, der laut Selbstauskunft lebenslang berufstätig war, zuletzt selbstständig mit einer Beratungsfirma, dass er während einer Präsentation zusammengebrochen ist.

*„Ja, lange Rede kurzer Sinn, ich war 12 Monate im Krankenhaus und dann in Reha. Ich habe jetzt eine dauerhafte Krankheit (...) und bin jetzt [seit 6 Jahren] in Hartz IV.“ (B\_IG 14: 31)*

Weitere Interviewpartner:innen beschreiben gesundheitliche Probleme insbesondere auch im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, in Einzelfällen noch verstärkt durch Suchtproblematiken. Von den insgesamt 16 Interviewten geben nur drei an, aktuell sowie in zurückliegenden Zeiten keine (psychischen) Vorerkrankungen gehabt zu haben.

Eine 40-jährige befragte Person, die aktuell eine befristete Teilzeittätigkeit aufgenommen hat, beschreibt ihre Situation, dass sie

*„(...) seit Beendigung des Studiums abwechselnd zwischen Hartz-IV-Bezug und Arbeit pendelt und das, das hat damit zu tun, dass ich halt, dass ich seit Jahren eine psychische Erkrankung habe, das liegt auch mit daran.“ (B\_KG 8: 55)*

*„Und ich bin auch leicht gestresst, wenn ich auf einer Vollzeitstelle bin (...) dann ist bei mir ganz schnell Ende im Gelände.“ (B\_KG 8: 105)*

---

<sup>3</sup> Aus Gründen der Verständlichkeit wurden teilweise einzelne Interviewpassagen, zur Veranschaulichung und Diskussion der Ergebnisse redigiert. Die Aussagen wurden beispielsweise grammatisch geglättet oder als ganze Sätze formuliert. Die den Interviewpartner:innen eigene Sprache wurde dabei erhalten. Dies gilt besonders für alle verwendeten Metaphern und Analogien. Aufgrund der Redaktion lassen sich die redigierten Zitate pointierter lesen als das Transkript und gewinnen damit an Deutlichkeit und Klarheit.



Eine Mutter von zwei Kindern, die vor der Scheidung in der Firma ihres Mannes gearbeitet hat, ist aufgrund ihrer persönlichen Situation erstmals auf staatliche Leistungen angewiesen:

*„(...) war vorher noch nie arbeitslos oder so, sondern eigentlich bin ich da reingeraten durch die Trennung vom Vater meiner zweiten Tochter (...) das war vor 6 bis 10 Jahren oder sind es schon 7 bis 11 Jahre?“ (B\_KG 9: 23)*

Viele der Befragten, von denen alle bis auf drei, aktuell Hartz IV beziehen, berichten über wechselnde Phasen des Bezugs von Hartz IV, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosengeld. Andere stocken mit Hartz IV ihr Einkommen – zumeist aus Selbstständigkeit - auf. Eine Person bezieht aktuell kein Hartz IV, sondern lebt vom Erspartem aus dem vorherigen Job.

#### Kontakt mit dem Jobcenter

Den Kontakt zu ihren Jobcentern bewerten die Interviewpartner:innen der qualitativen Studie unterschiedlich. Allerdings berichten die befragten Personen häufiger über einschränkende als über unterstützende Erfahrungen. Einzelne Befragte fühlen sich dem Jobcenter in hohem Maße ausgeliefert. Sie empfinden den Kontakt zur Behörde als Kontrolle und Druck, oft verbunden mit einer von ihnen selbst wahrgenommenen sozialen Stigmatisierung.

Eine allererziehende Mutter beschreibt ihren intrapersonellen Konflikt in der Form,

*„(...) dass als [das] Kind noch klein war, da hatte ich nicht das Gefühl, dass ich schmarotze. Weil da hatte ich noch das Gefühl, das ist eine Aufgabe mein Kind.“ (B\_IG 1: 233)*

Aber trotzdem habe auch sie selbst so ein gesellschaftlich-medial erzeugtes Bild von Hartz-IV-Empfänger:innen verinnerlicht,

*„(...) dass uns das Bild suggeriert wird, Hartz-IV-Empfänger:innen sitzen halt den ganzen Tag auf dem Sofa und gucken Fernseher und wollen einfach auch nicht arbeiten und sind faul.“ (B\_IG 1: 237)*

Die Befragten fühlen sich zum großen Teil vom Personal des Jobcenters gestresst und empfinden die Abhängig in Folge des Leistungsbezugs als ein Gefühl der Ohnmacht und die Betreuung durch das Jobcenter als Bevormundung.

*„Mir geht es nicht gut mit dem Druck, der vom, vom Jobcenter ausgeübt wird, mit den Drohungen, die da auch teilweise kommen, mir geht es mit allem dem überhaupt nicht gut. Und, ich versuche das mit psychotherapeutischer Hilfe aufzufangen.“ (B\_KG 8: 57)*

Andere wiederum schildern, dass sie den Eindruck haben, dass nicht sie als Person mit ihrer individuellen Problemlage im Jobcenter beraten werden, sondern dass das Personal im Jobcenter vorrangig ihre Statistik und Leistungsvorgaben im Blick hat.

*„Die Menschen, mit denen ich da so in Kontakt bin, also das ist sehr bürokratisch (...). Ja, ich habe eine Aktennummer und da muss irgendwie was erreicht werden, muss unterm Strich was rauskommen, egal was da für ein Mensch jetzt da sitzt und was der für ein Anliegen hat oder vielleicht auch für Schwierigkeiten hat, das ist erstmal total egal.“ (B\_IG 4: 36)*



Auch die Erfahrungen des jüngsten der Befragten bestätigen, dass

*„(...) mir bisher ganz, ganz eindeutig das Gefühl vermittelt wurde, dass es, auch wenn es vielleicht eine Umschulung geben würde, dass es nicht im ersten Moment um mich geht, was sozusagen für mich das Beste ist, was mich unterstützt, sondern, dass es halt eher darum geht, dass sie mich irgendwohin packen, damit ich aus dieser Statistik raus bin.“ (B\_KG 11: 77)*

Implizit ist aber vereinzelt auch aus dem Interviewmaterial zu entnehmen, dass den Betroffenen zum Teil bewusst ist, dass die Tätigkeit des Personals im Jobcenter emotional belastend ist und vielleicht deshalb die Vermittler:innen auch überfordert sein könnten. In den Worten einer 42-jährigen Akademikerin, die vier Jahre im ALG1-Bezug war und nach einer Umschulung durch das Arbeitsamt mit temporärem Hartz-IV-Bezug selbstständig ist:

*„(...) beim Jobcenter, ganz ehrlich, wenn ich dahin komme, da hängen echt (...) Leute rum, die richtig Probleme haben. Und da sind die dann immer ganz dankbar und dann flutscht das halt alles so bei mir. (B\_IG 15: 76)*

Dieser Interviewausschnitt verdeutlicht aber vor allem auch das Problem der sozialen Stigmatisierung von Hartz-IV-Beziehenden. Aus der Beobachtung schildert eine andere ältere Person, dass sie selbst keine schlechten Erfahrungen gemacht hätte, nicht selbst betroffen wäre, sie es aber aus ihren Beobachtungen bestätigen könne, dass

*„(...) Menschen mit einem angeknacksten Selbstwertgefühl sozusagen im System nicht gut aufgefangen und behandelt werden.“ (B\_IG 14: 49)*

Vor allem Personen mit gesundheitlichen (vorrangig psychischen) Einschränkungen scheinen – so die Analyse des vorliegenden Interviewmaterials – die Betreuung durch die Jobcenter negativer zu beurteilen als die Interviewpartner:innen ohne gesundheitliche Einschränkungen.

### Auswirkungen von Corona

Die Interviewpartner:innen berichten im Zusammenhang mit Corona vielfältige Auswirkungen infolge der Pandemie, die individuell verschieden erlebt und bewertet werden. Zum einen hat die Pandemie psychosoziale Auswirkungen; die Pandemie verstärkt bei Einzelnen Ängste und führt zur Verschlechterung ihrer Gesundheit:

*„Also die Pandemie empfinde ich als sehr schwer, das hat mich noch mal sehr depressiv gemacht.“ (B\_KG 1: 71)*

In Folge fühlt sich die junge Mutter, die die Aufnahme eines Studiums im Herbst geplant hatte, verunsichert und ausgebremst:

*„Naja für mich besteht insofern ein Zusammenhang, als dass es mich ausgebremst hat. Ich wollte eigentlich studieren und dann war für mich klar, mit Corona kriege ich das nicht hin, schaffe das nicht (...) alles online und so.“ (B\_KG 1: 71)*



Zum anderen berichten die Interviewpartner:innen, dass sich die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert hat und aufgrund von Corona die Anzahl der Stellenangebote zurückgegangen ist.

Eine 40-jährige Befragte beispielsweise, die seit Beendigung des Studiums zwischen Hartz-IV-Bezug und befristeten Arbeitsverhältnissen pendelt, bestätigt, dass es bedingt durch Corona deutlich

*„(...) weniger Jobangebote gibt, ganz klar.“ (B\_KG 8: 81)*

Darüber hinaus ist dem Interviewmaterial auch zu entnehmen, dass es Einzelnen – verstärkt durch die Pandemie – noch schwer(er) fällt Eigeninitiative bezüglich der Jobsuche zu entwickeln:

*„Ja, also am Anfang hatte ich echt Angst, jetzt ein Vorstellungsgespräch anzunehmen, weil ja durch die mediale Angstmache und so, da war ich vorsichtig. (...) mittlerweile geht das, aber am Anfang war das echt stressig, psychisch, psychisch stressig.“ (B\_KG 7: 73)*

Neben negativen Auswirkungen durch die Pandemie, waren die Studienteilnehmer:innen aber auch deutlich erleichtert, dass sie bedingt durch Corona keine bzw. weniger Termine beim Jobcenter wahrnehmen mussten.

*„Gott sei Dank. Also in Bezug auf das Hartz IV fand ich das total gut, weil ich plötzlich diese monatlichen Pflichttermine im Jobcenter nicht mehr hatte. Die waren halt sonst immer monatlich und auch unabhängig davon, ob es was zu besprechen gab oder nicht.“ (B\_KG 8: 73)*

*„Ich war total dankbar, dass es dann quasi aufs Telefon verlegt wurde, von der Präsenz aufs Telefon, und die Termine waren dann auch erfahrungsgemäß immer kürzer. Die waren dann eher so zehn Minuten, statt 40 oder so. Und das habe ich als total entlastend empfunden.“ (B\_KG 8: 73)*

Mindestens drei Gesprächspartner:innen berichten im Zusammenhang mit Corona über den Zuschuss von 150 Euro für Empfänger von Grundsicherung. Dieser wird im Grundsatz positiv bewertet, aber als zu gering im Gesamtkontext steigender Lebenshaltungskosten eingestuft:

*„(...) jetzt gab es zwar diese 150 Euro, aber das war ein Witz, also das ist natürlich sofort auch für andere Sachen weg. Die Energiekosten sind dramatisch gestiegen, ja, dramatisch gestiegen. Da sind im Regelsatz um die 40 Euro einkalkuliert, ich zahle 70, weil ich mich natürlich auch viel zu Hause aufhalte. Das kostet Strom.“ (B\_IG 14: 69)*

#### Umfeld- und individuelle Ressourcen

Als wichtige Ressourcen zur Bewältigung ihres Lebens werden in den Interviews zum einen immaterielle und zum anderen materielle Ressourcen genannt. Bei den immateriellen Ressourcen spielt die soziale Unterstützung durch Familie und Freund:innen eine erhebliche Rolle. Der jüngste Interviewpartner betont im Gespräch:

*„Meine Mutter ist sehr unterstützend (...)“ (B\_KG 11: 15)*



Zwei Männer um die 50 Jahre berichten über ihr stabilisierendes Umfeld:

*„(...) dann haben eben Freunde zu mir gesagt, wir helfen dir jetzt.“ (B\_KG 5: 47)*

*„Gute Kumpel zu haben, da hatte ich einfach immer Glück.“ (B\_IG 16: 220)*

Die soziale Integration hat bei fast allen Interviewten, genannt werden Eltern, Partner:innen, Freund:innen oder Mit- und Hausbewohner:innen, einen hohen Stellenwert. Neben den psychosozialen Aspekten benennen die Betroffenen auch materielle Formen der Unterstützung durch Familienangehörige und Freund:innen. Beispielsweise schildert eine alleinerziehende Frau, das nicht nur die unterstützende Nähe der eigenen Mutter hilfreich ist, sondern, dass

*„Meine Mutter wohnt auch hier in der Straße (...) und meine Mutter hat für mich dann halt manchmal getankt oder so.“ (B\_KG 9: 23)*

Die junge Frau erzählt

*„(...) mein Vater, er unterstützt mich auf seine Art und Weise. Also er gibt mir gerne mal einen ‚Fuffie‘ oder so.“ (B\_KG 12: 15)*

Und seine Freund:innen – so ein 50-jähriger Mann, der über 17 Jahre im Hartz-IV-Bezug lebte – helfen auch temporär mit einem privaten Kredit aus,

*„(...) die guten Kumpel, die hatten Geld und haben gesagt, ich verleihe zwar keins, aber dir gebe ich es. Und ich habe es abbezahlt.“ (B\_IG 16: 220)*

Die materielle Versorgung durch das System der Grundsicherung wird individuell unterschiedlich bewertet. Diejenigen der Interviewten, die die institutionelle (materielle) Sicherung durch Hartz IV positiv, als Ressource, bewerten, sind in vielen Fällen selbstständig und stocken auf. Diese Interviewpartner:innen fühlen sich erleichtert, dass sie

*„(...) finanziell versorgt (...) (B\_IG 4: 114)“*

sind das in Abhängigkeit ihres Familienstatus

*„(...) auch noch Elterngeld und Kindergeld beziehen. Die Basis ist damit gedeckt und das ist natürlich super. Aber es liegt halt auch daran, dass wir zu dritt sind.“ (B\_IG 13: 14)*

Andere, wie beispielsweise eine alleinerziehende Mutter eines Kleinkindes, bewerten das System der Grundsicherung selbst als unwürdig. Vor allem die lange Wartezeit zwischen der Beantragung von Hartz IV und der Auszahlung des ersten Geldes, wird in diesem Fall bemängelt. Als deutlich positiv, als erhebliche materielle Unterstützung, wird aber die Auszahlung der Zuschläge – der Mehrbedarf für Alleinerziehende – von der Mutter eingestuft.

Weitere institutionelle Förderungen, wie beispielsweise Möglichkeiten zur Weiterbildung oder ein Gründerstipendium werden nicht nur als stabilisierende Ressourcen genannt, sondern insbesondere im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung als positiv bewertet. Für eine 40-jährige Frau, der für ihre künftige selbstständige Tätigkeit eine Weiterbildung durch Jobcenter bewilligt wurde, bedeutet das:



*„Es ging immer weiter, ich würde sagen, dass meine Angst und meine Sorgen mit jedem Schritt, den ich weitergemacht habe, sich verkleinert hat durch diese Erfahrung.“ (B\_IG 4: 114)*

Darüber hinaus berichten die Befragten über eine Vielzahl persönlicher Ressourcen zur Gestaltung ihres Lebens. Zum einen wird selbstbewusst auf Bildungs- und/oder Berufs- und Studienabschlüsse verwiesen. Zum anderen erzählen Einzelne stolz über ihre Fähigkeit, sich um sich selbst zu kümmern im Sinne von Achtsamkeit, z.B. durch eine aktive Raucherentwöhnung und dem Ausüben von sportlichen Aktivitäten.

*„Ich habe aufgehört zu rauchen Und dann habe ich angefangen mit Sport, das hat mir gut geholfen.“ (B\_IG 3: 45)*

Die Fähigkeit mit der Zeit einen eigenen Lebensstil zu entwickeln, auch mit wenig Geld auszukommen, wird – in einem Einzelfall – als Glück empfunden. Neben der Fähigkeit sich finanziell einzuschränken und sich der Situation anzupassen, bestätigen dagegen mehrere Interviewte positive Auswirkungen dadurch, dass sie einer Tätigkeit oder ehrenamtlichen Aufgabe nachgehen.

*„Aber tatsächlich tut es mir gut, dass ich diese Stunden habe, dass ich diese zwei Jobs habe. Da fühle ich mich dann besser (...).“ (B\_KG 1: 241-243)*

Als demotivierend wird es aber von der befragten Person empfunden, dass

*„(...) wenn es ein guter Monat ist, verdiene ich 300 € im Monat (...).“ (B\_KG 1: 28)*

ihr von diesem Verdienst dann auch ein Großteil abgezogen wird.

#### 8.4.1.2 Wünsche und Verwirklichungschancen – Sanktionsfrei

##### **Wünsche und Restriktionen gesellschaftlicher Teilhabe**

Die Lebensbereiche in denen sich die Interviewpartner:innen der vorliegenden Studie Veränderungen wünschen, beschreiben unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe. Wünsche – die in Wechselwirkung zueinanderstehen – wie beispielsweise finanzielle (Un-)Abhängigkeit und gesellschaftliche Anerkennung – sowie Lebensbereiche des sozialen Wohlbefindens und Wünsche der individuellen Befähigung zur Verwirklichung von Bildungschancen und Gesundheit.

Die nachstehende Tabelle 15 bündelt in den genannten Dimensionen Paraphrasierungen einzelner Interviewaussagen der Befragten. Im Nachgang illustrieren die Stimmen der Betroffenen die einzelnen Bereiche. Vorrangig berichten die Interviewpartner:innen über ihren Wunsch wieder finanziell unabhängig bzw. in ihrer prekären Lebenslage gesellschaftlich nicht stigmatisiert zu werden. Das bedingungslose Grundeinkommen wird häufiger durch die Teilnehmer:innen der Interventionsgruppe als der Kontrollgruppe thematisiert. Auch der Wunsch, sich gesellschaftlich in Form eines Ehrenamtes zu engagieren, wird häufiger in der Interventionsgruppe formuliert.



Tabelle 15: Dimensionen gesellschaftliche Teilhabe – Wünsche der Interviewpartner:innen

Finanzielle Unabhängigkeit		Gesellschaftliche Anerkennung	
Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer:in	Erwerbstätigkeit als Selbstständige	Ehrenamt	Materielle Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht mehr Vollzeit arbeiten</li> <li>• weg vom Zwang Vollzeit arbeiten zu müssen, um ausreichend Geld zu haben</li> <li>• keine befristeten Arbeitsverträge mehr</li> <li>• Vollzeit wegen der Tochter nicht möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Selbstständigkeit Leben finanzieren können</li> <li>• für sich selbst sorgen können</li> <li>• Selbstständig und unabhängig sein</li> <li>• Selbstständig bleiben</li> <li>• Selbstständigkeit langsam und stabil aufbauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• besseres Ansehen für Ehrenamt</li> <li>• mehr Zeit für Ehrenämter</li> <li>• etwas sinngebendes tun, muss keine Erwerbstätigkeit sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingungsloses Grundeinkommen</li> <li>• Erwerbsarbeit von einem guten Leben entkoppeln</li> <li>• mehr Geld für Kinder</li> <li>• weniger Stress mit dem Amt</li> <li>• gespartes auf das Konto einzahlen können</li> </ul>
Soziales Wohlbefinden		Individuelle Befähigung	
Soziale Integration	Sinnstiftendes Leben	Bildung	Mobilität/Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Kontakte zu anderen Menschen</li> <li>• draußen sein, Menschen treffen</li> <li>• würde gerne umziehen, um näher bei den Enkeln zu wohnen</li> <li>• Zusammen mit Freund:innen leben</li> <li>• möchte von anderen wertgeschätzt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in sozialen Projekten</li> <li>• in angstfreier Solidargemeinschaft leben</li> <li>• Leben in einem Hausprojekt (Mehrgenerationen)</li> <li>• am liebsten Arbeit und Wohnen miteinander verbinden</li> <li>• aus der Stadt wegziehen</li> <li>• sich ökologisch engagieren</li> <li>• Neues lernen</li> <li>• sich nicht nur über den Beruf definieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung einer Weiterbildung durch das Jobcenter</li> <li>• im Bereich Sozialwesen studieren</li> <li>• einen Englischkurs machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilität in der Region erhalten (Auto behalten)</li> <li>• wäre gerne wieder in Therapie</li> <li>• weniger Ängste haben</li> <li>• eine Raucherentwöhnung machen</li> <li>• Erhaltung der körperlichen Gesundheit</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung.



Den Wunsch einer (regulären) Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer:in nachzugehen, äußern von den Interviewpartner:innen nur wenige, und wenn, dann wie im nachstehend skizzierten Fall mit dem Hinweis:

*„Ich würde nicht mehr Vollzeit arbeiten wollen (...)“.* (B\_KG 8: 55)

Der 40-jährigen Befragten, mit einer derzeit befristeten Anstellung, ist zwar bewusst, dass eine Teilzeitstelle für sie weniger Geld bedeutet, aber wichtiger wäre ihr, dass die Stelle unbefristet ist

*„(...) ich wünsch mir eigentlich zum ersten Mal sowas wie eine Perspektive und Sicherheit.“* (B\_KG 8: 90)

und dass erbrachte

*„(...) Leistung auch anerkannt wird und gleichzeitig, dass sozusagen dieser Leistungsethos wegfällt, also nicht jede muss irgendwie Großartiges leisten, um irgendwie angemessen entlohnt zu werden, um ein gutes Leben zu haben.“* (B\_KG 8: 90)

Gleichzeitig reflektiert sie, die über ein abgeschlossenes Studium verfügt, dass sie damit perspektivisch

*„(...) hoffnungslos unter [den eigenen] Möglichkeiten bleibe. Das ist eigentlich auch schade, aber ich will mich nicht über meinen Beruf verwirklichen.“* (B\_KG 8: 97)

Deutlich wird im Verlauf des Gesprächs, dass die interviewte Person durch

*„(...) die ständige Unsicherheit, durch die Phasen der Arbeitslosigkeit.“* (B\_KG 8: 55)

ein Stückweit resigniert hat und das Resümee zieht

*„(...) ich glaube ich könnte eigentlich auch so der Gesellschaft viel geben.“* (B\_KG 8: 97)

aber sich

*„(...) auch immer schwer getan habe irgendwas Neues anzufangen, sei es zum Beispiel irgendwas Ehrenamtliches, weil ich genau weiß, ich tue mich dann wieder schwer zu sagen ‚Entschuldigung ich habe irgendwie einen Job gefunden und ich kann das nicht mehr leisten‘.“* (B\_KG 8: 125)

Die meisten der Teilnehmer:innen der Interviewstudie – insgesamt 10 Personen, davon vier aus der Kontrollgruppe und sechs aus der Interventionsgruppe – können sich eine Integration ins „normale Erwerbsleben“ nicht vorstellen. Ihre Präferenz ist nicht eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis, sondern die Aufnahme oder Fortsetzung einer selbstständigen Tätigkeit.



Einigen Befragten ist dabei wichtig, wie einer bereits phasenweise selbstständig arbeitenden Befragten,

*„(...) wieder zurück in eine finanzielle Unabhängigkeit zu kommen.“ (B\_IG 4: 116)*

Deutlich wird formuliert, dass sie

*„(...) keinerlei Lust habe, quasi einfach mein Leben lang Hartz IV zu bekommen, das ist es ja nicht. Das ist überhaupt nicht der Plan, der Plan ist, dass ich arbeite und eben in dem Bereich, der mit guttut und den ich mir wünsche. (B\_IG 4: 116)*

Der Wunsch durch selbstständige Tätigkeit wieder unabhängig(er) von staatlichen Leistungsbezügen zu werden ist dabei ein starkes Motiv:

*„(...) cool wäre es natürlich, wenn ich nicht nochmal zum Hartz-IV-Amt muss. Das würde mich stolz machen.“ (B\_IG 15: 118)*

*„Das würde ich mir wünschen, weil unabhängig zu sein, selbstständig zu sein und darauf nicht mehr angewiesen zu sein. Einfach so ein ganz normaler Mensch zu sein, der ganz normal arbeitet und davon leben kann und selber für sich sorgen kann.“ (B\_IG 15: 130)*

Gleichwohl die befragte Person äußert, dass im Notfall, wenn sich der Wunsch über die Selbstständigkeit finanzieren zu können, nicht eintritt, sie selbst die Option von Hartz IV heute auch eher

*„(...) als Sicherheitspolster sehen könne, wenn was ist (...). Dass man sich da vielleicht nicht mehr so scheut. Weil man sich so schämt, oder so“. (B\_IG 15: 122)*

Als Grund für den Wunsch eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen ist aber auch bei einem Großteil der im Hartz-IV-Bezug Lebenden zu vermuten, dass ihnen mehr oder weniger bewusst ist, dass ob der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, ihrer Qualifikation und ihrer bisherigen Berufsbiografie oder auch aufgrund ihres Alters und ihrer (gesundheitlichen) Disposition, eine Integration ins normale Erwerbsleben – auf den ersten Arbeitsmarkt – für sie unrealistisch ist.

Wie beispielhalber bei einer 50-jährigen alleinerziehenden interviewten Person, die seit sechs Jahren – seit der Geburt ihres Kindes – abwechselnd in Arbeit oder Hartz-IV-Bezug lebt und vor Jahren eine Ausbildung als Konstrukteur:in absolviert hat, aber die eigenen Kompetenzen den digitalen Veränderungen des Berufes nicht angepasst hat oder anpassen konnte:

*„(...) inzwischen hätte ich noch nicht mal Hemmungen mich selbstständig zu machen.“ (B\_IG 10: 139)*

Ein anderer Gesprächspartner, 63 Jahre alt, bestätigt die Perspektivlosigkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt, indem er berichtet, dass die Vermittlungsvorschläge des Beraters

*„(...) ich sag mal dreiviertel für die Tonne sind. Das ist nichts. Ich rufe dann da [Arbeitgeber] an. (...) und die fragen mich, was haben Sie denn gemacht?*



*Dann erzähle ich das so ein bisschen und dann sagen die „Nee, da haben wir uns schon was Anderes vorgestellt.“ (B\_IG 14: 61)*

*„Also es ist völlig aussichtslos, als ein zwischen 55- und 65 Jahre alter Mann [einen Job zu finden].“ (B\_IG 14: 61)*

Lieber würde er

*„(...) gerne ein Buch schreiben. Nicht um damit Geld zu verdienen, sondern, sondern so als Hobby.“ (B\_IG 14: 93)*

*„Aber, im Moment arbeite ich ehrenamtlich bei der Tafel, bei mir im Bezirk. Da komme ich unter Leute und habe das Gefühl, ich mache ein bisschen Sozialarbeit.“ (B\_IG 14: 65)*

Den Wunsch einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen, äußern aus dem Kreis der Interviewten noch weitere Personen. Zum einen eine alleinerziehende 35-jährige Person, die neben den Einkünften aus Hartz IV noch einer Nebentätigkeit nachgeht. Allerdings wünscht sie sich auch mehr materielle Freiheit, um sich ehrenamtlich einbringen zu können. Zum anderen eine 32 Jahre alte Person, die zwar derzeit nicht im Hartz-IV-Bezug ist, sondern von ihren Ersparnissen aus einem temporären Job lebt und sich aktuell ehrenamtlich in einem gemeinnützigen Recyclingverein engagiert. Sie merkt kritisch an, dass wenn sie im Hartz-IV-Bezug stünde, es Diskussionen gäbe

*„(...) ob ein Ehrenamt was wert wäre, so fürs Amt, ja leider nicht.“ (B\_KG 12: 243)*

Eine weitere interviewte Person, die mehr oder weniger seit mehr als 10 Jahren von Hartz IV lebt und sich ehrenamtlich in sozialen Projekten einbringt – formuliert stellvertretend für viele der Befragten den Wunsch nach einem Grundeinkommen, das helfen würde, gesellschaftlich für ihre Art des Engagements anerkannt zu werden.

*„So ein Grundeinkommen hätte [den Vorteil], ne es kommt natürlich irgendwann die Frage ‚Und wieviel kriegst Du dafür?‘ und dann sag ich ‚Nüsch‘, ‚und wie finanzierst du Dich‘ und so weiter. Und wenn ich dann sagen würde ich hätte ein Grundeinkommen, dann würde ich mich so ein bisschen besser fühlen. Es würde, also es gäbe dann so eine Wertschätzung ne, für, für dieses ehrenamtliche Engagement.“ (B\_IG 6: 145)*

Vermutlich auch in Folge des Gefühls gesellschaftlich nicht anerkannt zu sein, einem Gefühl der Ausgrenzung und auch der Isolation, äußern die Interviewpartner:innen vor allem auch den Wunsch sozial (stärker) eingebunden zu sein.

So würde eine alleinerziehende Person gerne

*„in einem Hausprojekt wohnen, wo es einfach auch für mein Kind viele Kontakte außer mir gibt. Also noch mehr Bezugspersonen gibt und auch für mich einfach irgendwie erwachsene Ansprechpartner mal am Abend.“ (B\_KG 1: 127)*

Ihr fehle *„(...) im Moment eine Gemeinschaft.“ (B\_KG 1: 194)*



Eine andere jüngere Person, die erstmalig nach Abbruch ihres Studiums Hartz IV bezogen hat und sich zum Teil aber auch über kleinere Jobs finanziert, fühlt sich teilweise isoliert und hat das Bedürfnis nach sozialem Anschluss

*„Ich will Menschenkontakte haben, das ist das einfach.“ (B\_KG 12: 125)*

Neben Bedürfnissen der sozialen Nähe spielt in den Interviews auch das Auskommen mit den Regelleistungen eine Rolle. Die Betroffenen äußern materielle Wünsche, wie beispielsweise ein 48-jähriger Vater, dessen Abschluss einer geförderten Weiterbildung sich aufgrund von Corona verzögert und er sich deshalb noch nicht aktiv um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt bemühen kann. Mit seinen Kindern – im Alter zwischen 10 und 12 Jahren – würde er diese Person gerne (mehr) Freizeitaktivitäten unternehmen:

*„Also es ist so, ich würde mit den Kindern auch mal gerne mal in den Freizeitpark gehen oder einfach mal eine Berg- und Talfahrt irgendwo machen, aber es geht nicht, ich kann für uns drei keine 40 Euro ausgeben.“ (B\_KG 5: 93)*

### Sanktionserfahrungen

Über Sanktionserfahrungen aus dem Tableau der 16 Interviews dieser Studie berichten fünf Personen, allesamt Männer. Vier davon gehören zur Interventionsgruppe und einer zur Kontrollgruppe.

Der 43-Jährige aus der Kontrollgruppe, der über keine Berufsausbildung oder Studium verfügt und seit rund 20 Jahren abwechselnd in Arbeit und in Hartz-IV-Bezug lebt, berichtet, dass er bereits *„(...) schon drei, vier Sanktionen hatte“ (B\_KG 7: 25)*. Zweimal aufgrund eines Meldeversäumnisses und einmal wegen der Ablehnung eines Jobangebotes, das er ob seiner gesundheitlichen Disposition nicht annehmen wollte.

*„Ich habe eine Arbeit in einer Spielhalle abgelehnt, ich habe ein Suchtproblem schon seit meiner Jugend. Ich habe denen geschildert, dass ich mich nicht mit meinem Suchtproblem an einer anderen Sucht beteiligen kann. Daraufhin hatte ich dann auch einmal so eine Sperre bekommen.“ (B\_KG 7: 27)*

Die Höhe der Sanktion (30 Prozent der Regelleistung) und die Dauer der Sanktionen (drei Monate) haben ihn

*„(...) echt runtergezogen, weil es bei mir echt Notfälle waren und ich da hilflos war und für diese Hilflosigkeit bin ich dann im Endeffekt bestraft worden.“ (B\_KG 7: 55)*

Und obwohl er sich beim Jobcenter gemeldet hat

*„(...) und gefragt habe, können Sie mir irgendwie helfen (...) wurde so knallhart durchsanktioniert.“ (B\_KG 7: 55)*

Gebraucht hätte er eine Unterstützung wie etwa die Vermittlung an eine Sozialberatungsstelle. Sanktionen würden einen immensen Druck auf ihn ausüben und diese psychische Belastung würde dazu führen, dass er



*„(...) viele Tage wegen der Sanktionssachen im Bett liege (...) was verschwendete Zeit ist.“ (B\_KG 7: 173)*

Die vier Männer aus der Interventionsgruppe, die ebenfalls Sanktionserfahrungen aufgrund von Meldeversäumnissen, Ablehnungen von Arbeitsangeboten oder aus sonstigen Gründen gemacht haben, wie beispielsweise ein alleinerziehender Vater

*„(...) und ja dann wollte irgendwann das Amt, dass ich den [Sohn] beim Kindergarten anmelde. Das war, fand ich aber noch zu früh für den Kindergarten. Und die haben mich unter Druck gesetzt. (...) ich bin dann sanktioniert worden.“ (B\_IG 10: 25)*

empfinden Sanktionen grundsätzlich

*„(...) unter aller Würde.“ (B\_IG 16: 76)*

*„Und von daher, sage ich menschenunwürdig, weil, man kriegt enorm viel Druck dort, selbst wenn man krank ist oder halt aus psychologischen Gründen nicht arbeiten kann und wenn man Pech hat, kriegt man keine Kohle mehr und das halt auch für einen Zeitraum, der halt nicht tragbar ist.“ (B\_IG 13: 64)*

Ein älterer Mann, der nach 17 Jahren im Hartz-IV-Bezug mittlerweile eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhält, schränkt seine ablehnende Haltung gegenüber Sanktionen jedoch in Bezug auf das Alter der von Hartz-IV-Beziehenden ein

*„Ja, ich meine, ich sage mal so, wenn man jetzt merkt junge Leute (...) und die wollen nicht, dann sehe ich das ein, dass man sie irgendwie zwingt, aber ich sage mal bei alten Menschen die Keule rausziehen, na sowas ist doch unter aller Würde.“ (B\_IG 16: 78)*

Die Auswirkungen der Sanktionen auf die Lebenssituation, auf die existentiellen Grundbedürfnisse der Betroffenen hängen neben der Dauer der Sanktionen auch von der Sanktionshöhe ab. Da z.B. die Jobcenter Hartz-IV-Empfänger:innen keine Stromkosten zahlen, diese aus dem Regelsatz bestritten werden müssen, beklagt ein Interviewteilnehmer, der in Höhe von 30 Prozent des Regelsatzes sanktioniert wurde

*„Das ist eine Masse Geld. Ich muss meinen Strom weiterzahlen und das geht ja auch noch ab, alles ab. Da bleibt nichts, ich sage mal das fehlt. (B\_IG 16: 216)*

Grundsätzlich kritisiert ein Mann die Handhabung von Sanktionen durch das Jobcenter am Beispiel der Bewerbungspflicht als Sanktionsgrund. Er habe das Gefühl, dass man

*„X Bewerbungen [gemeint sind Stellenangebote] auf den Tisch gelegt bekommt, (...) einfach nur, damit der Sachbearbeiter seine Quote erfüllt. Also der Sachbearbeiter muss eine Quote erfüllen, damit er keinen Stress von seinem Chef kriegt, aber das hinter jeder dieser Quote halt eine große Anzahl an Menschen steht, die eventuell was Anderes bräuchten, das ist dann halt die nächste Geschichte.“ (B\_IG 13: 64)*



Hingegen berichtet der im oben geschilderten Fall alleinerziehende Vater über eine positive Hilfestellung durch das Personal des Jobcenters. Erst habe er „(...) *den Kopf in den Sand gesteckt*“, aber dann dem Amt vermitteln können, dass er psychische Probleme habe und er „(...) *Beistand bräuchte*“ (B\_IG 10: 25). Daraufhin habe man reagiert und

*„(...) ich habe einen Sozialarbeiter an meine Seite gekriegt und ja, der hat sich dann gekümmert. Die Sanktion wurde dann direkt rückgängig gemacht, weil, die können ja nicht von mir verlangen, dass ich meinen Sohn beim Kindergarten anmelde, das Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt ja bei mir und nicht bei denen.“* (B\_IG 10: 25)

Mehrheitlich, sowohl in der Interventions- als auch in der Kontrollgruppe, stehen die Befragten unabhängig davon, ob sie bisher sanktioniert wurden oder noch keine Sanktionserfahrungen gemacht haben, Sanktionen ablehnend gegenüber. Das Instrumentarium von Sanktionen wird zumeist als bedrohlich befunden.

Nur eine Person aus der Kontrollgruppe, eine 32-jährige Frau, die derzeit nicht im Hartz-IV-Bezug lebt, sondern vom Erspartem aus einem vorherigen (temporären) Job und bisher noch keine Sanktionserfahrung gemacht hat, äußert

*„Also ich finde Sanktionen nicht grundsätzlich schlecht.“* (B\_KG 12: 74)

Allerdings räumt sie gleichwohl ein, dass wenn jemand am

*„(...) natürlich am Minimum rum zu knasperm hat und dann dem noch Geld zu streichen, das ist, also das finde ich schon nicht so in Ordnung.“* (B\_KG 12: 79)

Sie könne sich aber statt einer finanziellen Sanktion z.B. auch vorstellen, dass z.B.

*„(...) zehn Stunden im Park Müll aufgesammelt werden könnte. Ja. Das würde ich jetzt besser finden, als vielleicht das Geld zu streichen. Dann kriegt man was Produktiveres zu tun.“* (B\_KG 12: 75-77)

Der Sachverhalt, dass einige der befragten Personen Copingstrategien zur Verhinderung etwaiger Sanktionen anwenden, wie z.B. die Vermeidung von Äußerungen gegenüber dem Amt, die als Kritik bewertet werden könnten,

*„Ich habe mich manchmal sehr zurückgehalten. Ich wäre manchmal gerne deutlicher gewesen, also ich hätte manchmal auch gerne Kritik geübt. Ich habe mich aber nie getraut, weil ich immer wusste, ich sitze am kürzeren Hebel und ich muss froh sein, wenn es nicht noch weiter eskaliert oder es keine Probleme gibt. Ich habe mich nie getraut Kritik zu äußern, ich muss es leider ehrlich so sagen.“* (B\_KG 8: 119)

kann als Indiz bewertet werden, dass allein die Möglichkeit eine Sanktion zu erfahren bewusst oder unbewusst die befragten Personen beeinflusst.

Sanktionsfrei e.V. als Ressource.

Die Teilnahme an der Studie HartzPlus wird von den Interviewpartner:innen sowohl der Interventions- als auch der Kontrollgruppe als positiv – als eine unterstützende Ressource –



wahrgenommen. Insbesondere Personen aus der Interventionsgruppe äußern, dass Ihnen die Angst vor Sanktionen genommen wurde und sie sich von dem Zwang befreit fühlen, alles tun zu müssen was das Jobcenter verlangt. Die Teilnahme an der Studie verringere das empfundene „Machtgefälle“ zwischen ihnen und dem Jobcenter und ermögliche einen selbstbewussteren Kontakt.

*„Und was ich ganz toll fand an der Studie, das find ich wirklich sehr bemerkenswert, so als Gefühl, ich hatte überhaupt gar keine Sorge, jemals Sanktionen zu bekommen.“ (B\_IG 15: 82)*

Die 42-Jährige, Teilnehmerin der Interventionsgruppe, die bisher noch nie sanktioniert wurde, verdeutlicht wie andere auch, dass sie sich jetzt gegenüber dem Jobcenter deutlich emanzipierter und autonomer fühle als vor der Studie:

*„Das war so boah, so jetzt kann mir keiner mehr was. Und selbst, wenn ich es nicht gebraucht hätte, aber, dass wenn was passiert wäre, wenn mir da einer nochmal blöd gekommen wäre, dann hätte ich einfach gesagt, ich habe keinen Bock auf das Gespräch.“ (B\_IG 15: 86)*

Ein weiterer Mann, der seit mehr oder weniger 15 Jahren Hartz IV bezieht, stuft die „Quasiversicherung“ durch Sanktionsfrei e.V. ebenfalls als Gewinn ein, der ihm auch geholfen habe, sich zu motivieren an eine Suchtberatungsstelle zu wenden. Er habe nun eine längerfristige Perspektive, sich auch gesundheitlich zu stabilisieren.

*„Ja, da bin ich sehr, sehr glücklich drüber. Ja, ich habe diesen Gewinn gemacht von Hartz Plus.“ (B\_IG 6: 167+169)*

Die materielle Sicherheit. Im Falle einer Sanktionierung, für drei Jahre einen bedingungslosen finanziellen Ausgleich durch Sanktionsfrei e.V. zu erhalten, spielt für die Betroffenen in der Interventionsgruppe eine große Rolle. Diese Option – so die subjektive Einschätzung der Betroffenen – vermittelt ihnen gesellschaftliche Anerkennung, steigert ihr soziales Wohlbefinden und stellt vor allem eine psychologische Entlastung dar.

Aber auch aus der Kontrollgruppe äußern explizit drei Personen, dass sie die Teilnahme an der Studie als Ressource wahrnehmen, die ihnen Sicherheit vermittelt.

*„Dass es diesen Verein gibt, habe ich auch, wenn ich im Jobcenter bin, im immer im Hinterkopf und es gibt mir sehr viel Sicherheit tatsächlich. Ich bin da wirklich sehr froh drum.“ (B\_KG 11: 41)*

Wenngleich auch eine Frau bedauert, dass sie nicht zur Interventionsgruppe gehört.

*„Es hätte mich auch erleichtert, sozusagen, weil es diese Androhung gab, dass ich irgendwelche Jobs machen musste, dann hätte ich die auch ablehnen können, und hätte dann eventuell die Sanktionen aufgefangen bekommen. Das wäre auf jeden Fall auch eine große Erleichterung gewesen“ (B\_KG 8: 119)*

Die weiteren Aussagen zusammenfassend, hier stellvertretend die Stimme eines alleinerziehenden Elternteils



*„Also ich bin ganz begeistert von Sanktionsfrei, deswegen habe ich mich auch für die Studie beworben, (...) denn ich finde Hartz IV und Sanktionen, das ist ein furchtbares System. Jedes einzelne Schreiben vom Jobcenter ist eine Form der Bedrohung. Die Formulierungen (...) sind bedrohlich.“ (B\_KG 1: 92)*

Deutlich wird, dass allein das Wissen, dass es Sanktionsfrei e. V. gibt, Ängste im Hinblick auf den Kontakt zum Jobcenter reduziert, da die Befragten sich dahin äußern, dass sie sich sicher sind, vom Verein Unterstützung und Hilfsangebote zu bekommen.

### Verwirklichungschancen

Die Umsetzung der oben vorgestellten Wünsche der Interviewpartner:innen (siehe Tabelle 15) können die Teilnehmer:innen der Studie in unterschiedlichem Maße realisieren. Die Realisierung dieser Wünsche, im Framing des Capability-Ansatzes auch als „Erreichen“ (functioning) bezeichnet, ist davon abhängig auf welche „Freiheiten“ und Ressourcen die Betroffenen zurückgreifen können bzw. ihnen zur Verfügung stehen. Individuelle Ressourcen sind beispielsweise psychische und physische Gesundheit, Bildungs- und Berufsabschlüsse aber auch die soziale Unterstützung durch Familie und Freund:innen. Externe oder Umfeld-Ressourcen hingegen sind institutionelle Förderungen: die materielle Sicherung durch das System der Grundsicherung, Optionen und Realisierung von öffentlich geförderten Weiterbildungen oder auch die Teilnahme an der HartzPlus Studie des Sanktionsfrei e.V..

Von den acht Frauen und Männern aus der Interventionsgruppe, versuchen aktuell vier Personen ihren Wunsch, nach finanzieller Unabhängigkeit in Form einer Erwerbstätigkeit als Selbstständige:r zu realisieren. Zwei davon berichten, dass im Hinblick auf diese positive Entwicklung für sie vor allem auch soziale Kontakte aus ihrem Umfeld wichtig waren. Eine Person fühlt sich durch die soziale Unterstützung des Freund:innenkreises wieder psychisch stabilisiert und ist dadurch überzeugt, den Schritt in die Selbstständigkeit zu schaffen. Die andere Person (31-jährig), die anfangs nur mit einer Nebentätigkeit selbstständig war, ist sich sicher, den Übergang in eine sich selbstfinanzierende Selbstständigkeit weiter ausbauen zu können. Für sie bilden persönliche Kontakte und das damit verbundene (Vertriebs-) Netzwerk eine erhebliche Ressource

*„(...) aber die [Freund:innen] zeigen das anderen [Freund:innen] und so weiter und so fort. Also es ist auch tatsächlich so, dass ich keine Werbung mache, bisher groß.“ (B\_IG 13: 32)*

Zwei weitere Personen der Interventionsgruppe äußern, dass für sie vor allem die Finanzierung einer Weiterbildung und einer Umschulung die wichtigste Ressource war, um den Schritt in die Unabhängigkeit zu gehen. Eine Person, die eine Umschulung im Bereich Webdesign gemacht hat und jetzt erfolgreich erste Aufträge und Projekte abwickelt, schildert allerdings auch, dass die Bewilligung der Umschulung ein echter Kampf war

*„Die hat mich so schikaniert und hat immer gesagt: ‚Ja, nee, das glaubt sie nicht, dass das eine Zukunft hat, dieses [Webdesign].‘ Und hat dann gesagt: ‚Jetzt müsste ich [das] erstmal beweisen. Und, bis Montag sammelst du mir 30 Unterschriften von Arbeitgebern, dass die dich einstellen mit der*



*Ausbildung.' Und dann habe ich ihr am Montag aber 50 auf den Tisch gelegt.“ (B\_IG 15: 32)*

Aber auch für sie sind soziale Kontakte aus ihrem Umfeld wichtig, um ihre Ziele zu verwirklichen. Hilfreich war es beispielsweise, dass ihre Mutter ihr in schwierigen Zeiten Geld geliehen hat aber auch Freund:innen, die ihr geholfen haben, ihre Rechte gegenüber öffentlichen Institutionen durchzusetzen

*„Und dann hatte ich, ich habe eine Anwältin im Freundeskreis, die hat da auch noch mal so ein bisschen Rabatz gemacht.“ (B\_IG 15: 70)*

Als weitere unterstützende Ressource für die Realisierung ihrer neuen Perspektiven, wird von den Interviewpartner:innen die Teilnahme an der Studie HartzPlus wahrgenommen. Die befragten Personen äußern, dass sie durch die Teilnahme an der HartzPlus Studie nicht mehr das Gefühl haben

*„(...) so dieses ausgeliefert sein, das ist das. Und das hat mir das genommen. Richtig cool.“ (B\_IG 15: 88)*

oder in den Worten einer anderen befragten Person:

*„So, und für mich war es einfach total eine Erleichterung Teil dieser Studie zu sein.“ (B\_IG 4: 122)*

Auch für weitere Befragte der Interventionsgruppe eröffnet die Integration in die Studie „Freiheit“, die es ihnen ermöglicht gesellschaftliche Anerkennung wieder zu gewinnen und sich beispielsweise infolge auch für das Wohl anderer in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit zu engagieren. Wünschenswert wäre für sie zudem, da eine Rückkehr ins Erwerbsleben sowohl aus Altersgründen als auch aufgrund von langjährigen Bezugsphasen von Hartz-IV und der damit verbundenen Arbeitsmarktferne nicht realisierbar erscheint

*„(...) so ne, so ein Grundeinkommen glaube ich wäre für mich schon ziemlich geeignet.“ (B\_IG 6: 139)*

In der Kontrollgruppe versuchen aktuell zwei Befragte, ihren Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit in Form von Selbstständigkeit zu realisieren. Als externe Ressource war für eine Person sowohl ein Gründungsstipendium als auch die finanzielle Unterstützung aus einer Solidargemeinschaft hilfreich für die Verwirklichung dieses Ziels. Für die andere Person sind persönlichen Kontakte und das soziale Miteinander wichtig. Als Erfolg bewertet sie nicht nur den Weg in die Selbstständigkeit, sondern auch den Zuspruch und Dank für die Arbeit.

*„Und genau, da bekomme ich auch sehr viel Zuspruch oder auch einfach Dank, was natürlich auch dazu beiträgt, dass ich, dass ich mich halt einfach wohlfühle in dem Zusammenhang. Genau. Das trägt natürlich auch dazu bei, dass ich da auch gerne arbeite.“ (B\_KG 11: 61)*

Eine Befragte mittleren Alters aus der Kontrollgruppe konnte sich dank therapeutischer Hilfe wieder stabilisieren und ihren Wunsch in Teilzeit erwerbstätig zu sein, wenn auch nur im Rahmen einer befristeten Anstellung, realisieren. Zusätzlich geht sie einer Nebentätigkeit als



Honorarkraft nach. Als eine weitere Ressource, neben der aktuellen therapeutischen Begleitung benennt sie – als Vorteil anderen gegenüber – ihr abgeschlossenes Studium.

Als wichtigste Ressource, um für eine neue Berufstätigkeit wieder befähigt zu sein zu sein, nennt eine befragte Person aus der Kontrollgruppe, eine Bildungsmaßnahme, die zum Zeitpunkt des Interviews aber coronabedingt noch nicht abgeschlossen war.

*„(...) ich wäre theoretisch jetzt schon fertig seit einiger Zeit. Corona bedingt leider nicht, ich werde erst [Anfang nächsten Jahres] meine Prüfung vor dem Gesundheitsamt machen können, um meine therapeutische Zulassung zu haben.“ (B\_KG 5: 23)*

Als eine Form der Verwirklichung gesellschaftlicher Anerkennung erleben drei weitere Personen aus der Kontrollgruppe ihr ehrenamtliches Engagement. Zwei benennen explizit von Anderen wertgeschätzt zu werden, sozial integriert zu sein, als wichtige Ressource für ihr Wohlbefinden. Zurzeit und auch perspektiv können sie sich eine Eingliederung in die Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrer Lebenssituation nicht vorstellen.

*„Hilfe leisten hilft (...) seitdem sind diese [psychischen Erkrankungen] abgeschwächt. Ich konzentriere mich eher auf sowas und ja, das hilft ja.“ (B\_KG 7: 225-229)*

Als eine erstrebenswerte Option ihr Leben freier, ohne Existenzängste, gestalten zu können, benennen explizit mehr als die Hälfte der Interviewpartner:innen, vier aus der Kontrollgruppe und sechs aus der Interventionsgruppe, das bedingungslose Grundeinkommen. Häufig wird im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einem bedingungslosen Grundeinkommen das Bedürfnis geäußert, frei vom Druck des Jobcenters und frei von Fremdbildern über Hartz-IV-Empfänger:innen zu sein. Deutlich wird, dass viele im Hartz-IV-Bezug Lebende, das System ob ihrer Chancenlosigkeit einer Integration in den regulären Arbeitsmarkt, ihren prekär bezahlten Arbeitsstellen oder auch ihren gesundheitlichen Problemen, wenige Verwirklichungschancen im Sinne eines guten Lebens haben und dass

*„(...) man im Harzt-IV-System - immer eine Beweispflicht habe, so eine Duh-Duh-Duh Sache. Es hat immer so ein bisschen so einen anklagenden Charakter.“ (B\_KG 12: 83)*

Die mit Hartz IV verbundenen Restriktionen werden von den Interviewpartner:innen als „Unfreiheit“ wahrgenommen. Insbesondere das Instrumentarium der Sanktionierung lähmt einen Teil der Betroffenen ihre Lebenssituation entsprechend ihrer individuellen Disposition zu gestalten und ihre genannten Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe zu realisieren. Dagegen würde ihnen ein bedingungsloses Grundeinkommen im Vergleich zu Hartz IV, so stellvertretend die Stimme eines Betroffenen

*„(...) keine Motivation nehmen. Also das Grundeinkommen, denke ich, wenn, wenn ich die Gewissheit habe, egal was passiert, ich krieg jeden Monat 1000 Euro oder 800, ohne, dass ich da Männchen für machen muss auf mein Konto überwiesen. Dann kann ich sehr gelassen in verschiedenen*



*Lebenssituationen reagieren. Es reicht nicht um sich auf die faule Haut zu legen. Das heißt, man muss auch schon noch ein bisschen was dazu verdienen. Aber, man ist dann auch motiviert. Jetzt bei Hartz IV bin ich nicht motiviert. Also die, ich denke die Motivationslage ist eine andere, die psychische Belastung ist weg oder geringer, sag ich mal, die Auseinandersetzung mit Behörden ist weg. Das, das ist wirklich ein Problem. Also das [bedingungslose Grundeinkommen], das wäre, wäre eine gute Lösung.“ (B\_IG 14: 115)*

Eine weitere befragte Person bestätigt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ihr die „Freiheit“ ließe, sich weiterzuentwickeln, die begonnene Selbstständigkeit (weiter) auszubauen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde sie – zumindest für die Übergangszeit in eine selbstfinanzierende Selbstständigkeit – freimachen vom Druck des Jobcenters und die Auswirkungen von Sanktionen, insbesondere die mit den Leistungskürzungen verbundenen materielle Nöte, abschaffen.

*„Ich bin ein Fan von dieser Grundeinkommens-Idee, weil es würde einfach mal den Raum bieten für eine, für eine persönliche Weiterentwicklung, ohne eben diesem Druck ausgesetzt zu sein, liefern zu müssen. Enorm viel Druck, selbst wenn man krank ist oder halt aus psychologischen Gründen, nicht arbeiten kann und vielleicht auch nicht den Mut hat, zu einem Arzt zu gehen. (...) und wenn man Pech hat, kriegt man keine Kohle mehr und das halt auch für einen Zeitraum, der halt nicht tragbar ist.“ (B\_IG 13: 64)*

#### 8.4.2 Vom Einzelfall zum Handlungstyp hinsichtlich Teilhabechancen unter Berücksichtigung von Sanktionsfreiheit

Ausgehend von diesen Befunden zur Lebensrealität von Menschen mit Hartz-IV-Bezug und deren Teilhabewünschen und -möglichkeiten werden im nächsten Schritt, „Handlungstypen“ herausgearbeitet, um die individuellen Umgangsweisen der Befragten als allgemeingültige Handlungsoptionen zu kategorisieren. Dies geschieht durch eine weitere Reduktion der Komplexität des Datenmaterials und durch Abstraktion von interindividuellen Mustern. Dabei beschreibt ein Typus keine quantifizierbaren Ähnlichkeiten, sondern ein Typus wird durch typische Handlungsweisen, die durch den Vergleich und die Kontrastierung<sup>4</sup> von den verschiedenen Fällen entdeckt wurden, beschrieben. Dementsprechend können einem Handlungstypus verschiedene Einzelfälle zugeordnet werden. Im Folgenden werden drei Handlungstypen, insbesondere mit Blick auf Verwirklichungschancen erläutert.

##### 8.4.2.1 Typ eins – Intervention als Quelle von Ressourcen zur Erweiterung des *capability-sets*

Der erste Typ zeichnet sich durch die Tendenz aus, dass als Quelle von Ressourcen zur Umsetzung von eigenen Wünschen und Zielen vorrangig Interventionen und rechtliche Ansprüche wahrgenommen werden. Sanktionsfreiheit und andere Interventionsmaßnahmen determinieren das *capability-set* in der Wahrnehmung dieses Typus.

---

<sup>4</sup> Zur Methode vgl. Kelle (2010).



Beispielsweise werden externe unterstützende (intervenierende) Ressourcen, wie die vom Jobcenter oder dem Arbeitsamt geförderten Weiterbildungen, Umschulungen oder die Unterstützung in die Selbstständigkeit, als Ressourcen zur Erweiterung des eigenen *capability-sets* genutzt. Entsprechend erhöhen bei diesem Typ auch weitere externe Ressourcen wie Stipendien und Künstler:innenfonds, bei Bedarf und Eignung, die Verwirklichungschancen.

Die Absicherung durch Hartz IV ist für diesen Typus eine Ressource, um sich weiterzubilden, den Job wechseln zu können oder sich selbstständig zu machen und ist im Sinne des Capability-Ansatzes eine Intervention, die das *capability-set*, also die Auswahlmöglichkeiten bzw. Verwirklichungschancen für die Betroffenen erweitert.

#### 8.4.2.2 Typ zwei – Nutzung vorhandener Ressourcen und des vorhandenen *capability-sets*

Dieser Typ zeichnet sich durch bereits vorhandene individuelle Ressourcen aus. Besonders typisch ist die Einbindung in ein soziales Netzwerk, wie beispielsweise stabile persönliche Kontakte zu Familie und Freund:innen. Neben einer positiven Wahrnehmung eigener beruflicher Erfolge, ist eine gezielte Auseinandersetzung mit inneren psychischen Konflikten – oftmals mittels therapeutischer Hilfe – charakterisierend für diesen Typus. Es liegt keine Geschlechtertendenz vor, jedoch liegt in den meisten Fällen innerhalb dieses Typus eine Elternschaft vor.

Generell ist die Selbsteinschätzung der Verwirklichungschancen positiv. Neben unüberwindbaren Hindernissen – wie z.B. einem zu geringen Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger:innen – werden innerhalb des Typus hingegen andere Hindernisse, wie z.B. eine Änderung der Wohnsituation, als überwindbar eingestuft. Diese grundlegend positive Einstellung ist vorrangig auf das stabile, als unterstützend und helfend wahrgenommene, soziale Umfeld des Typen zurückzuführen. Personen innerhalb des zweiten Typus sind in der Lage, sich selbst Optionen zu schaffen und „Schritt für Schritt“ Erfolge zu erzielen. Zusätzlich kennzeichnend für diesen Typus ist sein soziales Engagement, wie beispielsweise die Ausübung eines Ehrenamts.

Im Vergleich zum ersten Typus, verfügt dieser Typus über ein „selbstwirksames“ *capability-set*. Dabei steht nicht das Insistieren auf die Erweiterung des *capability-sets* im Fokus, sondern die Fähigkeit mittels bereits vorhandener Ressourcen Verwirklichungschancen wahrzunehmen. Mit Blick auf den Capability-Ansatz kann zusammengefasst werden, dass Menschen innerhalb dieses Typus bereits über ein *set an capabilities* verfügen, sie sich diesem bewusst sind und es auch einzusetzen wissen. Zu diesem *set* gehört unter anderem, dass im Kontakt mit dem Jobcenter Bewältigungsstrategien bzw. Coping-Strategien erlernt wurden, wie z.B. die pünktliche Abgabe von geforderten Dokumenten oder ein besonders gepflegtes und freundliches Auftreten.

#### 8.4.2.3 Typ drei – Verringerte Ressourcen und kleines *capability-set*

Für den dritten Typus ist charakteristisch, dass er im besonderes hohem Ausmaß mit psychischen Hindernissen (wie z.B. starken Ängsten und Depressionen) und/ oder physischen Hindernissen (wie z.B. körperlichen Krankheiten) konfrontiert ist, die entweder zur Aufgabe



oder dem Verlust der Erwerbstätigkeit geführt haben oder es ihm erheblich erschweren, Ziele für die Zukunft zu formulieren und diese umzusetzen. Innerhalb dieses Typus sind vor allem Männer und Menschen in einer Elternschaft vertreten.

Diese Beeinträchtigungen haben zu Folge, dass Wünsche der Personen, insbesondere hinsichtlich einer Teilhabe an Erwerbstätigkeit, außerhalb ihrer Realisierungsmöglichkeiten liegen. Die Selbsteinschätzung von Verwirklichungschancen fällt bei diesem Typ eher negativ aus. Als Ressource verfügt dieser Typus zwar zumeist über die Formalqualifikation eines Berufsabschlusses, welcher aber im Laufe eines längeren Zeitraums der Nichterwerbstätigkeit oder veränderter gesundheitlicher Dispositionen an aktuelle Bedarfe am Arbeitsmarkt durch Fortbildungen oder an das veränderte Leistungsvermögen der Person durch z.B. Umschulungen angepasst werden müsste. Gleichzeitig wird der Kontakt zum Jobcenter tendenziell eher als schwierig und/oder als belastend empfunden. Der Zugang zu Interventionen in Form von Weiter- oder Fortbildungsoptionen wird als gehemmt – als unüberwindbares Hindernis – wahrgenommen.

Im Vergleich zu den anderen Typen verfügt der dritte Typ nur eingeschränkt über Ressourcen, die durch die gesundheitliche Situation noch reduziert werden. Infolge der Disposition und den daraus resultierenden Folgen, von nicht als verfügbar wahrgenommen Interventionen, verfügt der dritte Typ über ein geringes *capability-set*. Deutlich wird am Beispiel dieses Typus die Wechselwirkung von Ressourcen, Interventionen und *capabilities*. Personen können ein umfangreiches *capability-set*, ihre Verwirklichungschancen nur nutzen, wenn ihnen Ressourcen zur Verfügung stehen und/ oder Interventionen dazu beitragen, das *capability-set* zu erweitern.

## 8.5 Zusammenfassung der qualitativen Studie und Ausblick

Teilhabe und Verwirklichungschancen sind geknüpft an immaterielle und materielle Ressourcen, aber auch an Rechtsansprüche und institutionelle Interventionen. Diese eröffnen oder erhöhen aber lediglich die Möglichkeiten und Chancen von Teilhabe. Verwirklichungschancen wahrzunehmen, verlangt zum einen auch die individuelle Fähigkeit, Chancen (*capabilities*) umzusetzen und ist von der individuellen Disposition sowie von den persönlichen Zielen einer Person abhängig und wird zum anderen stark determiniert von gesellschaftlichen Bedingungen bzw. Normen.

### 8.5.1 Auswirkungen von Sanktionen

Die Befunde dieser Studie zeigen, dass unabhängig davon, ob die Interviewpartner:innen bisher Sanktionserfahrungen gemacht haben, die Mehrheit der Befragten Sanktionen ablehnend gegenüber steht. Die Folgen von Sanktionen, hier im Datentableau sind fünf Personen – ausschließlich Männer – betroffen, sind schwerwiegend. Sie haben nicht nur erhebliche finanzielle – existentielle – Auswirkungen, sondern können auch erhebliche soziale und gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben. Sie fördern die soziale Isolation der Betroffenen und erzeugen einen immensen Druck, können psychische Erkrankungen



verursachen oder verstärken. Die mit dem Instrumentarium der Sanktionierung generell intendierten Wirkungen auf das Verhalten und die Verhaltensdisposition mit dem Ziel erwerbsfähige Empfänger:innen von Hartz IV zur Arbeitsaufnahme zu aktivieren, lässt sich in dem hier vorliegenden Datenmaterial nicht aufzeigen.<sup>5</sup> Vielmehr zeigen die Befunde dieser Studie, dass die mit Hartz IV verbundenen Restriktionen die Interviewpartner:innen eher „lähmt“ ihre Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe, nach Erwerbstätigkeit oder nach gesellschaftlicher Anerkennung und sozialem Wohlbefinden, zu realisieren.

#### 8.5.2 Erwerbstätigkeitschancen und -restriktionen

Für einen Großteil der Teilnehmer:innen dieser Studie ist eine Erwerbsintegration auf den ersten Arbeitsmarkt aus Gründen der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, ihrer bisherigen Erwerbs- und Berufsbiografie, ihrer Qualifikation oder ihrem „erheblichen“ Bedarf an Anpassungsqualifizierung und auch aufgrund ihres Alters und – nicht zu Letzt – ihrer (gesundheitlichen) Disposition eher als nicht realisierbar oder zeitnah nicht realisierbar einzustufen.

Vielmehr zeigen die Befunde der qualitativen Studie, dass für einen Teil der Befragten Erwerbstätigkeit als Selbstständige:r eine Alternative für sie darstellt, um ihren Wunsch nach (mehr) finanzieller Unabhängigkeit zu realisieren. Befragt nach ihren Verwirklichungschancen und Teilhabeergebnissen berichten sowohl vier Teilnehmer:innen aus der Interventions- als auch zwei Teilnehmer:innen aus der Kontrollgruppe über ihr Engagement als Selbstständige. Als wichtigste externe Ressourcen werden die Finanzierung von Weiterbildungen und Umschulungen sowie die Unterstützung durch ein Gründungsstipendium benannt. Wichtig für die positive Entwicklung ihrer Teilhabeergebnisse im Hinblick auf ihre Erwerbsfähigkeit – nicht zuletzt zur psychischen Stabilisierung – sind ihre sozialen Kontakte, das „Eingebettet sein“ in ein soziales Umfeld spielt für die Betroffenen eine erhebliche Rolle

#### 8.5.3 Sanktionsfrei e.V. als Ressource

Als unterstützende externe Ressource, insbesondere auch im Hinblick der Optionen über einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu verfügen, wird die Teilnahme an der HartzPlus Studie bewertet. Dies gilt auch für die Teilnehmer:innen der Studie, für die eine Eingliederung in die Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrer Lebenssituation selbst nicht vorstellbar ist und auch aus objektiver Perspektive als wenig wahrscheinlich einzuschätzen ist. Diese Personengruppe wünscht sich ihr Leben freier, ohne Existenzängste, gestalten zu können. Frei vom Druck des Jobcenters, eine Wahloption, einen

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu auch die für das Thema zentrale Studie von Ames (2010) „Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II“ und die Dokumentation „Auswirkungen von Sanktionen im SGB II – Überblick über qualitative Studien in Deutschland – des Deutschen Bundestages 2017.“



Handlungsspielraum zu haben, um beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement gesellschaftlich anerkannt zu werden.

#### 8.5.4 Institutionelle Unterstützung – der Kontakt mit dem Jobcenter

Die Befunde dieser Studie bestätigen, dass einerseits in Abhängigkeit von individuellen Ressourcen – wie gesundheitliche Disposition, Bildungsstatus und Erwerbsbiografie aber auch die Einbindung in ein soziales Netz(-werk) – und institutioneller Unterstützungen (Weiterbildungen, Umschulungen etc.) die individuellen Verwirklichungschancen, das *set an capabilities*, erhöht werden kann. Auf Basis des Datenmaterials wird aber andererseits auch deutlich, dass zur Erreichung von Teilhabergebnissen die Betroffenen Handlungs- und Entscheidungsspielräume – Wahloptionen – benötigen, um ihre Ziele zu realisieren. Zu thematisieren – auch im Sinne von Restriktionen – ist hier der Kontakt zum Jobcenter, der für die Leistungsbeziehenden substantiell für den Zugang zu materiellen, aber auch immateriellen Ressourcen ist und ihnen Entscheidungsspielräume ermöglicht oder auch nicht.

Die Teilnehmer:innen der qualitativen Studie berichten eher häufiger über einschränkende als über unterstützende Erfahrungen. Allerdings zeigen die Befunde auch Unterschiede in der Wahrnehmung je nach persönlichen Umständen. Kritisch wird einerseits die Art und Weise der Kommunikation bewertet, der zu Folge sich einzelne Befragte dem Jobcenter in hohem Maße ausgeliefert fühlen und den Kontakt als Kontrolle und Druck sowie als soziale Stigmatisierung wahrnehmen. Aber vor allem berichten Einzelne, dass nicht die Person mit ihrer individuellen Problemlage im Jobcenter beraten wird, sondern – so die Schilderungen – das Personal im Jobcenter vorrangig ihre Statistik und Leistungsvorgaben, wie z.B. eine Reduzierung der Zahl der Leistungsempfänger:innen, eine Steigerung der Integrationszahlen etc., im Blick hat.<sup>6</sup>

#### 8.5.5 Verbesserung der Betreuungssituation

Zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Jobcentern ist analog der Studie von Stockinger und Zabel (2020) anzumerken,

- dass Leistungsberechtigte ausführliche und individuell auf ihre Problemlage und Lebenssituation orientierte Beratungsgespräche wertzuschätzen wissen,
- dass für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen spezifischere Beratungen und Angebote hilfreich sind und dementsprechend Bedarfe an Strategien zur langfristigen Verbesserung ihrer Erwerbchancen bestehen und
- dass bei besonderen Problemlagen (wie Verschuldung oder Suchtproblematiken) das Personal der Jobcenter die Leistungsberechtigten gezielt über örtliche Hilfeinrichtungen und Unterstützungsleistungen informiert.

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch Matiaske et al. (2015).



### 8.5.6 Ausblick

Im Koalitionsvertrag (2021 – 2025) der neuen Bundesregierung ist vereinbart, dass anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) ein Bürgergeld eingeführt wird (Koalitionsvertrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, 2021). Das Bürgergeld soll – so der Wortlaut des Vertrages – „die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.“ Bis spätestens Ende 2022, bis zur gesetzlichen Neuregelung, sollen Sanktionen neu geregelt und Leistungskürzungen ausgesetzt werden (Sanktionsmoratorium). Neben Änderungen wie z.B. bei der Anrechnung des Vermögens sowie des Einkommens, der Einführung einer Kindergrundsicherung und einer geplanten Überprüfung der Angemessenheitsgrenzen bei Wohnkosten, steht auch zur Diskussion den Vermittlungsvorrang abzuschaffen und die Betreuung von Leistungsbeziehern zu verbessern.

Mit Blick auf den dem Capability-Ansatz (Sen 2000), könnten sich für die Betroffenen durch die gesetzlich angestrebte Neuausrichtung – der Einführung eines Bürgergeldes und den damit verbundenen Regelungen – neue „Freiheiten“ und erhöhte „Ressourcen“ entwickeln, die es ihnen ermöglichen ihre Verwirklichungschancen („capabilities“) zu verbessern. Viele Betroffene könnten perspektivisch ihre gesellschaftliche Teilhabe durch eine Verbesserung ihrer Erwerbsfähigkeit erhöhen, mehr finanzielle Unabhängigkeit gewinnen und nicht zuletzt durch die neuen Regelungen, einschließlich der Bezeichnung „Bürgergeld“, das soziale Stigma von Hartz IV hinter sich lassen.

Allerdings gibt es auch kritische Stimmen, die monieren, dass das Instrumentarium der Sanktionierung zunächst nur ausgesetzt ist, aber grundsätzlich nicht zur Diskussion steht. Zwar bewertet beispielsweise der Paritätische Gesamtverband (2022) das vorgelegte Sanktionsmoratorium als sinnvollen Zwischenschritt, fordert aber Sanktionen im Zuge der Bürgergeldreform ganz abzuschaffen. Diskutiert wird ebenfalls, dass höhere Leistungen über die bisher schon geplanten Erhöhungen nicht konkretisiert sind und vor allem, dass die Änderungen bei der Anrechnung des Vermögens sowie des Einkommens, nur Menschen im Leistungsbezug betrifft, die über Einkommen oder Vermögen verfügen. Menschen ohne Zuverdienst oder vorhandenes Vermögen aber nicht von diesen Änderungen profitieren.

Offen bleibt auch im Kontext der in dieser Studie vorliegenden Befunde – zusammengefasst unter dem Stichwort „Kontakt mit dem Jobcenter“ – wie der mit dem Bürgergeld einhergehende Kulturwandel in der Betreuung von Leistungsempfänger:innen sich künftig in der zuständigen Institution gestaltet. Anzumerken ist, dass die Tätigkeit und die bisher umzusetzenden Leistungsvorgaben für die Mitarbeiter:innen in erheblichen Ausmaß als (emotional) belastend empfunden werden (Matiaske et al. 2015). Die Umsetzung der neuen Reform des Bürgergeldes ließe erwarten, dass auch eine Zielsetzung in der zuständigen Institution vom politischen Willen des Gesetzgebers mit zu berücksichtigen ist.



## 9 Zusammenfassung

Die Feldstudie HartzPlus ist eine in Deutschland einmalige Studie zur Wirkung von Sanktionierungen bei Hartz-IV-Beziehenden. Sie startete im Januar 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Aus einer Gruppe von ca. 4.500 Bewerber:innen wurden insgesamt 585 Studienteilnehmende zufällig ausgewählt und in zwei Gruppen aufgeteilt: Etwa die Hälfte erhält nach einer Sanktionierung ihrer Hartz-IV-Leistungen in Form einer „Quasiversicherung HartzPlus“ für drei Jahre einen bedingungslosen finanziellen Ausgleich durch Sanktionsfreie.V. (Interventionsgruppe), während die andere Hälfte der Personen (Kontrollgruppe) keinen Ausgleich im Falle von Sanktionierungen erhalten. Seit dem Beginn der Studie wurden bei allen Teilnehmenden insgesamt sechs Online-Befragungen durchgeführt mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktthemen, deren Ergebnisse in diesem Bericht ausführlich dargestellt werden. Die Besonderheit des angelegten Designs besteht damit nicht nur in dem Vergleich zweier Gruppen (Experimentaldesign), sondern darin, dass dieselben Personen im Zeitverlauf befragt werden (Längsschnitt- bzw. Paneldesign). In den ersten fünf Wellen fokussierte das Befragungsspektrum die psychosoziale Gesundheit. Ab der sechsten Welle wurde der Fokus auf die sozioökonomische Situation, insbesondere der sozialen Lage und den strukturellen Zusammenhängen im Sinne des Capability-Ansatzes gelegt.

Die Teilnahmebereitschaft der Studienteilnehmer:innen ist vor allem für eine Online-Befragung als sehr hoch einzuschätzen. Im Studienverlauf haben ca. drei Viertel (73 Prozent) der Befragten aus der ersten Welle auch in der fünften Welle teilgenommen. Innerhalb der Interventionsgruppe waren es sogar 80 Prozent. Mit der sechsten Welle fiel die Teilnahmequote aufgrund der (auch durch Corona bedingten) längeren Zeitpanne seit der letzten Befragung in beiden Gruppen geringer aus als in den Wellen zuvor. Insgesamt haben 60 Prozent der Befragten aus der ersten Welle auch in der sechsten teilgenommen (Interventionsgruppe 65 Prozent, Kontrollgruppe 56 Prozent). Die Ausfallquote von Welle zu Welle ist mit teilweise 10-12% in der Kontrollgruppe doppelt so hoch wie im Vergleich zur Interventionsgruppe, was zu erwarten war, da durch den Ersatz der Sanktionen in der Interventionsgruppe ein deutlich höherer Anreiz besteht weiterhin an der Studie teilzunehmen. Die Panelmortalität der Interventionsgruppe liegt – relativ konstant – zwischen 6% und 7% pro Welle. Die Repräsentativität der Stichprobe ist in Bezug auf die Verteilung von Frauen und Männern als sehr gut zu bewerten. Für weitere wichtige Merkmale wie Alter, Region, Staatsangehörigkeit sowie Bildungsniveau ist bei weitergehenden Analysen – vor allem im Verlauf der Studie – zu kontrollieren, da hier einzelne Gruppen unterrepräsentiert sind.

Bezüglich des Bezugs von Hartz IV zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit aller Befragten (87 Prozent) über den gesamten Zeitraum hinweg mindestens einmal im Hartz-IV-Bezug waren (auch wenn der Anteil pro Welle jeweils darunter liegt). Etwa die Hälfte der Befragten hat vor Beginn der Studie bereits Erfahrungen mit Sanktionen gemacht. Im Verlauf der Studie schwankt der Anteil von Personen mit aktueller Sanktionserfahrungen, jedoch zeigen sich im



Vergleich zu vorherigen Sanktionserfahrungen keine Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe.

Insgesamt bestätigen die Befunde in diesem Bericht, dass das psychosoziale Wohlbefinden sich weder zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe noch zwischen Personen mit und ohne Sanktionserfahrungen unterscheiden. Vielmehr zeigt sich sowohl zu Beginn der HartzPlus-Studie als auch nach fünf oder sieben Befragungswellen bei Personen mit Bezug von Hartz-IV-Leistungen ein geringeres Maß an psychischen Ressourcen, sozialer Integration und sozialem Kontrollempfinden als bei Personen, die zum Befragungszeitpunkt zumindest temporär keine Hartz-IV-Leistungen bezogen haben, aber im Verlauf der Studie. Die Befunde weisen zwar darauf hin, dass erlebte Sanktionen wie auch eine Absicherung des finanziellen Ausgleichs im Fall von Sanktionen im subjektiven Empfinden und Wohlergehen kaum einen Unterschied ausmachen, wohl aber der Bezug von Hartz-IV-Leistungen. Menschen, die aktuell auf die Unterstützung durch Hartz IV angewiesen sind, fühlen sich weniger sozial integriert und schätzen ihre psychischen Ressourcen schlechter ein. Es gibt auch Hinweise darauf, dass sie weniger positive und mehr negative Gefühle haben. Alles in allem lässt sich schlussfolgern, dass das psychosoziale Wohlbefinden durch das System „Hartz IV“ beeinträchtigt wird und das ganz unabhängig davon, ob Sanktionen erfolgen oder finanziell ausgeglichen werden.

Die sozioökonomische Situation der Befragten im Rahmen der HartzPlus-Studie ist als sehr prekär einzuschätzen. Zwar gehen etwa zwei Fünftel der Personen, die im Verlauf der Studie mindestens einmal Hartz IV bezogen, einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung/Umschulung nach; den überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten sie jedoch aus staatlichen Leistungen wie Hartz IV oder Sozialgeld. Für etwa 40 Prozent bis 50 Prozent der Befragten reichen diese Einnahmen jedoch nicht aus, um die laufenden monatlichen Ausgaben zu decken. Sie leben von Ersparnissen bzw. der Auflösung anderer Vermögen sofern vorhanden oder verschulden sich.

Insbesondere in Bezug auf ein gesundes Leben, Familie und Freunde aber auch Einkommen wünschen sich viel der Studienteilnehmer:innen eine Verbesserung. Teilhabe und Verwirklichungschancen sind geknüpft an immaterielle und materielle Ressourcen, aber auch an Rechtsansprüche und institutionelle Interventionen. Diese eröffnen oder erhöhen aber lediglich die Möglichkeiten und Chancen von Teilhabe. Verwirklichungschancen wahrzunehmen, verlangt zum einen auch die individuelle Fähigkeit, Chancen (*capabilities*) umzusetzen und ist von der individuellen Disposition sowie von den persönlichen Zielen einer Person abhängig und wird zum anderen stark determiniert von gesellschaftlichen Bedingungen bzw. Normen. Die Wirkungszusammenhänge lassen sich wie folgt zusammenfassen: Veränderungen zum Besseren – die Chance einen autonomen Lebensentwurf verwirklichen zu können – hängt davon ab, ob im Vorfeld von den Personen Möglichkeiten gesehen haben. Diese Möglichkeiten (bzw. Verwirklichungschancen) werden vor allem dann von Menschen hoch eingeschätzt, wenn sie bereits in diesem Bereich aktiv sind und ihnen dieser Bereich wichtig ist bzw. sie etwas diesbezüglich verändern wollen. Geldmangel, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und der eigene Gesundheitszustand weniger dann als weniger hemmend angesehen.



Für die zentrale Frage der Studie, ob für Personen, die im Fall von Sanktionen einen finanziellen Ausgleich erhalten, sich mehr Möglichkeiten oder stärkere Veränderungen ergeben, ist festzustellen, dass es auch unter Kontrolle weiterer Merkmale keine Unterschiede zwischen Personen der Interventions- und Kontrollgruppe gibt. Der finanzielle Ausgleich im Fall von Sanktionen führt also nicht unmittelbar zu mehr Handlungsfreiheit oder einer statistisch signifikanten Verbesserung der Lebenssituation. Es sind ebenfalls keine Unterschiede hinsichtlich der Veränderungswünsche oder der Wichtigkeit der Lebensbereiche zwischen beiden Gruppen statistisch nachweisbar, egal ob die Befragten aktuell Hartz IV beziehen oder nicht oder ob sie bisher von Sanktionen betroffen waren oder nicht.

Diese Ergebnisse bestätigen somit auch aus sozioökonomischer Perspektive, dass Sanktionen weder zu einer langfristigen Verschlechterung noch zu einer Verbesserung (bei finanziellem Ausgleich) der Lebenssituation führen bei Menschen, die Hartz IV beziehen oder die zumindest langfristig auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen waren. Vielmehr zeigt sich, dass die individuellen Wünsche und Bedürfnisse dieser Menschen entscheidend dafür sind, ob sie Veränderungen wünschen und Möglichkeiten dafür sehen. Wenn dies der Fall ist, so zeigen die hier aufgezeigten Zusammenhänge, dass Verbesserungen der Lebenssituation in Bezug auf alle Teilhabedimensionen, wie soziale Teilhabe und Gesundheit, Erwerbsteilhabe, materielle und gesellschaftliche Teilhabe realisierbarer.

Die Befunde der qualitativen Studie zeigen jedoch auf, dass auf individueller Ebene der Interviewpartner:innen – unabhängig davon, ob diese bisher Sanktionserfahrungen gemacht haben oder nicht –, die Mehrheit der Befragten Sanktionen ablehnend gegenüber steht. Die Folgen von Sanktionen sind schwerwiegend. Sie haben nicht nur erhebliche finanzielle – existenzielle – Auswirkungen, sondern können auch erhebliche soziale und gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben. Sie fördern die soziale Isolation der Betroffenen und erzeugen einen immensen Druck, können psychische Erkrankungen verursachen oder verstärken. Die mit dem Instrumentarium der Sanktionierung generell intendierten Wirkungen auf das Verhalten und die Verhaltensdisposition mit dem Ziel erwerbsfähige Empfänger:innen von Hartz IV zur Arbeitsaufnahme zu aktivieren, lässt sich in dem hier vorliegenden Datenmaterial nicht aufzeigen. Vielmehr zeigen die qualitativen Befunde, dass die mit Hartz IV verbundenen Restriktionen die Interviewpartner:innen eher „lähmen“ ihre Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe, nach Erwerbstätigkeit oder nach gesellschaftlicher Anerkennung und sozialem Wohlbefinden, zu realisieren.

Für einen Großteil der Teilnehmer:innen der qualitativen Studie ist eine Erwerbsintegration auf den ersten Arbeitsmarkt aus Gründen der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, ihrer bisherigen Erwerbs- und Berufsbiografie, ihrer Qualifikation oder ihrem „erheblichen“ Bedarf an Anpassungsqualifizierung und auch aufgrund ihres Alters und – nicht zu Letzt – ihrer (gesundheitlichen) Disposition eher als nicht realisierbar oder zeitnah nicht realisierbar einzustufen. Vielmehr zeigen die qualitative Studie, dass für einen Teil der Befragten Erwerbstätigkeit als Selbstständige:r eine Alternative für sie darstellt, um ihren Wunsch nach (mehr) finanzieller Unabhängigkeit zu realisieren. Als dafür wichtigste externe Ressourcen



werden dabei die Finanzierung von Weiterbildungen und Umschulungen sowie die Unterstützung durch ein Gründungsstipendium benannt.

Als wesentliche unterstützende Ressource, insbesondere auch im Hinblick der Optionen über einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu verfügen, wird durch die Interviewpartner:innen die Teilnahme an der HartzPlus Studie bewertet. Dies gilt auch für die Teilnehmer:innen der Studie, für die eine Eingliederung in die Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrer Lebenssituation selbst nicht vorstellbar ist und auch aus objektiver Perspektive als wenig wahrscheinlich einzuschätzen ist. Diese Personengruppe wünscht sich ihr Leben freier, ohne Existenzängste, gestalten zu können. Frei vom Druck des Jobcenters, eine Wahloption, einen Handlungsspielraum zu haben, um beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement gesellschaftlich anerkannt zu werden.

Die Befunde der qualitativen Studie bestätigen, dass einerseits in Abhängigkeit von individuellen Ressourcen – wie gesundheitliche Disposition, Bildungsstatus und Erwerbsbiografie aber auch die Einbindung in ein soziales Netz(-werk) – und institutioneller Unterstützungen (Weiterbildungen, Umschulungen etc.) die individuellen Verwirklichungschancen, das *set an capabilities*, erhöht werden kann. Auf Basis des Datenmaterials wird aber andererseits auch deutlich, dass zur Erreichung von Teilhabeergebnissen die Betroffenen Handlungs- und Entscheidungsspielräume – Wahloptionen – benötigen, um ihre Ziele zu realisieren. Zu thematisieren – auch im Sinne von Restriktionen – ist hier der Kontakt zum Jobcenter, der für die Leistungsbeziehenden substanziell für den Zugang zu materiellen, aber auch immateriellen Ressourcen ist und ihnen Entscheidungsspielräume ermöglicht oder auch nicht.



## 10 Verwendete Quellen

- Ames, Anne (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV), Band 90, Seiten 1-12.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum: Analysen & Kommentare. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): „Auswirkungen von Sanktionen im SGB II – Überblick über qualitative Studien in Deutschland. Dokumentation WD 6 - 3000 - 004/17, Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2022): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sanktionsmoratoriums (Sanktionsmoratorium). Download: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Paritaet-220302-Stellungnahme-RefE\\_Sanktionsmoratorium.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Paritaet-220302-Stellungnahme-RefE_Sanktionsmoratorium.pdf) [letzter Zugriff: 03.03.2022]
- Flick, Udo, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (2013): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowolth, S. 11-29.
- Hertzberg, Frederick (1959): The motivation to work. New York: Wiley.
- Kelle, Udo (2010): Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Band 15. Wiesbaden: VS Verlag.
- Koalitionsvertrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (2021): Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Download unter [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) [letzter Zugriff: 03.03.2022]
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Ausgabe. Weinheim: Beltz.
- Maslow, Abraham H. (1943): A theory of human motivation. Psychological Review, 50(4), S. 370–396. <https://doi.org/10.1037/h0054346>
- Matiaske, Wenzel/ Olejniczak, Michale/ Salmon, Dirk/ Schult, Mandy (2015): Arbeitsbedingungen in Jobcentern nach dem SGB II (gemeinsame Einrichtungen) – Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsumfeld und psychischer Belastung. Industrielle Beziehungen, 22(2), S. 142-166.
- Mayring, Philipp (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.



- Sen, Amartya (1993): „Capability and Well-being“. In: Nussbaum, Martha C. / Sen, Amartya (Hg.): The Quality of Life. Oxford University Press and The United Nations University, S.30-53.
- Sen, Amartya (1999): Development as freedom. New York: Anchor Books.
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Hanser Verlag.
- Stockinger, Bastian; Zabel, Cordula (2020): Bewertung der Betreuung und Beratung in den Jobcentern: Leistungsberechtigte bedürfen oft besonderer Unterstützung. IAB-Kurzbericht 23/2020.
- Weber, Max (1904): Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 19(1), S. 22-87. Online im Internet: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-50770-8> [Letzter Zugriff: 11.02.2022].
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22. Online im Internet: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [Letzter Zugriff: 19.01.2022].

# 11 Anhang

## Anhang 1: Datenbereinigung der Wellen 1 – 5

Die Überprüfung, Bereinigung und Aufbereitung der bisher bestehenden Datensätze der Wellen 1 bis 5 erfolgte mit der Statistiksoftware Stata. Die einzelnen wellenspezifischen Datensätze wurden auf Vollständigkeit geprüft, ob alle Variablen im Datensatz vorhanden sind und in Vorbereitung auf die Zusammenführung aller Datensätze, wurden die Variablen hinsichtlich ihrer Namen und Ausprägungen geprüft und wenn nötig über alle Datensätze hinweg vereinheitlicht.

Aufgrund der Erhebung der Daten, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Studienteilnehmer:innen den Fragebogen einer Welle mehrfach ausgefüllt haben. Daher wurde der Datensatz auf doppelte Einträge geprüft und um diese bereinigt. Ebenfalls bereinigt wurden Testdaten im Datensatz. Um doppelte Fälle innerhalb einer Welle zu identifizieren, wurde die Variable „code“ verwendet, die sich aus dem ersten Buchstaben des Vornamens der befragten Person, dem ersten Buchstaben des Vornamens der Mutter, dem ersten Buchstaben des Vornamens des Vaters und dem Geburtsmonat der befragten Person zusammensetzt. Dieser Code ist für jede:n Teilnehmer:in individuell und sollte in jeder Befragung gleich sein. Die doppelten Codes wurden unter Berücksichtigung der Variablen: Alter, Geschlecht, Postleitzahl, Gruppe, und wenn möglich mit Familienstand, Schulbildung und Berufsbildung überprüft und entweder gelöscht oder wenn es sich nicht um einen doppelten „Code“, sondern um verschiedene Personen handelte, ein neuer Code vergeben. Dafür wurde eine neue Variable code\_neu erstellt. Auf diese Weise wurden in den Wellen eins bis fünf 17 bis 34 Codes gelöscht, ein bis 3 Codes umbenannt und Testcodes gelöscht (Tabelle 16).

Tabelle 16: Übersicht Anzahl Fälle, die bereinigt wurden

	Welle 1	Welle 2	Welle 3	Welle 4	Welle 5
N unbereinigt	531	472	413	383	360
N doppelt, 3- oder 4-fach	37	22	22	27	18
Davon gelöscht	-34	-22	-22	-27	-17
Davon Codes umbenannt	3	2	1	1	1
Leere Codes/ Testcodes gelöscht	-1	-1	-3		
<b>N bereinigt</b>	<b>496</b>	<b>449</b>	<b>388</b>	<b>356</b>	<b>343</b>

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 5, eigene Berechnungen.

Nach der Bereinigung erfolgte eine erneute Prüfung. Nach der Zusammenführung der Fälle erfolgte eine weitere Prüfung der Fälle/Codes, die nicht zusammengeführt werden konnten (Matchfehler). In der Regel handelte es sich um Tippfehler im Code. Diese wurden ebenfalls mit den Variablen Alter, Geschlecht, Postleitzahl, Gruppe, Familienstand, Schulbildung und Berufsbildung überprüft und, wenn eine eindeutige Übereinstimmung vorlag, zusammengeführt. Eine detaillierte Auflistung ist auf Anfrage bei den Autorinnen erhältlich.



## Anhang 2: Übersicht Repräsentativitätsprüfung

	BA Statistik Juli 2018		SOEP 2018		Sanktionsfrei Nettostichprobe*					Sanktionsfrei Bruttostichprobe					
	Personen in BGs nur Leistungsberechtigte				Kontrollgruppe		Interventionsgruppe		Gesamt		nur Personen mit Hartz-IV-Bezug		Gesamt		
	Fallzahl	%	Fallzahl	%	Fallzahl	%	Fallzahl	%	Fallzahl	%	Fallzahl	%	Fallzahl	%	
<b>Geschlecht</b>															
Männlich	2.936.722	50	3.036.540	51	121	49	108	53	229	51	1.627	53	2.275	54	
Weiblich	2.903.727	50	2.975.518	49	125	51	95	47	220	49	1.450	47	1.910	46	
Divers	---	---	---	---	1	0	0	0	1	0	---	---	---	---	
Keine Angabe	---	---	---	---	0	0	0	0	0	0	---	---	---	---	
Gesamt	5.840.557	100	6.012.058	100	247	100	203	100	450	100	3.077	100	4.185	100	
<b>Altersgruppen</b>	<b>Altersgruppen BA</b>														
17 bis 29 Jahre	unter 25	2.423.336	41	1.662.682	28	34	14	29	14	63	14	643	21	1.104	26
30 bis 39 Jahre	25 bis unter 55	2.685.683	46	1.312.660	22	77	31	83	41	160	36	994	32	1.358	32
40 bis 49 Jahre				1.057.587	18	54	22	46	23	100	22	687	22	833	20
50 bis 59 Jahre	55 +	731.538	13	1.225.083	20	67	27	36	18	103	23	635	21	743	18
60 bis 67 Jahre				754.045	13	15	6	9	4	24	5	118	4	147	4
Gesamt		5.840.557	100	6.012.057	100	247	100	203	100	450	100	3077	100	4.185	100
<b>Familienstand</b>															
Keine Angabe		---	---	27.203	0	3	1	1	0	4	1	---	---	---	---
Ledig (inkl. geschiedene)		---	---	3.875.136	64	216	87	172	85	388	86	2.380	77	3.205	77
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)		---	---	1.991.129	33	22	9	27	13	49	11	306	10	544	13
Verwitwet		---	---	118.590	2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Alleinerziehend		---	---	---	---	6	2	3	1	9	2	391	13	436	10
Gesamt		---	---	6.012.058	99	247	99	203	99	450	100	3.077	100	4.185	100
<b>Höchster Schulabschluss</b>															
Keine Angabe		---	---	273.321	5	3	1	1	0	4	1	---	---	---	---
Keinen Abschluss		---	---	822.842	14	3	1	4	2	7	2	159	5	179	4
Haupt-/ Volksschulabschluss		---	---	1.653.847	28	40	16	40	20	80	18	753	24	901	22
Realschulabschluss, Mittlere Reife		---	---	1.315.452	23	82	33	65	32	147	33	1.131	37	1.479	35
Abitur/ Fachhochschulreife		---	---	572.693	10	119	48	93	46	212	47	1.034	34	1.626	39
Sonstiger Abschluss		---	---	1.175.051	20	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt		---	---	5.813.206	100	247	99	203	100	450	101	3077	100	4.185	100
<b>Höchster Berufsabschluss</b>															
Keine Angabe		---	---	---	---	3	1	1	0	4	1	---	---	---	---
Keiner		---	---	2.529.356	45	50	20	52	26	102	23	999	32	1.216	29
Abgeschl. duale Ausbildung/ Berufs-/kollegische		---	---	2.183.768	39	121	49	99	49	220	49	1.480	48	1.973	47
Meister:in bzw. Techniker:in		---	---	50.078	1	5	2	6	3	11	2	56	2	100	2
Studium		---	---	441.687	8	65	26	45	22	110	24	519	17	859	21
Promotion		---	---	6.208	0	3	1	0	0	3	1	23	1	37	1
Erzieherin, PTA, MTA...		---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Beamtenausbildung		---	---	14.218	0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstiger Abschluss		---	---	356.510	6	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt		---	---	5.581.825	99	247	99	203	100	450	100	3.077	100	4.185	100
<b>Gebietsstand</b>															
Keine Angabe		---	---	---	---	3	1	2	1	5	1	---	---	---	---
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin		4.352.787	75	4.684.177	78	138	56	125	62	263	58	1.958	64	2.744	66
Neue Länder einschließlich Berlin		1.487.770	25	1.327.881	22	106	43	76	37	182	40	1.119	36	1.441	34
Geamt		5.840.557	100	6.012.058	100	247	100	203	100	450	100	3.077	100	4.185	100
<b>Staatsangehörigkeit</b>															
Keine Angabe		---	---	---	---	52	21	13	14	65	14	---	---	---	---
Deutsch		3.757.060	64	4.105.796	68	190	77	181	82	371	82	---	---	---	---
Übrige Europäische Union		2.042.464	35	1.906.262	32	3	1	3	1	6	1	---	---	---	---
Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos		41.033	1	---	---	2	1	6	2	8	2	---	---	---	---
Gesamt		5.840.557	100	6.012.058	100	247	100	203	99	450	100	---	---	---	---

Quelle: SOEP v.35 (2018) eigene Berechnungen; BA Statistik Juli 2018, eigene Berechnungen

\* Personen, die mindestens 1x im Laufe der ersten 5 Befragungen Hartz IV bezogen haben; Altersgruppen: Alter bei Einstieg in die Hartzplus Studie

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 5, eigene Berechnungen.



Anhang 3: Psychosoziales Wohlbefinden – Zusammensetzung der Konstrukte

KONSTRUKTE	ITEMS
<b>Befindlichkeit</b>	<b>Bitte schätzen Sie mit den folgenden Wörtern zur Befindlichkeit ein, wie Sie sich im Allgemeinen (Welle1) / aktuell (Welle 2, 3, 4, 5) fühlen.</b> Skala: 1 – kaum, 2 – etwas, 3 – einigermaßen, 4 – ziemlich, 5 – stark, 6 – sehr stark, 7 – außerordentlich
- Positive Gefühle	beschwingt, fröhlich, zufrieden, lustig, vergnügt
- Negative Gefühle	ängstlich, deprimiert, bedrückt, betrübt
- Gefühlsbilanz	= Differenz: positive minus negative Gefühle
- Ärger	aggressiv, zornig, ärgerlich
- Langeweile	langweilig
<b>Ressourcen</b>	<b>Frage und Skala, wie „Befindlichkeit“</b>
- Psychische Ressourcen	energiegeladent, leistungsbereit, aufmerksam, konzentriert
- Psychophysische Kosten	nervös, körperlich verspannt, aufgeregt, körperlich unwohl
- Ressourcenbilanz	= Differenz: psychische Ressourcen minus psychophysische Kosten
<b>Kontrolle</b>	<b>Frage und Skala, wie „Befindlichkeit“</b>
- umweltbezogenes Kontrollerleben	einflussreich
- Soziales Kontrollerleben	bestimmend, mächtig, kontrollfähig
<b>Soziales</b>	<b>Frage und Skala, wie „Befindlichkeit“</b>
- Soziale Integration	bestimmend, mächtig, kontrollfähig, wirksam, verantwortlich, unangreifbar, befreit, eindrucksvoll, selbstsicher
- Soziale Unterstützung	<b>Die folgenden Aussagen können mehr oder weniger auf Sie zutreffen. Bitte geben Sie bei jeder Aussage an, inwieweit diese auf Sie persönlich zutrifft.</b> Skala: 1 – Trifft nicht zu, 2 – Trifft eher nicht zu, 3 – Trifft teilweise zu, 4 – Trifft zu, 5 – Trifft genau zu Ich finde ohne weiteres jemanden, der sich um meine Wohnung kümmert, wenn ich mal nicht da bin. Es gibt Menschen, die mich ohne Einschränkung so nehmen wie ich bin. Ich erfahre von anderen viel Verständnis und Geborgenheit. Ich habe einen sehr vertrauten Menschen, mit dessen Hilfe ich immer rechnen kann. Bei Bedarf kann ich mir ohne Probleme bei Freunden oder Nachbarn etwas ausleihen. Ich habe Freunde/ Angehörige, die sich auf jeden Fall Zeit nehmen und gut zuhören, wenn ich mich aussprechen möchte. Ich kenne mehrere Menschen, mit denen ich gerne etwas unternehme. Ich habe Freunde / Angehörige, die mich einfach mal umarmen. Wenn ich krank bin, kann ich ohne Zögern Freunde / Angehörige bitten, wichtige Dinge für mich zu erledigen. Wenn ich mal sehr bedrückt bin, weiß ich, zu wem ich damit ohne weiteres gehen kann. Es gibt Menschen, die Freude und Leid mit mir teilen. Bei manchen Freunden/Angehörigen kann ich auch mal ganz ausgelassen sein. Ich habe einen vertrauten Menschen, in dessen Nähe ich mich ohne Einschränkung wohl fühle. Es gibt eine Gruppe von Menschen (Freundeskreis, Clique), zu der ich gehöre und mit der ich mich häufig treffe.

Quelle: HartzPlus, Welle 1 bis 5, eigene Darstellung.



#### Anhang 4: Psychosoziales Wohlbefinden – Regressionstabelle Betakoeffizienten Welle 1

	Positive Gefühle	Negative Gefühle	Gefühlsbilanz	Soziale Integration	Soziale Unterstützung	Kontrolle Umwelt	Kontrolle Sozial	Langeweile	Ressourcen	Beanspruchung	Stress
<b>Gruppe (Ref.: Kontrollgruppe)</b>											
Interventionsgruppe	-0,037	0,003	-0,023	0,005	-0,016	-0,026	-0,029	-0,026	-0,008	0,005	-0,001
<b>Altersgruppen (Ref.: 17 bis 29 Jahre)</b>											
30 bis 39 Jahre	-0,116	0,032	-0,057	-0,124	-0,100	-0,126	-0,187 *	-0,069	-0,048	0,055	-0,062
40 bis 49 Jahre	-0,157 *	0,039	-0,092	-0,142 *	-0,171 *	-0,238 ***	-0,164 *	-0,005	-0,073	0,127	-0,141
50 bis 59 Jahre	-0,285 ***	0,013	-0,118	-0,142	-0,278 ***	-0,217 **	-0,214 **	-0,030	-0,038	0,050	-0,053
60 bis 67 Jahre	-0,095	-0,095	0,017	0,002	-0,075	-0,061	-0,009	-0,107	0,004	-0,023	0,045
<b>Geschlecht (Ref.: Männer)</b>											
Frauen	-0,015	0,065	-0,031	-0,035	0,103 *	-0,082	-0,043	-0,120 *	-0,020	0,150 **	-0,112 *
Divers	-0,041	0,022	-0,038	0,037	0,025	0,110 *	0,023	-0,070	0,011	0,061	-0,045
<b>Familienstand (Ref.: Alleinerziehend)</b>											
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)	0,122 *	-0,088	0,125	0,013	0,124 *	0,132 *	0,124 *	-0,114	0,074	-0,102	0,091
In Partner:innenschaft (getrennt/ zusammenlebend)	0,206 **	-0,165 *	0,196 **	0,063	0,133 *	0,109	0,111	-0,041	0,070	-0,153 *	0,138
Ledig	0,099	-0,092	0,096	-0,034	0,004	0,005	0,054	-0,045	0,106	-0,085	0,093
<b>Höchster Schulabschluss (Ref.: Keiner)</b>											
Haupt- o. Volksschulabschluss	0,115	-0,015	0,072	0,106	-0,015	0,149	-0,024	0,138	0,192	0,061	0,094
Realschulabschluss, Mittlere Reife	0,144	-0,039	0,141	0,089	-0,006	0,139	-0,008	0,069	0,267	-0,015	0,177
Allgemeine- o. Fachhochschulreife	0,196	-0,046	0,150	0,127	0,110	0,156	0,046	0,059	0,242	-0,043	0,195
<b>Höchster Berufsabschluss (Re.: Kein beruflicher Abschluss/ derzeit in Ausbildung)</b>											
Abgeschl. duale Ausbildung, Berufs- o. Kollegschule	0,056	-0,022	0,038	0,125	-0,020	0,058	0,072	-0,019	0,017	-0,007	-0,023
Meister:in bzw. Techniker:in	0,099	-0,090	0,097	0,142 **	0,061	0,087	0,107 *	-0,043	0,103 *	-0,070	0,089
Studium	0,014	-0,033	0,000	0,137	0,008	0,080	0,085	-0,028	0,160 *	0,075	0,025
Promotion	0,015	-0,098	0,069	0,049	-0,035	0,059	0,043	-0,089	0,076	-0,076	0,081
<b>Hartz-IV-Bezug (Ref.: Nein)</b>											
Ja	-0,072	0,038	-0,054	-0,176 ***	-0,005	-0,006	-0,110 *	0,046	-0,139 **	0,011	-0,060
<b>Sanktioniert vor Studie (Ref.: Nein)</b>											
Ja	0,069	-0,057	0,045	-0,031	-0,003	-0,101	0,076	0,030	0,137	0,043	0,008
<b>Mind. 1-mal vor oder während der Studie sanktioniert (Ref.: Nein)</b>											
Ja	-0,124	0,045	-0,083	-0,002	-0,101	0,082	-0,109	0,068	-0,092	0,017	-0,035
<b>Gebietsstand (Ref.: Früheres Bundesgebiet, ohne Berlin)</b>											
Neue Länder einschl. Berlin	0,128 **	-0,093	0,104 *	0,105 *	0,129 **	0,077	0,156 **	-0,020	0,129 **	-0,046	0,125 *
<b>Fallzahl</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>413</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>427</b>	<b>396</b>
<b>Adj. R-Quadrat</b>	<b>0,073</b>	<b>0,013</b>	<b>0,024</b>	<b>0,065</b>	<b>0,090</b>	<b>0,055</b>	<b>0,065</b>	<b>0,026</b>	<b>0,048</b>	<b>0,031</b>	<b>0,043</b>
<b>R-Quadrat</b>	<b>0,119</b>	<b>0,061</b>	<b>0,073</b>	<b>0,111</b>	<b>0,134</b>	<b>0,101</b>	<b>0,111</b>	<b>0,074</b>	<b>0,095</b>	<b>0,079</b>	<b>0,093</b>
<b>F-Test</b>	<b>2,598</b>	<b>1,262</b>	<b>1,473</b>	<b>2,404</b>	<b>2,996</b>	<b>2,171</b>	<b>2,405</b>	<b>1,549</b>	<b>2,027</b>	<b>1,652</b>	<b>1,836</b>
<b>p-Value</b>	<b>0,000 ***</b>	<b>0,197</b>	<b>0,083</b>	<b>0,001 ***</b>	<b>0,000 ***</b>	<b>0,002 **</b>	<b>0,001 ***</b>	<b>0,058</b>	<b>0,005 **</b>	<b>0,036 *</b>	<b>0,014 *</b>

Signifikanzniveau: \* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001

Quelle: HartzPlus, Welle 1, eigene Berechnungen.



## Anhang 5: Psychosoziales Wohlbefinden – Regressionstabelle Betakoeffizienten Welle 5

	Positive Gefühle	Negative Gefühle	Gefühlsbilanz	Soziale Integration	Soziale Unterstützung	Kontrolle Umwelt	Kontrolle Sozial	Langeweile	Ressourcen	Beanspruchung	Stress
<b>Gruppe (Ref.: Kontrollgruppe)</b>											
Interventionsgruppe	-0,041	0,010	-0,053	-0,103	-0,099	0,020	-0,032	0,074	0,004	-0,006	0,014
<b>Altersgruppen (Ref.: 17 bis 29 Jahre)</b>											
30 bis 39 Jahre	-0,186	0,023	-0,062	-0,086	-0,039	-0,135	-0,143	-0,084	-0,071	-0,057	0,013
40 bis 49 Jahre	-0,237 **	0,056	-0,108	-0,172	-0,150	-0,149	-0,147	-0,034	-0,153	0,066	-0,068
50 bis 59 Jahre	-0,354 ***	-0,018	-0,086	-0,274 *	-0,257 **	-0,228 *	-0,187	-0,115	-0,166	-0,086	0,002
60 bis 67 Jahre	-0,207 **	-0,028	-0,036	-0,184	-0,160 *	-0,151	-0,008	-0,049	-0,071	-0,069	0,043
<b>Geschlecht (Ref.: Männer)</b>											
Frauen	-0,113	0,048	-0,070	0,029	0,039	-0,058	-0,077	-0,096	-0,121 *	0,069	-0,108
Divers	-0,067	-0,001	-0,033	0,010	-0,025	0,003	-0,011	0,034	-0,076	-0,027	-0,035
<b>Familienstand (Ref.: Alleinerziehend)</b>											
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)	0,105	-0,138	0,175 *	0,030 *	0,048	0,162 *	0,163 *	-0,075	0,069	-0,154 *	0,141
In Partner:innenschaft (getrennt/ zusammenlebend)	-0,038	-0,104	0,038	0,033	0,054	0,023	0,057	-0,100	0,021	-0,091	0,010
Ledig	-0,062	-0,055	-0,021	-0,093	-0,086	0,008	-0,008	-0,033	0,002	-0,078	0,005
<b>Höchster Schulabschluss (Ref.: Keiner)</b>											
Haupt- o. Volksschulabschluss	0,277	0,007	0,198	-0,245	-0,241	0,098	-0,011	-0,178	0,255	0,067	0,189
Realschulabschluss, Mittlere Reife	0,225	-0,028	0,214	-0,264	-0,254	0,101	-0,138	-0,262	0,269	-0,025	0,295
Allgemeine- o. Fachhochschulreife	0,239	0,064	0,141	-0,242	-0,226	0,110	-0,106	-0,268	0,253	0,094	0,166
<b>Höchster Berufsabschluss (Re.: Kein beruflicher Abschluss/ derzeit in Ausbildung)</b>											
Abgeschl. duale Ausbildung, Berufs- o. Kollegschule	0,091	-0,039	0,005	0,017	0,011	0,076	-0,014	-0,188 *	0,016	-0,026	-0,089
Meister:in bzw. Techniker:in	0,133 *	-0,092	0,097	0,125 **	0,114 *	0,138 *	0,093	-0,009	0,184 **	-0,104	0,134 *
Studium	0,202 *	-0,178 *	0,190 *	0,086 *	0,068	0,138	0,112	-0,163	0,163	-0,124	0,157
Promotion	0,020	-0,087	0,056	-0,007	0,019	0,013	-0,009	-0,047	0,058	-0,035	0,044
<b>Hartz-IV-Bezug (Ref.: Nein)</b>											
Ja	-0,117 *	0,121 *	-0,142 *	-0,059 *	-0,080	-0,062	-0,142 *	0,070	-0,120 *	0,063	-0,083
<b>Aktuell sanktioniert (Ref.: Nein)</b>											
Ja	-0,060	0,117	-0,077	-0,089	-0,092	-0,024	-0,063	0,028	-0,067	0,101	-0,112
<b>Mind. 1-mal vor oder während der Studie sanktioniert (Ref.: Nein)</b>											
Ja	0,029	0,020	0,015	-0,015	-0,012	-0,016	-0,055	-0,033	0,047	-0,039	0,034
<b>Gebietsstand (Ref.: Früheres Bundesgebiet, ohne Berlin)</b>											
Neue Länder einschl. Berlin	0,048	-0,083	0,046	0,064	0,065	0,103	0,143 *	-0,012	0,068	-0,087	0,079
<b>Fallzahl</b>	<b>301</b>	<b>301</b>	<b>288</b>	<b>300</b>	<b>339</b>	<b>301</b>	<b>300</b>	<b>301</b>	<b>301</b>	<b>301</b>	<b>282</b>
<b>Adj. R-Quadrat</b>	0,076	0,030	0,045	0,064	0,108	0,019	0,059	0,025	0,057	0,025	0,059
<b>R-Quadrat</b>	0,141	0,098	0,115	0,130	0,164	0,087	0,125	0,093	0,123	0,093	0,129
<b>F-Test</b>	2,174	1,443	1,646	1,981	2,951	1,271	1,888	1,361	1,863	1,359	1,839
<b>p-Value</b>	0,003 **	0,098	0,040 *	0,007 **	0,000 ***	0,193	0,012 *	0,136	0,013 *	0,138	0,016 *

Signifikanzniveau: \* p<0,05, \*\* p<0,01, \*\*\* p<0,001

Quelle: HartzPlus, Welle 5, eigene Berechnungen.



## Anhang 6: Gefühlsbilanz – Regressionstabelle Betakoeffizienten Welle 6 und 7

	Welle 6			Welle 7		
	Positive Gefühle	Negative Gefühle	Gefühlsbilanz	Positive Gefühle	Negative Gefühle	Gefühlsbilanz
<b>Gruppe (Ref.: Kontrollgruppe)</b>						
Interventionsgruppe	0,017	0,040	0,023	0,061	-0,004	0,053
<b>Altersgruppen (Ref.: 17 bis 29 Jahre)</b>						
30 bis 39 Jahre	-0,104	0,065	-0,053	-0,011	0,025	0,002
40 bis 49 Jahre	-0,311 **	0,141	-0,195	-0,227 *	0,104	-0,139
50 bis 59 Jahre	-0,317 **	0,072	-0,125	-0,191	0,042	-0,119
60 bis 67 Jahre	-0,188 *	0,041	-0,042	-0,145	0,052	-0,059
<b>Geschlecht (Ref.: Männer)</b>						
Frauen	-0,069	-0,009	0,007	-0,173 **	0,047	-0,094
Divers	0,001	0,063	-0,040	0,033	-0,016	0,028
<b>Familienstand (Ref.: Alleinerziehend)</b>						
Verheiratet (getrennt/ zusammenlebend)	-0,060	0,020	-0,013	0,024	0,004	0,000
In Partner:innenschaft (getrennt/ zusammenlebend)	-0,055	-0,024	0,032	0,095	-0,057	0,098
Ledig	-0,088	0,022	-0,017	-0,062	0,031	-0,040
<b>Höchster Schulbildungsabschluss (Ref.: Keiner)</b>						
Haupt- o. Volksschulabschluss	-0,092	0,090	-0,019	-0,261	0,062	-0,157
Realschulabschluss, Mittlere Reife	-0,081	0,090	0,008	-0,263	0,058	-0,112
Allgemeine- o. Fachhochschulreife	-0,183	0,155	-0,140	-0,387	0,149	-0,249
<b>Höchster Berufsabschluss (Re.: Kein beruflicher Abschluss/ derzeit in Ausbildung)</b>						
Abgeschl. duale Ausbildung, Berufs- o. Kollegschule	0,129	-0,097	0,078	0,152	-0,071	0,101
Meister:in bzw. Techniker:in	0,075	-0,072	0,065	0,060	-0,076	0,068
Studium	0,121	-0,123	0,150	0,119	-0,163	0,170
Promotion	-0,047	0,106	-0,037	-0,043	-0,019	-0,017
<b>Hartz-IV-Bezug (Ref.: Nein)</b>						
Ja	-0,182 **	0,126 *	-0,129	-0,193 **	0,238 ***	-0,246
<b>Sanktioniert (aktuell) (Ref.: Nein)</b>						
Ja	0,105	0,051	-0,007	-0,035	0,061	-0,070
<b>Mind. 1-mal vor oder während der Studie sanktioniert (Ref.: Nein)</b>						
Ja	-0,125	0,084	-0,136 *	-0,032	0,071	-0,041 *
<b>Gebietsstand (Ref.: Früheres Bundesgebiet, ohne Berlin)</b>						
Neue Länder einschl. Berlin	0,113	-0,137 *	0,117 *	0,017	-0,083	0,034 *
<b>Fallzahl</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>252</b>	<b>264</b>	<b>264</b>	<b>253</b>
<b>Adj. R-Quadrat</b>	0,074	0,014	0,012	0,078	0,039	0,058
<b>R-Quadrat</b>	0,146	0,091	0,095	0,152	0,116	0,137
<b>F-Test</b>	2,025	1,186	1,151	2,066	1,511	1,744
<b>p-Value</b>	0,006 **	0,264	0,297	0,005 **	0,074	0,026 *

Signifikanzniveau: \* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001

Quelle: HartzPlus, Welle 6 und 7, eigene Berechnungen.



## Anhang 7: Capabilities – Regressionstabelle Betakoeffizienten Welle 7

	Gesundes Leben			Familie			Einkommen			Bildung			Freizeit			Erwerbstätigkeit		
	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung	Tatsächliche Veränderung	Eingeschätzte Möglichkeiten	Wunsch nach Veränderung
<b>Capabilities</b>																		
Eingeschätzte Möglichkeit (vorher)	0,35 ***			0,28 ***			0,17 *			-0,04			0,13 .			0,18 *		
Wunsch nach Veränderung		-0,12 *			-0,03			-0,09			-0,02			0,00			0,05	
Wichtigkeit des Lebensbereichs		0,12 *	0,24 ***		0,20 **	0,23 **		0,09	0,35 ***		-0,02	0,24 ***		0,20 **	0,26 ***		0,18 *	0,55 ***
<b>Functioning</b>																		
Umfang der Aktivität/		0,32 ***	-0,06		0,25 ***	0,04		0,21 **	0,04		0,21 **	0,17 *		0,14 *	-0,03		0,27 ***	-0,08
<b>Alter (Referenz: bis 29 Jahre)</b>																		
30 bis 39 J.	0,07	-0,05	-0,11	-0,10	-0,04	0,10	0,06	0,02	-0,13	0,10	0,01	-0,10	0,09	0,14	-0,07	-0,16	-0,12	0,13
40 bis 49 J.	0,04	-0,13	-0,05	-0,08	-0,13	0,11	0,07	-0,04	-0,08	0,08	-0,03	0,00	-0,10	-0,06	-0,11	-0,09	-0,20 *	0,16
50 bis 59 J.	0,01	-0,11	-0,01	-0,24 *	-0,19 .	0,07	0,00	-0,08	0,04	0,06	-0,06	-0,14	-0,01	0,00	-0,18	-0,18	-0,22 *	0,15
60 bis 67 J.	0,07	0,04	-0,02	-0,02	-0,08	0,13	0,00	-0,04	-0,04	0,02	0,01	-0,02	0,03	0,04	-0,13	-0,15	-0,21 **	0,06
<b>Geschlecht (Referenz: Frauen)</b>																		
Frauen	0,01	0,11 .	0,18 *	0,00	-0,04	-0,15 .	-0,04	0,05	0,01	-0,16 *	-0,08	-0,01	-0,03	0,00	-0,08	-0,05	0,07	0,04
<b>Höchster Schulabschluss (Referenz: Haupt- oder Volksschule)</b>																		
Haupt- oder Volksschule	0,07	-0,47 **	-0,30	0,12	-0,37 *	0,18	-0,24	-0,38 *	0,01	-0,06	-0,62 ***	-0,10	-0,09	-0,53 **	0,27	-0,06	-0,38 *	-0,07
Realschule/Mittlere Reife	-0,05	-0,89 ***	-0,49	0,18	-0,73 **	0,22	-0,21	-0,63 *	0,02	-0,18	-1,00 ***	-0,03	-0,10	-0,88 ***	0,28	-0,03	-0,67 **	-0,15
Allgemeine Fach-	-0,10	-0,80 ***	-0,47	0,25	-0,72 **	0,13	-0,11	-0,62 *	0,07	-0,05	-1,05 ***	-0,06	-0,15	-0,95 ***	0,35	0,07	-0,75 ***	-0,18
<b>Familienstand (Referenz: Nicht Alleinerziehend)</b>																		
Alleinerziehend	-0,04	0,10 .	-0,01	-0,04	0,08	0,10	0,06	-0,06	-0,04	-0,06	0,04	-0,09	0,04	0,01	-0,07	0,15 *	0,04	-0,01
<b>Region (Referenz: Ostdeutschland)</b>																		
Ostdeutschland	-0,07	0,08	0,06	-0,15 *	0,08	0,02	-0,09	0,02	0,00	0,02	-0,03	0,10	-0,03	0,04	-0,05	0,03	0,10 .	-0,03
<b>Gruppe (Referenz: Kontrollgruppe)</b>																		
Interventionsgruppe	0,24	0,06	-0,01	0,13	-0,18	-0,33 *	0,07	-0,04	-0,11	0,16	-0,04	0,27 .	0,24	-0,14	0,06	-0,06	0,17	-0,18
<b>Sanktionserfahrung (Referenz: Keine)</b>																		
Ja	0,05	0,11	0,13	-0,06	0,11	-0,05	0,03	0,01	0,04	0,05	0,15	0,23 *	-0,06	0,00	-0,15	-0,02	0,22 **	-0,10
Ja, Differenz Interventionsgruppe	-0,15	-0,14	-0,01	0,03	-0,11	0,00	0,07	-0,07	-0,03	-0,09	-0,14	-0,21	0,03	0,00	0,08	0,09	-0,16	0,17
<b>Aktueller Hartz-IV-Bezug (Referenz: Ja)</b>																		
Ja	0,10	0,00	0,02	0,10	-0,02	-0,14	-0,07	-0,07	-0,07	-0,01	-0,09	0,04	-0,08	-0,12	-0,06	-0,09	-0,21 **	0,10
Ja, Differenz Interventionsgruppe	-0,14	-0,01	0,26 .	-0,15	0,18	0,29 .	-0,10	0,07	0,20	-0,20	0,14	-0,18	-0,14	0,26 .	-0,16	0,00	0,01	-0,02
<b>Hindernisse</b>																		
Eigener Bildungsabschluss	0,07	-0,05		-0,09	-0,01		0,06	0,00		-0,18 *	0,14 .		-0,02	0,06		-0,02	0,08	
Eigener Gesundheitszustand	-0,11	0,02		-0,06	0,12		-0,18 *	-0,06		-0,09	-0,05		-0,15 *	0,06		-0,13 *	-0,04	
Geldmangel	-0,17 **	0,02		-0,17 *	-0,12		-0,24 **	0,13		-0,20 *	-0,02		-0,11	-0,16 .		-0,11	-0,22 **	
Schulden	-0,09	-0,12		0,06	0,08		0,09	0,09		-0,10	-0,17 *		0,04	0,08		0,09	0,13 .	
Fehlende Arbeitsmöglichkeiten	-0,11 .	-0,20 *		-0,05	0,02		-0,17 *	0,21 **		-0,17 *	-0,09		-0,14 .	-0,18 *		-0,25 ***	0,21 **	
Fehlende Freunde	0,01	0,15 .		-0,21 **	0,03		-0,10	-0,13		-0,09	-0,01		-0,03	0,10		-0,06	-0,03	
Familie	-0,08	-0,06		0,01	0,19 *		0,05	0,03		-0,05	-0,10		-0,14 .	0,02		0,07	-0,04	
Zugang zu Bildung	-0,12 .	0,03		-0,10	-0,12		-0,06	-0,20 *		-0,20 *	0,32 ***		-0,13	-0,10		-0,05	-0,15 .	
Eigenes Alter	-0,08	-0,04		0,03	-0,07		-0,05	0,15		0,11	0,00		0,02	0,00		-0,02	-0,04	
Wohnumgebung/Wohnort	0,05	-0,05		-0,01	0,18 *		0,08	-0,12		0,07	-0,09		-0,02	0,03		0,06	-0,01	
<b>Fallzahl</b>	<b>224</b>	<b>222</b>	<b>222</b>	<b>222</b>	<b>219</b>	<b>220</b>	<b>219</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>215</b>	<b>194</b>	<b>196</b>	<b>224</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>207</b>	<b>191</b>	<b>197</b>
<b>R-Quadrat</b>	0,15	0,56	0,24	0,14	0,46	0,21	0,09	0,40	0,32	0,08	0,45	0,31	0,09	0,38	0,26	0,11	0,60	0,40
<b>Adj. R-Quadrat</b>	0,09	0,49	0,13	0,07	0,37	0,10	0,02	0,31	0,22	0,00	0,36	0,20	0,02	0,29	0,15	0,04	0,54	0,30
<b>F-Test</b>	2,33 **	8,69 ***	2,23 ***	2,03 *	5,67 ***	1,85 **	1,30	4,48 ***	3,36 ***	1,01	4,81 ***	2,80 ***	1,26	4,09 ***	2,45 ***	1,50 .	8,86 ***	4,15 ***

Signifikanzniveau: . p<0.10, \* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\*p<0.001

Quelle: HartzPlus, Welle 7 mit balanced Panel zu Welle 6 (Veränderungen), eigene Berechnungen.



Interview mit \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ 2021

Zeit: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Wie kam es denn dazu, dass Sie Hartz-IV beziehen? Erzählen Sie doch mal...**

-----  
-----  
-----  
-----  
-----

- Waren Sie schon einmal von Sanktionen betroffen? Wie kam es dazu?
- Wie gehen Sie damit (Sanktionen) um?
- ...und wie finden Sie das, mit den finanziellen Einschränkungen/Kürzungen, die seitens des Jobcenters möglich sind?
- und wie ist das für Sie, dass sie durch Sanktionsfrei das Geld erstattet bekommen?

**Wie (er)ging es Ihnen mit Corona und Ihrer Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit?**

-----  
-----  
-----  
-----  
-----

- Was hat sich dadurch für Sie geändert?
- Gibt es irgendwelche Einschränkungen? Welche?

**Wenn Sie an nächstes Jahr denken, was würden Sie im nächsten Jahr gerne machen? (Beruflich oder privat oder...) z.B. Firma gründen oder auf Reisen gehen oder oder...?**

-----  
-----  
-----  
-----  
-----

- Wie hoch ist die Chance, das zu realisieren?
- Was bräuchten Sie um Ihre Ziele zu erreichen?  
(Alternativ: Was denken Sie, können Sie davon selbst erreichen und wo benötigen Sie eventuell Hilfe?)
- Was davon haben Sie bereits erreicht?
- Was in Ihrem Leben würden Sie am liebsten ändern? Könnten Sie das ändern? Wie?

### Soziodemografie

- Familienstand
- Haushaltsgröße
- Anzahl Kinder unter 18
- Höchster Schulbildungsabschluss
- Höchster Berufsbildungsabschluss
- Gesundheitszustand: liegt eine Erkrankung vor, wenn ja, welche?
- 

*Quelle: HartzPlus, qualitative Interviews, eigene Darstellung.*

## Kontakt

Dr. Verena Tobsch

INES Berlin

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Tel.: 030 – 443 557 86

Email: [vtobsch@ines-berlin.de](mailto:vtobsch@ines-berlin.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.ines-berlin.de>